



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gvat

**ANHANG 2 ZU DEN
WILDSCHADENSBERICHTEN
2011, 2012 UND 2013:
VERBALBERICHTE DER
BUNDESLÄNDER 2012**



VERBALBERICHT BURGENLAND 2012



Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft
Umwelt und Wasserwirtschaft
Marxergasse 2
1030 Wien

Eisenstadt, am 10. Mai 2013
Sachb.: w.HR Dipl.-Ing. Hubert Iby
e-mail : hubert.iby@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0) 57 / 600 - 6559
Fax: +43 (0) 57 / 600 - 6519

Zahl: 4b-F-32/58-2013

Betr.: Verbalbericht 2012 über Waldverwüstungen und
Flächenhafte Gefährdungen des Bewuchses durch
Wild gem. § 16 (6) Forstgesetz

Bezirksforstinspektion Burgenland-Nord:

Bezirk Neusiedl am See

Die Schälsschadenssituation 2012 hat sich gegenüber dem Jahr 2011 wenig verändert. Eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch Schälsschäden ist derzeit nicht bekannt.

Die Verbisschäden im Bezirk werden als leicht steigend angesehen. Erstaufforstungen und Wiederaufforstungen können nur unter teuren Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Eine Zäunung der Kulturflächen ist Voraussetzung für die Kultursicherung. Hoher Verbissdruck kann überall festgestellt werden. Die teilweise flächenhaften Schäden werden von Reh – und Rotwild verursacht. Lokal führen die Schäden zu einer Gefährdung des forstlichen Bewuchses. Auch die Störungen durch die beiden im Bau befindlichen Windparks trugen zu einer Verschärfung der Verbissituation bei. Das Schwarzwild trägt durch die Aufnahme der Eicheln und Bucheckern wesentlich zur Entmischung der Laubwaldbestände bei. Ungeeignete Fütterungsstandorte mitten in Windschutzkulturen und Jungwaldflächen fördern ebenfalls den Verbiss am forstlichen Bewuchs.

Die Abwehr von Fege – und Schlagschäden erfordert in Bodenschutzanlagen hohe Kosten für die Anbringung von Einzelschutzmaßnahmen.

Im Bereich des Karlwaldes sind die Verbiss- und Schälsschäden etwas steigend, da der Wildbestand auf Grund der Störung durch die Bautätigkeiten um die Windparks zugenommen hat. Aufgrund der Tatsache, dass sich vorwiegend Hirsche und kaum Kahlwild während der Schusszeit hier aufhalten, kann eine Reduktion infolge der geltenden Abschussrichtlinien nur sehr schwer durchgeführt werden.

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1 • t: +43 (0) 57 600 0 • f: +43 (0) 2682 61884
e-mail: anbringen@bgld.gv.at • Bitte Geschäftszahl anführen!

Parteienverkehr werktags: Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr;

Amtsstunden werktags: Montag bis Donnerstag: 07:30 bis 16:00 Uhr, Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr;

DVR: 0066737 • UID: ATU37264900

Bezirk Eisenstadt Umgebung

Schältschäden verursacht durch Rot- und Damwild traten 2012 im gesamten Bezirk nur vereinzelt auf.

Verbisschäden wurden im Leithagebirge praktisch überall festgestellt. Verursacher der teilweise flächenhaften Schäden sind Reh-, Rot- und auch Muffelwild. Der Verbiss von Muffelwild nimmt teilweise untragbare Ausmaße an.

Im Bereich der Esterházy'schen Besitzungen ist unterschiedlich starker Verbiss zu verzeichnen, jedoch muss festgehalten werden, dass die Häufung der Schäden in diesen Gebieten in direktem Verhältnis zur Dichte des Muffelwildbestandes stehen.

Fege- und Schlagschäden treten im Bezirk nur vereinzelt auf und stellen keine Gefährdung des forstlichen Bewuchses dar.

Gutachten über die flächenhafte Gefährdung des Bewuchses gem. FG §16(5) wurden im Jahr 2012 nicht erstellt.

Bezirk Mattersburg

Zur aktuellen Verbiss- und Schältsituation wurden wie in den vorangegangenen Jahren seitens der BH Mattersburg die Waldeigentümer-(vertreter) der Eigenjagdgebiete zu einer schriftlichen Stellungnahme eingeladen.

Die Rückmeldungen der Vertreter der größeren Waldjagdgebiete (Esterhazy und Urbarialgemeinden) weisen vereinzelte Stammschälungen durch Rotwild aus. Die Verjüngungen konnten in den erforderlichen Zeiträumen gesichert werden. Gegen Jahresende wurden Schältschäden im Wald der UG Rohrbach an Edelkastanien festgestellt, welche vermutlich mit dem verstärkten Rotwildzuzug aus Ungarn (längere Schusszeit) im Zusammenhang stehen.

Wie auch im Vorjahr stehen die im GJ Neustift an der Rosalia auftretenden Schältschäden im Nahbereich von Futtervorlagen mit den vorgelegten Futtermitteln und der damit verbundenen Jagdausübung in diesem Jagdgebiet in Verbindung. Die seitens der BH Mattersburg angeordneten Einstellungen von Fütterungspraktiken wurden, wie die letzte Überprüfung (Feb. 2013) ergab, vermutlich nicht zur Gänze eingehalten.

Das vermehrt auftretende Rotwild im Bereich des Schöllingwaldes, führte bislang noch zu keinen Meldungen über Schäden.

Eine allgemeine zusammenfassende Beurteilung der Wildschadenssituation des Bezirkes Mattersburg lässt sich wie im Vorjahr folgendermaßen darstellen:

In den Waldgebieten mit Hochwaldbetrieb werden (noch) vermutlich in Folge des großflächigen Naturverjüngungsbetriebes seitens der Waldeigentümer nur kleinräumig verbissbedingte Schäden an der Verjüngung beanstandet. Soweit die Ergebnisse des WEMs mit für die Beurteilung berücksichtigt werden können, ist jedoch in diesen Waldgebieten ein Bedarf zur Senkung des Verbissdruckes gegeben. Die neu eingerichteten Verjüngungskontrollzäune werden in Zukunft in diesen Waldgebieten eine bessere Beurteilung der Verbissituation ermöglichen.

Da sich die Niederwaldgebiete des Bezirkes Mattersburg in Bereichen mit vergleichsweise geringer Waldausstattung befinden, werden die Verjüngungsflächen während der Vegetationszeit (Rehwildverteilung - Abwandern in Acker- und Weinbauflächen) vom Verbissdruck entlastet. Daher ist auf dem überwiegenden Teil der Verjüngungsflächen eine Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften über Ausschlagsverjüngung und teilw. auch Kernwüchse noch möglich.

Gutachten über die flächenhafte Gefährdung des Bewuchses gem. FG §16(5) wurden im Jahr 2012 nicht erstellt.

Bezirk Oberpullendorf

Die festgestellte Schadenssituation aus dem Jahr 2011 konnte im Jahr 2012 wieder bestätigt werden, die Schadenstendenz ist stark steigend. Vor allem konnten im Jahr 2012 frische Schälsschäden festgestellt werden.

Der relativ starke Zuzug von Hochwild aus Ungarn (vor allem im Frühjahr) wurde durch den verlängerten Abschuss in Ungarn, sogar noch verstärkt (Jagddruck).

Durch die Nichterfüllung des behördlich genehmigten Abschusses, vor allem bei Kahlwild, wird die aktuelle Wildschadenssituation untragbar.

Im Hegering I, das ist der Raum um den Oberen Wald mit angrenzenden Genossenschaftsjagden, ist ein gleich hoher Verbiss wie im Vorjahr festzustellen. Die Schälsschäden sind stark ansteigend.

Im Hegering II, im Bereich Deutschkreutz, Nikitsch, Kroatisch Minihof ist nach wie vor starker Wildverbiss feststellbar, auch Hasenverbiss wurde festgestellt, die Schälsschäden sind steigend.

Im Hegering III, das ist Kroatisch Geresdorf, Lutzmannsburg, Mannersdorf, Rattersdorf konnte im Frühjahr des letzten Jahres ein deutlicher Hochwildanstieg beobachtet werden. Im Hegering IV, das ist das Zöberntal inkl. Esterhazy Geschriebenstein, ist der Verbiss gegenüber dem Vorjahr gleich stark, Schälsschäden sind steigend. Muffelwild konnte vermehrt beobachtet werden.

Im Hegering V, das ist Stoob, Draßmarkt, Steinberg-Dörfel, Oberloisdorf und das Rabnitztal, konnten vermehrt Verbißschäden festgestellt werden, vor allem Selektivverbiss an Tanne. Extremer Zuzug von Hochwild aus Ungarn verursachte eine großflächige Schälsschadenssituation, worauf eine behördliche Anzeige erfolgte.

Im Hegering VI, ist der Verbiss in den Niederwald- sowie in den Hochwaldbetrieben nach wie vor extrem hoch, Entmischungsgefahr von Trauben- und Stieleiche.

Im Hegering VII, das ist der Pauliberg, der Heidriegel, St. Martin und Oberpetersdorf, wurden steigende Verbißschäden an Edellaubhölzern festgestellt.

Die Schälsschäden zeigen weiterhin steigende Tendenz, dies wird vor allem durch den Jagddruck von Ungarn verursacht, wo längere Schusszeiten praktiziert werden. Durch die Nichterfüllung des behördlich genehmigten Abschussplanes, vor allem reproduktiver Stücke, ist eine stark ansteigende Population beim Rotwild zu verzeichnen.

Durch nicht wildartgerechte und nicht gesetzeskonforme Fütterung (Bgl. Jagdgesetz, § 94 (3)) werden Schältschäden durch Rotwild provoziert.

Zusätzlich verursacht das Fehlen von Ruhezeiten Stresssituationen für das Wild, welches wiederum zu erhöhten Wildschäden führt.

Durch die starke Vermehrung des Schwarzwildes im ganzen Bezirk ist der Lebensraum des Rot- und Rehwildes stark eingeengt, sodass es zu starken Stresssituationen kommt, welcher den Verbiss- und Schältschaden steigen lässt. Ohne planmäßige Schwarzwildbewirtschaftung, wird man diese Schadenssituation nicht in den Griff bekommen.

Ebenso trägt die enorme Schwarzwildzunahme zur Entmischung der Eichenwälder bei (Eichenverjüngung kommt nur sporadisch auf).

Neuaufforstungen bzw. Bestandesumwandlungen können nur mehr mit Zaun oder Einzelschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Nach wie vor bestehen Erschwernisse bei der Jagdausübung durch viele Erholungssuchende, die zu einer Beunruhigung des Wildes beitragen.

Bezirksforstinspektion Burgenland-Süd

Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf

Die „Schalenwildbewirtschaftung“, eigentlich Schalenwildbejagung, wird in weiten Teilen des südl. Burgenlandes durch den gewaltigen Anstieg der Schwarzwildpopulation und die Intensivierung der Bejagung beeinträchtigt. Die doch gewaltigen Schwarzwildstrecken (noch nie erreichte Strecke im Jagdjahr 2012/13, somit ist der im Bericht 2010 angeführte Höchstwert Geschichte) haben einerseits weiterhin zu Spannungen hinsichtlich der Ausrichtung von Kirsungen und Fütterungen geführt, andererseits sind die Schäden und begleitend, in einigen Revieren, auch die Schadensforderungen stark zunehmend.

An einer allgemeinen Schalenwildreduktion (selbstverständlich mit Angleichung des Geschlechterverhältnisses) muss aus forstfachlicher Sicht aufgrund des Wildeinflusses (siehe auch WEM-Ergebnisse) und der Entwicklung festgehalten werden. Die Schalenwildbestände werden grundsätzlich unterschätzt.

Die Verbissschäden sind im Dienstbereich im Allgemeinen als relativ hoch anzusprechen. Dies ist wahrscheinlich auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass das Schalenwild, insbes. Rehwild, im Wald einen Rückzugsort findet. Die in relativ kurzen Abständen auftretenden Masten bei Eiche und auch Buche lassen im Vergleich wenig Verjüngung heranwachsen. Ohne Schutzmaßnahmen sind Laubhölzer schwer oder gar nicht zur Kultursicherung zu bringen.

Schältschäden waren in den letzten Wochen des Kalenderjahres vermehrt zu beobachten, bzw. sind Mitteilungen und Meldungen darüber eingegangen. Ein Ausblick auf das neue Berichtsjahr lässt in vielen Regionen vermehrt (bis hin zu waldgefährdende) Schäden erwarten. Neben der Witterung scheint auch der lang bekannte Umstand, dass in Ungarn die Riegel- und Drückjagden weit in den Winter hineingehen und Rot- und auch Schwarzwild durch die Beunruhigungen vermehrt einwechselt eine Ursache zu sein. Eine Angleichung der Schonzeiten scheint eine unüberwindbare Hürde zu sein.

Dadurch, dass sowohl auf landwirtschaftlichen Flächen als auch auf Waldflächen (bedingt durch Kalamitäten) immer größere Gebiete, die mitunter auch gute Deckung und Äsung bringen, entstehen, werden die Jagdausübungsberechtigten wesentlich mehr gefordert. Aus fachlicher Sicht wird weiterhin eine Angleichung der Jagdstrategien vorgeschlagen. Intervall- und Schwerpunktbejagungen werden in der Praxis leider nicht durchgeführt. Revierüberschreitende Jagden sind höchstens Einzelereignisse.

Der Lebensraum- und Reviergestaltung müsste trotz ungünstiger Eigentumsverhältnisse weit mehr Augenmerk durch die Jägerschaft zukommen. Wie bereits wiederholt angemerkt wird mit den traditionellen Ansitzjagden allein das Problem sicherlich nicht in den Griff zu bekommen sein.

Es gilt weiter zu informieren und sensibilisieren.

Für den Landeshauptmann:

VERBALBERICHT KÄRNTEN 2012

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 10 (Kompetenzzentrum Land- und Forstwirtschaft),
 UAbt. Forstwirtschaft - Landesforstdirektion



Datum:	31.07.2013
Zahl:	10-WILD-3/1-2013

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Empfänger:

An das
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
 Umwelt und Wasserwirtschaft,
 Abteilung IV/1 – Waldpolitik und Waldinformation
 Marxergasse 2
 1030 Wien

Auskünfte:	DI Christian Matitz
Telefon:	050 536 - 11304
Fax:	050 536 - 11300
e-mail:	Abt10.Forst@ktn.gv.at

Betreff:

Vorlage der Meldungen über flächenhafte Gefährdungen
 des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß
 § 16 Abs. 5 FG 1975;
 Wildschadensbericht Kärnten – Berichtsjahr 2012

Im Berichtszeitraum 1.1.2012 bis 31.12.2012 wurden in Kärnten **8 Meldungen** über das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 FG 1975 der Landesforstdirektion zur Kenntnis gebracht:

Lfd. Nr.	Bezirksforstinspektion	Meldung	Bescheide/Erledigungen
1	Hermagor	HE13-JAG-167/2012(001/2012)	HE6-JG-1464/2012
2	St. Veit an der Glan	SV13-JAGD-185/2012-3	205-152/8/2010
3	St. Veit an der Glan	SV13-JAGD-186/2012-2	205-166/11/2010
4	St. Veit an der Glan	SV13-JAGD-187/2012-2	205-167/10/2010
5	Spittal/Drau	SP13-JAGD-124/2012(002/2012)	SP20-JG-1490/2012(005/2012)
6	Villach	VL13-JAG-63/2012	VL4-JA-1121/2012 (004/2012)
7	Villach	VL13-JAG-64/2012	VL3-JA-7/2013(005/2013)
8	Völkermarkt	VK13-JAGD-5/2012	VK6-JG-485/1-2012(008/2012)

Trotz jagdbehördlicher Vorschreibung liegt eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere in folgenden Fällen weiterhin vor:

Bezirksforstinspektion	Jagdgebiet	Meldung der BFI
Spittal/Drau	GJ Kolbnitz und GJ Penk	SP13-JAGD-113/2010
Spittal/Drau	GJ Fell	SP13-JAGD-107/2009

Fälle, in welchen trotz Meldungen gemäß § 16 Abs.5 FG 1975 eine jagdbehördliche Erledigung im Berichtsjahr nicht erfolgt ist:

Bezirksforstinspektion	Jagdgebiet	Meldung der BFI
Spittal/Drau	EJ ÖBF-Bärnbad, EJ Lampersberg	SP13-JAGD-111/2010

Die Wildschadenssituation stellt sich laut Berichten der einzelnen Bezirksforstinspektoren in Kärnten im Jahr 2012 wie folgt dar:

BFI Feldkirchen

Im Jahr 2012 gab es **keine Meldung** wegen Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des forstlichen Bewuchses nach §16 (5) FG 1975.

Zum Bericht des Vorjahres hat sich im Bezirk Feldkirchen die Wildschadenssituation wie erwartet wenig verändert. Laut Ergebnissen der ÖWI 2007-2009 sind im Bezirk 4,57 Mio. Stämme geschält; das ist eine Verdreifachung zur vorherigen Inventurperiode. Die Jägerschaft erreichte wiederum ein sehr hohes Abschussniveau von über 1.000 Stück beim Rotwild.

Anders ist die Situation beim Rehwild, bei dem nur eine Erfüllung von 85 %, bei bereits reduzierten Abschussplänen, erreicht worden ist. Die im Jahr 2012 wieder gestiegenen Abschüsse haben sich beim Verbiss nicht wesentlich ausgewirkt.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings aus den Jahren 2009 und 2012 zeigen für den Bezirk einen erheblichen Wildeinfluss auf $\frac{3}{4}$ bzw. 60 % der Verjüngungen und weisen eine merkbare Verbesserung bei noch hoher Belastung aus. Forstlich sehr kritisch ist der selektive Verbiss der Mischbaumarten und vor allem der Laubhölzer, die ohne Schutzmaßnahmen nach wie vor nicht aufzubringen sind.

Als wichtigste und wirksamste Maßnahme seitens der Kärntner Jägerschaft ist die nachhaltige und Bezirks übergreifende Absenkung der Rotwildbestände zu sehen. Die Erfüllung der Abschusspläne bei allen Schalenwildarten ist das absolute Mindestfordernis, welches seitens der Kärntner Jäger umzusetzen wäre. Die Dotierung der Abschusspläne und die Möglichkeit des Zugriffes auf den „Zusätzlichen Abschussplan“ schafft für alle Jäger ausreichend Möglichkeiten, die Schalenwildbestände auf ein waldverträgliches Maß zu reduzieren.

BFI Hermagor

Im Berichtsjahr 2012 wurde im Bezirk Hermagor **eine Meldung** über das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses nach § 16 (5) FG 1975 erstattet. Die Wildverbissbelastung ist jedoch unverändert hoch und aufgrund gesenkter Abschusspläne bei allen Schalenwildarten wieder im Ansteigen. Das Rehwild und im Bereich der Gailtaler Alpen das Gamswild sind besonders stark am Verbiss der Mischbaumarten beteiligt. Der Rehwildstand hat sich nach den zwei strengen Wintern und den stark rückläufigen Abschüssen rasch erholt und ist als hoch einzustufen. Seit die Kärntner Jägerschaft für die Abschussplanung verantwortlich zeichnet, liegt der Rehwildabschuss im Bezirk Hermagor um ein Drittel unter den Abschusszahlen des Zeitraumes 1995 – 2004.

Die Schälschäden halten sich im Bezirk Hermagor in Grenzen, trotz rückläufiger Abschusszahlen und aufgrund recht milder Winter. Der relativ hohe Rotwildbestand führt bei schneereichen Wintern zu Konzentrationen in Tallagen, was durch die unsachgemäße von Silo bei landwirtschaftlichen Anwesen noch verstärkt wird.

BFI Klagenfurt

Im Berichtsjahr wurde **keine** Meldung nach § 16 (5) FG 1975 erstattet.

Im Bereich der Bezirksforstinspektion Klagenfurt ist es auch im Jahr 2012 zu keiner wesentlichen Änderung bezüglich aufgetretener Wildschäden gekommen.

Die Abschusserfüllung der Jahre 2011/12 lag beim Rehwild bei rund 85 % und wurde vor allem im Jahr 2012 wieder mehr Rehwild, im speziellen Geißen, erlegt. Dies wurde auch durch Erlassen sogenannter Sperrbescheide für Rehböcke durch die Kärntner Jägerschaft im Umwege erreicht.

Schälschäden sind aufgrund der geringen Rotwildichte im Bezirk nicht aufgetreten und dürften die schneereichen Winter 2005/06 und 2008/09 zudem auch die Muffelwildpopulation stark dezimiert haben. Eine deutliche Steigerung gibt es bei den Abschusszahlen von Rotwild, wobei die Absolutzahl an Abschüssen im Bezirk bei 85 Stück in 2 Jahren liegt.

Weiters interessant ist ein steigendes Bibervorkommen an den Flüssen rund um Klagenfurt, vor allem aber an den Draustauseen.

Der günstige Winterwitterungsverlauf und die nicht umgesetzte Wildstandsreduktion lassen im Bezirk Klagenfurt keine Verbesserung bei der Verbissbelastung erwarten. Außerdem gab es im gesamten Südkärntner Raum im Jahr 2011 eine noch nie dagewesene Eichen- und Buchenmast, die zu einer spürbaren Erhöhung der Schwarzwildpopulation geführt hat.

Insgesamt wurde für 2013/14 eine verbesserte Abschussplanung durchgeführt und müssen nun die Abschüsse auch umgesetzt werden, um in der Wald-Wild-Frage nicht „stehen zu bleiben“.

BFI St. Veit an der Glan

Im Berichtsjahr 2012 wurden **drei Meldungen** infolge von Wald verwüstenden Wildschäden erstattet. Die Entwicklung der Schältschäden zeigt eine Verschiebung in die laut Wildökologischer Raumplanung ausgewiesenen Rotwildrandzonen. Obwohl sich mancherorts ein gewisses Umdenken bei den Jägern einstellt, werden sehr oft Warnungen betreffend möglicher Schältschäden ignoriert und es treten diese immer wieder auf. Die ganze Thematik rund um die Rotwildfütterung müsste von der Kärntner Jägerschaft umgehend in Angriff genommen werden. Deutlich feststellbar ist die erschöpfte Geduld einer immer größer werdenden Anzahl von durch Wildschäden betroffenen Kleinwaldbesitzern und es wurde der Verein „Wald ohne Wildschäden“ (WOW) gegründet.

Die Verbissituation ist im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend unzufriedenstellend und es müssen auf rund 70 % aller Verjüngungsflächen Schutzmaßnahmen gegen Verbiss ergriffen werden. Das wahre Ausmaß der Verbissbelastung kann auch wegen fehlender objektiver Erhebungen im Wald nicht leicht dokumentiert werden.

Im Übrigen sprechen die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings Bände, weisen doch über 50 % der erhobenen Punkte im Bezirk St. Veit/Glan starken Wildeinfluss aus.

BFI Spittal/Drau

Im Bezirk Spittal/Drau wurde im Berichtsjahr 2012 **eine Meldung** gemäß § 16 (5) FG 1975 an die Jagdbehörde erstattet. Der Bezirk Spittal/Drau war und ist noch immer am meisten durch den Sturm „Paula“ aus dem Jahr 2008 und folgende Borkenkäferkalamitäten betroffen.

Große Probleme wegen Verbiss gibt es in fast allen sonnseitigen Lagen und speziell im Oberen Mölltal und auf den inzwischen wieder bewaldeten Kahlflächen nach dem Sturm „Paula“. Hinsichtlich der deutlichen Zunahme an Verbisschäden wird auf die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2012 verwiesen. Trotz teilweise stark gesteigener Abschusszahlen bei Rot- und Rehwild sind die Wildbestände nach wie vor und örtlich weit zu hoch

Bezüglich der Schältschäden ist zu sagen, dass trotz der milden Winter und trotz deutlicher Erhöhung der Rotwildabschüsse in den Jahren 2011 und 2012 nach wie vor flächendeckend Schältschäden feststellbar sind. Massiv betroffen sind Eschen und Lärchen, die in den gebirgigen Lagen allerdings wichtige Mischbaumarten darstellen würden. Ein Hauptaugenmerk in Zusammenarbeit mit der Bezirksstelle der Kärntner Jägerschaft liegt in der Evaluierung sämtlicher Rotwildfütterungen und wurden bereits einige Standorte wegen festgestellter Mängel oder Nichteignung aufgelassen.

BFI Villach

Im Jahre 2012 wurden **zwei Meldungen** gemäß §16 (5) FG 1975 abgegeben und ist dies in erster Linie auf die nach wie vor weit überhöhten Rotwildbestände im Zentralraum Mittelkärntens zurück zu führen. In den Hauptschadensgebieten ist das Bemühen einzelner Jäger zur Erhöhung der Abschüsse erkennbar. Nach den Vorgaben der Kärntner Jägerschaft wurden für die Abschussperiode 2011/12 die Planzahlen wiederum herabgesetzt, was in Zeiten steigender Wildschäden (siehe ÖWI) kein geeignetes Signal darzustellen vermag. Die Anzahl der geschälten Stämme hat sich in den letzten zwei Inventurperioden nahezu verdoppelt und es ist diese Tatsache aus Sicht der Forstaufsicht völlig unakzeptabel.

Das Wildeinflussmonitoring 2012 hat für den Bezirk Villach das schlechte Ergebnis der Jahre 2006 und 2009 wieder bestätigt und es liegt starker bis mittlerer Wildeinfluss auf über 70 % der

Probepunkte vor. Auch beim Rehwild sind die Abschusszahlen stagnierend und es ist daher für die zukünftige Verbisssituation mit keiner Entlastung zu rechnen. Diese Situation ist in Anbetracht des Klimawandels und der damit verbundenen Forstschutzproblematik bei Nadelhölzern aus forstpolitischer Situation nicht tragbar. Ein Aufbringen von Aufforstungen mit Mischbaumarten ist ohne entsprechende Schutzmaßnahmen praktisch nicht möglich oder mit hohen Kulturkosten verbunden. Im Bezirk Villach geht ein großer Forstbetrieb nun einen anderen Weg der Wildbewirtschaftung – sämtliche Rehwildfütterungen wurden eingestellt und auch Rotwild soll in den nächsten 3 Jahren nicht mehr gefüttert werden. Das Gamswild wird in den Waldgebieten schärfstens bejagt. Die Abschusszahlen wurden trotz „Nichtfütterns“ massiv gesteigert.

Generell sind die Fütterungsstandorte für Rotwild zu evaluieren und auch die Zonierung der Wildökologischen Raumplanung bedarf einer Überarbeitung hinsichtlich der Kern- und Randzonen.

BFI Völkermarkt

Im Berichtszeitraum 2012 wurde **eine Meldung** betreffend das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 FG 75 an die Jagdbehörde erstattet.

Die Wildschäden blieben im Bezirk Völkermarkt gegenüber den Vorjahren beim Verbiss auf einem steigend hohen Niveau und waren bei den Schälungen aufgrund des wiederum schneeärmeren Winters leicht rückläufig.

Das im Jahr 2012 zum dritten Mal durchgeführte Wildeinflussmonitoring weist weiter sehr hohen und vor allem selektiven Verbiss aus. Der Ausfall der Mischbaumarten schmerzt im Hinblick auf den Klimawandel zusätzlich, weil Laubholzverjüngungen praktisch ohne teure Schutzmaßnahmen nicht aufzubringen sind.

Das Schwarzwild befindet sich nach der enormen Buchen- und Eichenmast weiter auf sehr hohem Niveau, wobei Schäden in Forstkulturen bis dato nicht aufgetreten sind.

Die Rotwildbewirtschaftung im angrenzenden Slowenien hat sich in den letzten Jahren wesentlich geändert und es kommt immer wieder zu Zuzügen in den Karawanken, wobei das Rotwild im Winter bis in die Vorlagen und in die Dobrowa zieht und dort auch schon Schälschäden verursacht hat. Die einzige große Rotwildfütterung im Bereich der Petzen wurde aufgelassen. Der Großteil des Wildes ist in das nahegelegene slowenische Gebiet abgewandert, weil dort Winterfütterungen betrieben werden und die Kirmung ganzjährig erlaubt ist.

BFI Wolfsberg

Im Berichtszeitraum 2012 sind **keine Meldungen** betreffend das Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 FG 75 an die Jagdbehörde erstattet worden.

Die alt bekannten Schälgebiete waren wieder hauptsächlich von großteils Einzelschälungen betroffen, die sich entlang der nördlichen Koralpe und an den südlichen Mittelhangbereichen der Saualpe befinden. In mehreren Fällen wurden in der Schonzeit Abschussaufträge erteilt, die von den Jägern auch umgesetzt wurden. Zudem treten Schälungen im Nahbereich von für die Landwirtschaft gelagerten Siloballen auf. Aus Sicht der Bezirksforstinspektion Wolfsberg ist in den letzten Jahren ein Anstieg der Rotwildpopulation zu verzeichnen mit einem sich eklatant verschlechternden Geschlechterverhältnis (geschätzt 1:3 bis 1:4 zugunsten des weiblichen Wildes), einhergehend mit der Befürchtung, dass in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Schäden zu rechnen ist.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zeigen einen hohen Verbisseinfluss auf die Verjüngung, vor allem bei Laubhölzern und Mischbaumarten und es fällt eklatant auf, dass ein hoher wildbedingter Ausfall von Ziel- und Mischbaumarten auftritt. Auch beim Verbiss ist eine Zunahme der Schäden feststellbar und zwar in erster Linie auf neueren Windwurfflächen und in den Rotwildkerngebieten.

Seitens der Bezirksstelle der Kärntner Jägerschaft werden schon seit einigen Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Wildschadenssituation im Bezirk Wolfsberg zu verbessern. Für die Abschussplanperiode 2013/14 wurde beim Rotwild eine Erhöhung um 25% vorgenommen.

Zusammenfassung Kärnten:

Nach einem starken Anstieg der Meldungen über Wald verwüstende Wildschäden in den Jahren 2006 und 2009 wurde im Berichtsjahr 2012, wie schon in den Jahren 2010 und 2011 wieder das Niveau milderer Winter mit **8 Meldungen** erreicht. Die betroffenen Schadgebiete liegen teils in schon bekannten Problembereichen, aber auch in Rotwildrandzonen und wirtschaftswaldreichen Vorlagen, die naturgemäß auch schadanfälliger sind. Nach den strengen Wintern 2005/06 und 2008/09 hat sich der Rotwildbestand wieder auf einem hohen Niveau eingependelt, was auch am Rekordabschuss des Jahres 2012 mit knapp 10.000 Stück in Kärnten erkennbar ist.

Die Jägerschaft ist derzeit bemüht, die Abschusspläne auf hohem Niveau zu erteilen und auch die Abschusserfüllung voranzutreiben. Erstmals gibt es in Kärnten eine Vorlagepflicht für weibliches Rotwild. Aufgrund des in Kärnten gegebenen Reviersystems und des Revierpacht-systems und der noch immer stark geprägten Zurückhaltung bei vielen Funktionären und Jägern im Hinblick auf die Abschusserfüllung ist man von einer lebensraumgerechten Anpassung der Wildbestände weiter entfernt denn je. Die Ergebnisse der ÖWI und des Wildeinflussmonitorings sprechen jedenfalls für sich und zeigen die eklatante Fehlentwicklung bei den Wildbeständen gnadenlos auf.

Entwicklung der § 16(5)-Meldungen der letzten 6 Jahre

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl Meldungen	8	8	49	10	10	8

Zu den Meldungen über Waldverwüstungen ist anzumerken, dass diese hauptsächlich aufgrund von Schälschäden erstattet worden sind und nur in wenigen Fällen aufgrund von Verbiss.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zeigen nach dreimaligen Aufnahmen, dass in Kärnten >50 % starker, 15 % mittlerer und 35 % geringer Wildeinfluss festgestellt worden ist. Dies ist umso bedenklicher, weil der Keimlingsverbiss und Pflanzen <10 cm nicht beurteilt werden und zudem circa 95 % der Erhebungspunkte in Naturverjüngungen unter Schirm liegen, deren Pflanzen ja bekannter Weise weniger verbissanfällig sind als aufgeforstete. Der selektive Verbiss und der wildbedingte Ausfall von Ziel- und Mischbaumarten erhöht in Zeiten des Klimawandels zusätzlich das Risiko bei der nachhaltigen Bewirtschaftung von Waldbeständen vor allem in Tieflagen und im Schutzwald. Zudem sind durch den Sturm „Paula“ und folgende Borkenkäferschadflächen zusätzliche Kahl- bzw. Jungwuchsflächen von mehreren tausend Hektar entstanden, die derzeit potenzielle Verbissflächen darstellen.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings sind unter www.wildeinflussmonitoring.at einsehbar. Die nächsten Erhebungen finden in Kärnten voraussichtlich im Jahr 2015 statt.

Anlage

1 Grafik – Kartierung der Schälflächen 2008 – 2011 und 2012

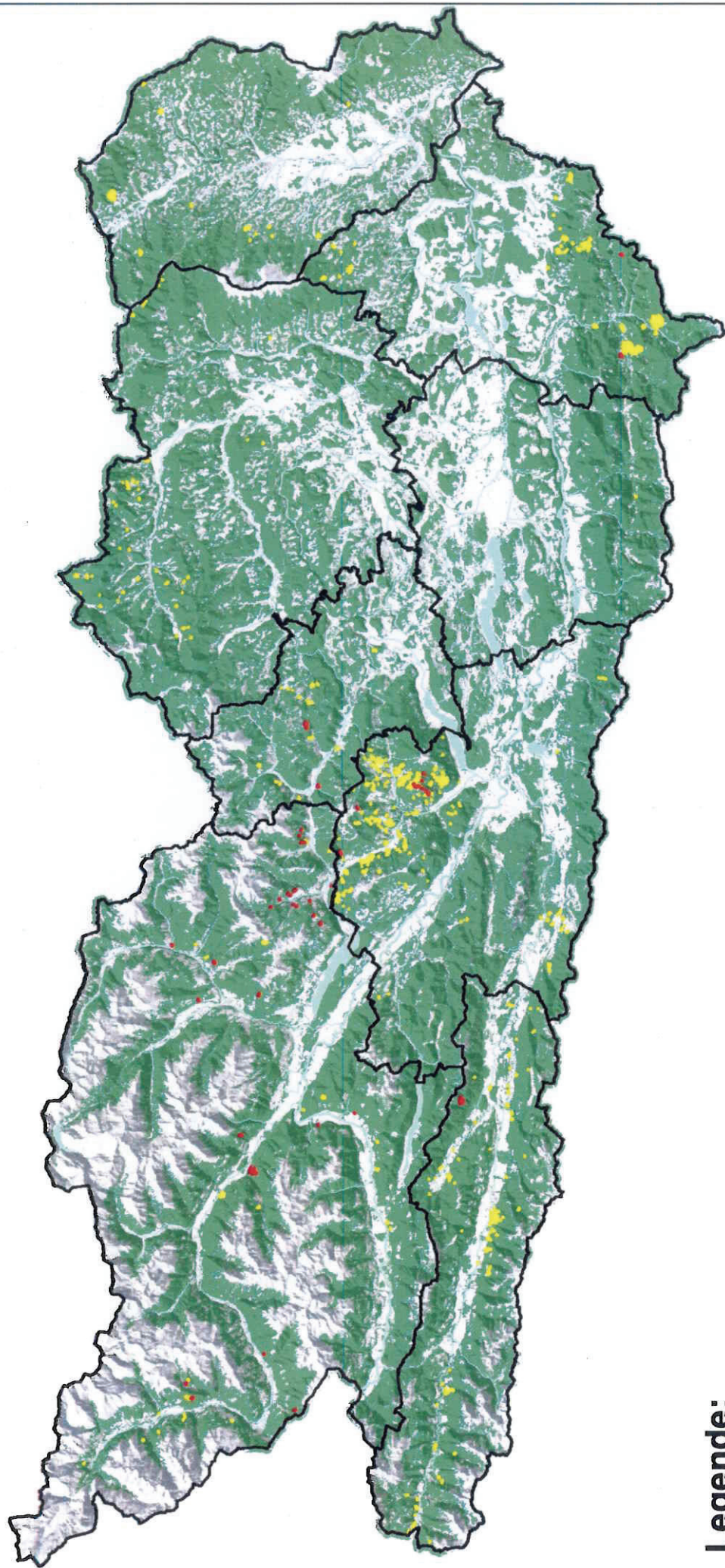
Für den Landeshauptmann:
DI Baumgartner

unter Anschluss einer Grafik

Abschriftlich an:

1. Herrn LR Dr. Wolfgang Waldner, im Hause, mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme
2. Herrn LR Mag. Christian Ragger, im Hause, mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme
3. Abt. 10, Uabt. Agrarrecht, im Hause, zur gefälligen Kenntnisnahme
4. Kärntner Jägerschaft, Schloss Mageregg, Mageregger Str. 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
5. Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Forstreferat, DI. Günther Kuneth, Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Schälflächen 2008 bis 2012



Legende:

-  Bezirksforstinspektionen
-  Schälflächen 2012
-  Schälflächen 2008 bis 2011



VERBALBERICHT NIEDERÖSTERREICH 2012

NÖ Wildschadensbericht für das Jahr 2012

Amstetten

Rotwild

Das Verbreitungsgebiet des Rotwildes im Verwaltungsbezirk Amstetten weist grundsätzlich die sensibelste Situation im Verhältnis von Wald und Wild auf. Besonders hier sind Anstrengungen notwendig, um einerseits die Populationsstärke auf einem erträglichen Niveau zu halten, andererseits das Sozialgefüge in Form der Altersstruktur und des Geschlechterverhältnisses zu optimieren. Die übliche Jagdpraxis zeigt wiederkehrend Tendenzen die Stückzahlen beim Rotwild zu vergrößern. Die Abschusserfüllungen beim Rotwild sind im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 deutlich (+40%) gestiegen.

Anzumerken ist, dass zur Verbesserung der Altersstruktur des Hirschbestandes 2002 eine Rotwildhegegemeinschaft mit einer Gesamtfläche von ca. 25.000 ha (Gemeinden Ybbsitz, Hollenstein, Opponitz und St.Georgen/Reith) gegründet wurde. Im Rahmen dieses Zusammenschlusses wurde die Verteilung der Hirschabschüsse für die gesamte Jagdperiode festgelegt. Durch das Absenken des Kahlwildbestandes soll ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis (derzeit ca. 1:1,5 zu Gunsten des weiblichen Rotwildes) erzielt werden. Durch die Änderungen im NÖ Jagdgesetz („Kronenregel“) und die in der Rotwildhegegemeinschaft vereinbarte Zurückhaltung bei jüngeren und mittelalten Hirschen wurde der Abschuss beim männlichen Rotwild nur zu ca. $\frac{3}{4}$ erfüllt. Die großflächige Bewirtschaftung der Rotwildpopulation schafft die Grundlage für eine Verringerung der Schäden am Wald. Der Abschuss des Rotwildes wird im gesamten Bezirksgebiet im Rahmen einer Grünvorlage überprüft. Die Wildschadensituation hat sich in einem Gebiet (Teile von Ybbsitz an der Grenze zum Bezirk Scheibbs) stark verschlechtert. Die starken Schälschäden führten zu hohen Zahlungen der Jagdausübungsberechtigten an die Grundeigentümer. Es wurde ein Verfahren nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 im Jahr 2012 eingeleitet und Anordnungen für einen deutlich erhöhten Abschuss gemäß §100, NÖ Jagdgesetz, erlassen. Die betroffenen Jagdgebiete wurden zu zwei großflächigen (ca. 2.500 ha), revierübergreifenden Bewegungsjagden motiviert. Es wurden dabei insgesamt rund 30 Stück Rotwild erlegt. Um die Schadensituation in einem erträglichen Rahmen zu halten, wird während der Notzeit eine konsequente Fütterung des Rotwildes an behörd-

lich genehmigten Fütterungsstandorten durchgeführt. Die Rotwildfütterungen werden wiederkehrend überprüft.

Anhand von flächendeckenden und zeitgleichen Zählungen bei den Fütterungen kann der Rotwildbestand einigermaßen eingeschätzt werden. Auf Grund dieser Zählungen und der insgesamt verringerten Abschusserfüllung ist weiterhin ein hoher Kahlwildabschuss im Jagdjahr 2013 angebracht, um ein Ansteigen der Rotwildpopulation zu verhindern.

Gamswild

In einzelnen Jagden der Gamswildverbreitung wurde der Abschuss in der Vergangenheit folglich der Auswirkung von Verfahren nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 angehoben und es ist damit teilweise eine spürbare Reduktion der Bestandesstärken und auch eine spürbare Verbesserung der Verbissituation durch Gamswild feststellbar.

Möglicherweise durch diese verstärkte Entnahme in der jüngsten Vergangenheit und dem schneereichen Spätwinter 2004/05 und dem äußerst harten Winter 2005/06 ist die Abschusserfüllung deutlich zurückgegangen. Zusätzlich ist in einem Teilgebiet (Kleinhollenstein) im Spätwinter 2009/2010 ein bislang nicht völlig geklärtes Gamssterben aufgetreten, dem ca. 30-40 Stück zum Opfer gefallen sind. Ähnlich dem Rotwild sind ältere Stücke, gemessen an einer natürlichen Altersstruktur, in der Minderzahl. Teilweise sind Gamsböcke gegenüber dem weiblichen Wild unterrepräsentiert. Bei den Abschussplanungen und Abschussverfügungen wurde auf diese Umstände entsprechend Rücksicht genommen. Eine Waldverwüstung durch Gamswild ist 2012 nicht aufgetreten. Zu einem starken, jedoch räumlich eng begrenzten Verbissdruck kommt es vereinzelt in den Gebieten der Wintereinstände. Flächen mit starkem Verbiss sind jeweils solche, welche sehr rasch ausapern und wo bevorzugt Schneebretter die Vegetation freilegen.

Rehwild

Den Verwaltungsbezirk Amstetten kennzeichnet ein starkes Rehwildvorkommen mit der größten Abschusszahl (über 9.400 Stück) aller Bezirke Niederösterreichs. Tatsächlich wurden die Abschussziffern mäßig, jedoch kontinuierlich während der letzten Jahre angehoben. Im Jagdjahr 2006 ist erstmals seit Jahren der Abschuss deutlich abgesunken. Dieser Trend hat sich 2007 fortgesetzt. Im Jahr 2008 ist der Abschuss aber wieder gestiegen, 2009 leicht gesunken, 2010, 2011 und 2012 wieder

gestiegen. Durch verstärkte Fütterung und großflächige Winterbegrünungen auf den Ackerflächen wird die Vermehrungsrate generell hoch gehalten, aber auch der Verbissdruck auf den Wald verringert. Zu Schäden kommt es vorrangig in den gering bewaldeten Bezirksteilen (Waldausstattung kleiner 20 %) und dort speziell während der Winterzeit. Ein Verfahren nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 musste nicht geführt werden.

Muffelwild

Muffelwild kommt auf einem kleinen Teil der Gemeindegebiete von Opponitz und Hollenstein vor. Im Rahmen eines bereits im Jahre 1998 geführten Verfahrens nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 wurden die Abschusszahlen beim Muffelwild um etwa 30 % (besonders im Magistratsbereich von Waidhofen/Ybbs) angehoben. Im Jahr 2007 wurde neuerlich der Abschuss im Magistratsbereich angehoben. Eine spürbare Reduktion des Wildstandes in Opponitz ist feststellbar. Zu Beschwerden seitens der Waldeigentümer im Muffelgebiet ist es seither nicht gekommen und es konnten auch keine nennenswerten Schäden seitens der Forstaufsicht festgestellt werden.

Auch beim Muffelwild zeigt sich generell die Tendenz einer erhöhten Vermehrungsrate. Die bereits erheblich angehobenen Abschussziffern sind beizubehalten bzw. evtl. noch auszubauen.

Baden

Rotwild

Im Jagdjahr 2012 wurden 634 Rotwildstücke der Wildbahn entnommen. 601 Stück wurden erlegt und 33 Stück waren Fallwild. Gegenüber dem Jagdjahr 2011, wo 424 Stück Rotwild aus der Wildbahn entnommen wurden, ist im Jagdjahr 2012 ein massiver Anstieg des Abschusses festzustellen. Die Abschusserfüllung liegt im Bezirk Baden bei 102 %.

Rehwild

Im Jagdjahr 2012 wurden 3190 Stück Rehwild der Wildbahn entnommen. 2449 Stück wurden erlegt und 741 Stück waren Fallwild. Die Abschusserfüllung für den Bezirk Baden beträgt 93 %. Gegenüber dem Jagdjahr 2011 ist der Abschuss angestiegen.

Gamswild

Im Jagdjahr 2012 wurden 43 Stück Gamswild erlegt, wobei 5 Stück Fallwild waren. Gegenüber dem Jagdjahr 2011 wurde 3 Stück Gamswild mehr entnommen. Die Abschusserfüllung lag bei 51 %.

Muffelwild

Im Jagdjahr 2012 wurde kein Muffelwild erlegt. Im Jagdjahr 2011 wurde ebenfalls kein Stück erlegt. Nachdem das Muffelwild aufgrund der durch sie verursachten Schäden im Wald nicht erwünscht ist, erfolgt eine Erlegung solcher Stücke hauptsächlich nur dann, wenn sie aus Gattern entkommen sind.

Damwild

Im Jagdjahr 2012 wurden 3 Stück Damwild erlegt. Im Jagdjahr 2011 wurde 1 Stück Damwild erlegt. Bei den erlegten Stücken handelt es sich um entkommenes Gatterwild.

Die Wildschadenssituation im Bezirk Baden stellt sich so dar, dass es punktuell durchaus zu Schäden kommt, welche jedoch nicht als flächenhafte Gefährdung durch jagdbare Tiere zu bewerten sind. Seitens der Waldeigentümer wurden 2 mutmaßliche flächenhafte Gefährdungen durch jagdbare Tiere der Behörde gemeldet. Die Erhebungen ergaben jedoch, dass ein starker Wilddruck vorliegt, jedoch eine flächenhafte Gefährdung noch nicht vorliegt. Trotzdem wurden zwischen Grundeigentümern und Jägerschaft Maßnahmen vereinbart, um einer flächenhaften Gefährdung vorzubeugen bzw. es wurden behördliche Vorschriften gesetzt. Die langjährige Arbeit der Jagdfunktionäre, vor allem hinsichtlich der Abschussplanung beim Kahlwild, hat sich bewährt. Trotz der massiven Schwarzwildproblematik und der Entnahme von 1351 Stück, davon 52 Stück Fallwild, erfolgte eine ausgezeichnete Abschusserfüllung bei Rot- und Rehwild.

Gänserndorf/Mistelbach

Rehwild

Die hohen Wildstände konzentrieren sich vor allem in den Wintermonaten in den gering bewaldeten Gebieten in den kleineren Waldkomplexen und Windschutzanlagen und führen dort zu einem entsprechend hohen Verbissdruck.

Rotwild

Im Bereich des Matzner Waldes sind Waldverwüstungsverfahren anhängig, da extrem hohe Rotwildbestände zu starken Schäden im Wald geführt haben. Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wald und Wild zu erreichen, ist weiterhin eine intensive Bejagung erforderlich. Das Rotwild hat sich ausgehend vom Matzner Wald auch in den umliegenden größeren Waldkomplexen ausgebreitet. Die Rotwildbewirtschaftung erfolgt in allen Gebieten, in denen Rotwild als Standwild vorkommt, großflächig und revierübergreifend in Rotwildhegegemeinschaften. In der Forstaufsicht werden die Rotwildgebiete laufend und intensiv hinsichtlich neu auftretender Wildschäden kontrolliert. Aufgrund der festgestellten Verbiss- und Schälsschäden ist weiterhin eine Reduktion der Rotwildbestände unbedingt erforderlich.

Schwarzwild

Die Schwarzwildbestände sind im Jahr 2012 weiter angestiegen. Daher wird trotz der gestiegenen Abschusszahlen weiterhin eine intensive Bejagung des Schwarzwildes erforderlich sein.

Dam- und Muffelwild

Es wurden generelle Abschussverfügungen erlassen, da eine Reduktion der beiden nicht autochthonen Wildarten unbedingt erforderlich ist, um Wildschäden zu vermeiden bzw. zu verringern.

Auf einem Großteil der Waldflächen ist aufgrund des durch die hohen Wilddichten bedingten großen Verbissdruckes eine Waldverjüngung ohne entsprechende Wildschutzmaßnahmen nicht möglich.

Generell ist festzustellen, dass die Bereitschaft der Jägerschaft zu einer wirklichen Reduktion der überhöhten Schalenwildbestände gering ist.

Horn/Hollabrunn

Rotwild

Rotwild kommt im Bereich der BFI Horn vor allem im Nahbereich des Truppenübungsplatzes Allentsteig, im Kamptal und im Grenzbereich zu Tschechien (Raum Drosendorf und Hardegg), im östlichen „Ernstbrunner Wald“ sowie in geringer Populationsdichte auch in den großen Waldkomplexen nördlich von Horn vor. Es waren großteils nur vereinzelt neue Schälsschäden zu beobachten. Im Bereich Drosendorf hingegen traten im Berichtsjahr örtlich stärkere Schälsschäden auf.

Die Maßnahmen zur Reduktion des Rotwildbestands zielen neben der Ausrichtung auf eine Hintanhaltung bzw. Reduktion der rotwildbedingten Schäden im Rotwildgebiet auf eine Verhinderung der Ausbreitung des Rotwildes auf die TÜPL-benachbarten Bereiche ab und sind damit insbesondere auch auf den Gesichtspunkt der Schadensvermeidung in den benachbarten land- und forstwirtschaftlichen Kulturen ausgerichtet.

Unterstützt werden die Maßnahmen zur Verhinderung der Rotwildausbreitung seit Jahren durch für die außerhalb der Rotwildkerngebiete gelegenen Jagdgebiete erlassene Rotwild-Bezirksabschussverfügungen sowie durch Schonzeitverkürzungen. Weiters wurde für den betroffenen TÜPL-Randbereich und die angrenzenden Bereiche eine Fütterungseinschränkungsverordnung (u.a. die rotwildaussperrende Ausgestaltung der Rehwildfütterungen betreffend) erlassen. Gegenstand weiterer behördlicher Aktivitäten ist das Äsungsflächenmanagement im Zentralraum dieses Rotwildgebiets.

Muffelwild

Die Abschusszahlen bei Muffelwild sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der BFI sind zwar keine größeren Schälsschäden bekannt geworden, die Populationsdichte dürfte sich jedoch erhöht haben, insbesondere entlang der tschechischen Grenze im Raum Drosendorf wurden größere Rudel gesichtet. Es wird daher eine Abschusserhöhung und eine Schonzeitaufhebung erforderlich sein. Mit Ausnahme der Kernreviere besteht ein Bezirksabschuss, es wird dadurch allen Revierinhabern die Möglichkeit gegeben, Muffelwild zu bejagen und eine Weiterverbreitung hintanzuhalten.

Damwild

Der Damwildabschuss wurde in den letzten Jahren in den zentralen Revieren des Damwildvorkommens laufend erhöht. Aufgrund der Abschussverteilung ist festzustellen, dass diese Wildart sich flächenmäßig weiter ausgebreitet hat. Verbisschäden treten zwar nach wie vor auf, die extreme Verbissbelastung in einzelnen Revieren ist jedoch etwas zurückgegangen. Mit Ausnahme der Kernreviere besteht ein Bezirksabschuss, es wird dadurch allen Revierinhabern die Möglichkeit gegeben, Damwild entsprechend zu bejagen und eine Weiterverbreitung hintanzuhalten.

Rehwild

Der Rehwildbestand ist in weiten Teilen der BFI nach wie vor sehr hoch. Besonders in den waldarmen, laubholzreichen Gebieten sind Verbisschäden zu beobachten, die da und dort wegen des selektiven Verbisses zu einer Entmischung führen. Gerade in den Wintermonaten konzentriert sich das Rehwild in den oftmals nur kleinen Waldkomplexen und geht dort zu Schaden. Es wird in manchen Bereichen erforderlich sein, die Abschusszahlen weiter zu erhöhen und durch Schwerpunktbejagung eine Verbesserung der Wildschadenssituation herbeizuführen. Bei den Hegeschauen wurde die Jägerschaft aufgefordert, das Abschussverhalten der Wildschadenssituation anzupassen.

Korneuburg/Tulln

Die **donaubegleitenden Auen** sind, wiewohl vielfach quergezäunt durch traditionelle Jagdgatter, als **ein** scharf abgegrenztes (Autobahn nördlich parallel zur Donau, Siedlungs/Agrarland im Süden) Rotwildbiotop zu betrachten. Noch bis in die 1990iger Jahre haben die Bemühungen der Aufhege einer hochwertigen Population gegolten, jetzt der Reduktion. Die von der im pol. Bezirk Korneuburg bestehenden freiwilligen Rotwildhegegemeinschaft Donauauen regelmäßig Februar/März organisierten Wildzählungen wurden erstmals 2011 flächendeckend bezirksübergreifend durchgeführt und haben 2012 eine insgesamt leicht gesunkene Wilddichte ergeben. Allerdings hat das Rotwild sein Verhalten dem Jagddruck angepasst, sodass das Erfüllen der ambitionierten Abschusspläne schwieriger wird. Im **Ernstbrunner Wald** ist die Schadaktivität, insbesondere das Schälen an herausgepflegtem Laubholzjungwuchs örtlich massiv angestiegen. Dem wurde durch entsprechenden revierübergreifenden, gemeinsamen Rotwildabschuss begegnet, der hier dauerhaft etabliert werden konnte,

und auch, zu beträchtlichem Teil bereits in der vorverlegten Schusszeit (Mai), erfüllt wird.

Bezüglich **Rehwild** vermitteln im gesamten Aufsichtsbereich Beobachtungen der Forstaufsicht, Fallwildanfall, sowie auch Meldungen aus der Jägerschaft den Eindruck einer dichten, florierenden Population. Der Verbissdruck in den Waldinseln ist punktuell immer noch beträchtlich, verstärkter Jagddruck wirkt nur kleinräumig und führt zu Konflikten in der Jägerschaft (Verein Öko-Jagd).

Damwild hat sich zwischen **Rohrwald, Ernstbrunner Wald** und **Bisamberg** etabliert, besonders Weingärten werden verbissen. Die Jägerschaft ist hier gespalten. Sämtliche beantragten Abschüsse sind freigegeben, jedoch nicht zur Gänze erfüllt worden.

Die ursprünglich **zwischen Traisen und Donau** ziemlich standorttreue **Sikawildpopulation** konnte deutlich verringert werden, hat sich nun – wohl auch infolge des Jagddrucks - über beide Flüsse hinweg ausgebreitet und verursacht auch dort Schäden am Wald.

Der **Schwarzwildbestand** wird dank intensiver, durchwegs sachkundiger Bejagung insgesamt gleichbleibend, örtlich stark reduziert, eingeschätzt. Kleinräumig sind aber beträchtliche Schadaktivitäten zu verzeichnen; vereinzelt beunruhigt das Vordringen in Hausgärten innerhalb des verbauten Gebietes (Langenzersdorf, Hagenbrunn) die Bevölkerung. Es herrscht Einigkeit, dass die Intensität des Bejagens jedenfalls beibehalten werden muss.

Sämtliche Auwaldflächen im Aufsichtsbereich sind mit **Biber** bevölkert, dessen Schadaktivität sich nicht nur auf Altholz, sondern auch auf Aufforstungen und Agrarflächen (Mais, Zuckerrübe) erstreckt. Die flächigen Schäden gehen in fünfstellige Eurobeträge, auch Gefahr für Personen (Spaziergänger, Waldanrainer) und Sachen besteht. Allerdings steht der Biber unter strengem Naturschutz und fällt damit nicht ins Jagdgesetz – Lösungen sind nach wie vor aus h.a. Einschätzung realistisch nicht in Sichtweite, die Grundeigentümer fühlen sich alleingelassen.

Krems

Rehwild

Der Verbissdruck durch das Rehwild ist nach wie vor gegeben, wobei besonders laubholzreiche Wälder betroffen sind. Verbissschäden treten auch immer wieder in den Waldrandzonen unterbewaldeter Gebiete auf. Die Bejagung der großen Schadholzflächen der letzten Jahre stellt nach wie vor ein Problem dar.

Rotwild

Beim Rotwild kommt es immer wieder zu einzelnen Schältschäden. Auf Grund des eingeschränkten Vorkommens und zwar im Mottingeramt und im Hornerwald kann man nur von örtlichen Problembereichen sprechen. In den Randlagen ist jedoch ein stetiges Zunehmen von Rotwild zu bemerken. Abschussanträge in der hochwildfreien Zone werden prompt erledigt.

Muffelwild

Im Bezirk Krems gibt es zwei Muffelwildvorkommen, beide befinden sich im Dunkelsteinerwald. Während es mit dem Muffelwild im Bereich des Stiftes Göttweig keine großen Probleme gibt, sind die zur Donau hin exponierten Schutzwaldelhänge durch Verbisschäden dieser Wildart schwer beeinträchtigt. Bisher wurde ein 25 ha großer Elektrozaun errichtet, um das Muffelwild von verjüngungsbedürftigen Standorten fern zu halten. Gleichzeitig wurde die Schonzeit für das Lamm, das Schmalschaf und den einjährigen Widder aufgehoben. Alle erlegten Stücke müssen im grünen Zustand vorgelegt werden.

Lilienfeld

Im Bezirk Lilienfeld sind im Berichtszeitraum 5 Wildschadensfälle gemäß § 107ff NÖ JG bearbeitet worden. In keinem Fall wurde eine Waldverwüstung gem. § 16 Abs. 5 FG 1975 festgestellt. Sämtliche Wildschadensfälle sind auf einer Fläche von ca. 25ha aufgetreten.

Schwarzwild

Im Verwaltungsbezirk Lilienfeld konnte, so wie in den vorangegangenen Jahren, auch in den südlich gelegenen, gebirgigen Bezirksteilen in zwei Schwerpunktbereichen das lokale Vorkommen von Schwarzwild beobachtet werden. Als Folge dieser Schwarzwildausbreitung und Vermehrung wurde neben einer verstärkten Bejagung auch der Frischlingsfang angewendet. Dabei konnten im Bezirk Lilienfeld 428 Stück Schwarzwild aus dem Lebensraum entnommen werden. Das zeigt eine deutliche Erhöhung der Schwarzwildstrecke um 238 Stk. zur Strecke aus dem Jahre 2011. In Kraft ist nach wie vor die Verordnung betreffend das Ablenkfütterungs- und Kirrfütterungsverbot für Schwarzwild für den Rotwildlebensraumbereich des Bezirkes

Lilienfeld, damit eine zusätzliche Zuwanderung von Schwarzwild in die südlich gelegenen Rotwildlebensräume weitestgehend vermieden wird.

Jene Bezirksteile (nördlich der Gölsen gelegen), in welchen Schwarzwild als Standwild vorkommt, unterliegen den aktuellen Bestimmungen des NÖ Jagdrechtes im Hinblick auf die Schwarzwildbewirtschaftung.

Im Kalenderjahr 2012 sind Schadensfälle in landwirtschaftlichen Kulturen, insbesondere auf Grünland-, Alm- und Maisanbauflächen, aufgetreten. Gerade in diesen Bereichen wurde der Einsatz von Kastenfallen zum Lebendfang von Schwarzwild angewendet. Weiters wurde, so wie im gesamten Bundesland eine verstärkte Bejagung des Schwarzwildes initiiert und diese entsprechend den durchgeführten Abschüssen auch umgesetzt.

Für die Zukunft ist beabsichtigt, einerseits die behördliche Verordnung betreffend das Kirr- und Ablenkfütterungsverbot im Bezirk aufrecht zu erhalten sowie andererseits die Bestimmungen des NÖ Jagdrechtes im Hinblick auf Schwarzwild in den nördlichen Bezirksteilen zu überwachen und eine verstärkte Bejagung durchzuführen, um die vorhandene Schwarzwildpopulation im Bezirk Lilienfeld nicht ausufern zu lassen.

Rotwild

Zum Rotwild ist aus jagd- und forstfachlicher Sicht anzumerken, dass im Bezirk Lilienfeld trotz einer erhöhten Abschussführung in den voran gegangenen Jagdjahren keine Verringerung der Rotwildpopulationen zu beobachten ist.

Diese Gegebenheit begründet sich darin, dass einerseits ab dem Jahre 2000 bis zum Jahre 2010 ständig steigende bzw. sehr hohe jährliche Abschusszahlen (durchschnittliche Abschusserfüllung der letzten 3 Jahre – 2,4 Stk./100 ha Rotwildlebensraumfläche) zu beobachten waren und andererseits die Winterfütterungsstände des Rotwildes lt. Aussagen der Jagdausübungsberechtigten bzw. der Fütterungsbetreuer im selben Zeitraum jedenfalls gleich bleibend bzw. leicht steigend waren. Im Jagdjahr 2012 wurden 2.273 Stk. Rotwild entnommen, das entspricht einer Erfüllung des jährlich verfügbaren Mindestabschlusses von 100,3 %. Diese Abschusserfüllung zeigt im Vergleich mit dem vergangenen Jahr, dass die Bemühungen der Jagdausübungsberechtigten ein zumindest erstes zufriedenstellendes Ergebnis brachten. Begründet wurde die Abschusserfüllung im Jagdjahr 2012 mit den verstärkten Bemühungen und einer verbesserten Sichtbarkeit des Rotwildes.

Im Bezirk Lilienfeld wird es auch in Zukunft notwendig sein, auf eine Mindestabschusserfüllung besonderes Augenmerk zu legen und es ist hier die diesbezügliche Mitarbeit der Jägerschaft dringend einzufordern.

Weiters sollte ein beträchtlicher Teil der Kahlwildabschüsse bereits vor dem Hirschabschuss erfolgen, um dadurch eine gewisse Entlastung des Lebensraumes bereits während der Sommermonate zu erreichen und andererseits eine vollständige Erfüllung der Mindestabschüsse bzw. ein lokales Überschießen im Herbst zu gewährleisten. Diesbezüglich wurde im Bezirk Lilienfeld die Schusszeit für Schmaltiere und Schmalspießer auf 1. Mai des jeweiligen Jagdjahres vorverlegt, wodurch den Jagd ausübenden die Möglichkeit geboten werden soll, die Abschüsse konzentriert in unterschiedlichen Zeitintervallen durchzuführen. Diese Regelung war auch im Kalenderjahr 2012 vollinhaltlich in Kraft.

Seit Jahren wird den Jagd ausübenden in eindringlicher Form das Anwachsen der vorhandenen Rotwildpopulationen im Bezirk Lilienfeld verdeutlicht und die Mithilfe jedes einzelnen Jagd ausübenden im Zusammenhang mit der Erfüllung des Mindestabschlusses beim Kahlwild, sowohl der Anzahl nach als auch die zeitgerechte Erfüllung, eingefordert.

Rehwild

Im Kalenderjahr 2012 erfolgte der Rehwildabschuss auf einem leicht gestiegenen Niveau in Relation zu den voran gegangenen Jahren (4,1 Stk./100 ha Lebensraumfläche). So konnten im Jagdjahr 2012 103,1 % der vorgeschriebenen Mindestabschüsse erfüllt werden.

Seitens der Jagd ausübenden wurde im Jagdjahr 2012 die verbesserte Sichtbarkeit des Rehwildes bestätigt und es wurde auch einhellig die Meinung vertreten, dass der Rehwildbestand ebenfalls steigende Tendenz aufweist. Dieser Umstand führte offensichtlich dazu, dass auch eine Erfüllung des Mindestabschlusses im Jagdjahr 2012 durchgeführt werden konnte. Dem Trend des Ansteigens der Rehwildpopulation wird durch zusätzliche Abschüsse beim Rehwild zu begegnen sein, damit der für den Bezirk Lilienfeld ausgewiesenen hohen Verbissbelastung Rechnung getragen wird.

Gamswild

Grundsätzlich ist im gesamten Bezirk eine Verlagerung der Gamswildpopulationen

von den angestammten Lebensräumen (Almbereiche) in die Waldgebiete festzustellen.

Im Bezirk Lilienfeld befinden sich die Gamswildabschüsse auf einem sehr niedrigem Niveau (im Jagdjahr 2012 - 353 Stück Gamswild) und in einigen Hegeringen wurde der Gamswildabschuss in Form von Poollösungen neu geregelt. Im Jagdjahr 2012 konnte lediglich eine Abschusserfüllung der Mindestabschüsse von 80,4 % erreicht werden.

Auffällig ist die Abwanderung oder Vertreibung des Gamswildes aus den angestammten Lebensräumen (baumfreie Hochlagegebiete) der alpinen Regionen in die tiefer liegenden Waldgebiete. Diese Vertreibung erfolgt insbesondere durch die ständig steigenden Freizeitaktivitäten (Tourenschilaf, Mountainbiking, Wandertourismus etc.). Damit verbunden kommt es zu **wesentlich erhöhten Fallwildraten beim Gamswild**, da sich Gamsrudel in extreme Lawinenlagen (unzugängliche Rinnen- und Geländeabschnitte) zurückziehen. Damit ist eine deutlich reduzierte Abschusserfüllung beim Gamswild in weiten Teilen des Bezirkes zu erklären. Touristische Aktivitäten (Trendsportarten) nehmen Jahr für Jahr zu und der Vertreibungsstress für Wildpopulationen, speziell für das Gamswild, wird laufend erhöht. Hier wären regulierende Maßnahmen dringend erforderlich. Als positives Lenkungsmodell ist das Projekt „Lebensraum Göller“ zu nennen. Gerade in den letzten beiden Jagdjahren konnte eine deutliche Zunahme des Gamswildes in den Jugendklassen (Jährlinge und Kitze) durch die Jägerschaft beobachtet werden und im Zuge der nächsten dreijährigen Abschussplanung wird darauf reagiert werden müssen.

Muffelwild

Dem Muffelwild kommt aufgrund zahlreicher Hinweise und Meldungen von Grundeigentümern und Jagdausübungsberechtigten sowie durch Feststellungen der Behördenorgane im Verwaltungsbezirk Lilienfeld in den letzten Jahren eine steigende Bedeutung zu. Als Kernlebensräume sind die Hegeringe Mitterbach, Annaberg, Türnitz, St. Aegy/Nw. und Hohenberg anzusehen. In den übrigen Bereichen ist Muffelwild nur sporadisch und in geringerer Anzahl anzutreffen.

Aufgrund von Mitteilungen und Beobachtungen konnte in den letzten Jahren eine Zunahme der Muffelwildpopulation, insbesondere in den oben näher definierten Kernlebensräumen und in den angrenzenden Zwischenzonen festgestellt werden. So konnte in jüngster Zeit ein Zusammenwachsen der Hauptpopulationen Annaberg-St.

Aegyds und Hohenberg-Türnitz beobachtet werden. Eine diesbezügliche Erhöhung der Mindestabschüsse konnte im Jagdjahr 2012 nur bedingt erfüllt werden. Im Jagdjahr 2012 wurden 305 Stk. Muffelwild aus dem Lebensraum entnommen, das entspricht einer Abschusserfüllung von lediglich 81,8 %. Lt. Beobachtungen an den Winterfütterungen ist keine Reduktion der Muffelwildpopulation feststellbar. Die Vorverlegung der Schusszeit für nichtführende Schafe und Lämmer des Muffelwildes wurde von der Behörde verordnet, um den Jagdausübenden die Möglichkeit zu bieten, die Abschüsse intensiv zu gestalten und auf einen längeren Zeitraum verteilen zu können (Intervalljagd).

Zusätzlich wurde den Jagdausübungsberechtigten in eindringlicher Form die Problematik der gegebenen Muffelwildsituation in Teilbereichen des Bezirkes Lilienfeld verdeutlicht und die Mithilfe jedes einzelnen Jagdausübenden im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestabschüsse eingefordert.

Abschließend kann für den gesamten Bezirk mitgeteilt werden, dass die Wildpopulationen bei allen Wildarten grundsätzlich eine steigende Tendenz aufweisen, auch wenn sie regional gesehen unterschiedliche Verbreitungsschwerpunkte besitzen. Im Rahmen der Abschussplanung für die Jahre 2014 bis 2016 werden die lokalen Gegebenheiten für die Wildpopulationen zu berücksichtigen und die behördlich verfügbaren Mindestabschüsse an diese Verhältnisse anzupassen sein. Dadurch soll eine langfristige Anpassung der Wildbestände an die Tragfähigkeit der Lebensräume erreicht werden.

Grundvoraussetzung für die Anpassung der überhöhten Rot- und Muffelwildbestände an die Tragfähigkeit der Lebensräume ist die korrekte zahlenmäßige Erfüllung der vorgeschriebenen Mindestabschüsse, sowie ein lokales Überschießen bei weiblichem Wild und bei Nachwuchsstücken im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. **Diesbezüglich besteht für die Jägerschaft des Bezirkes Lilienfeld eine besondere Verpflichtung und muss eine entsprechende Mitwirkung aller Beteiligten eingefordert werden.** Die Mitwirkung der Jägerschaft im Zusammenhang mit der Abschusserfüllung und dem Überschießen im Kalenderjahr 2012 ist im Vergleich zu den Vorjahren als deutlich verbessert anzusehen und diese Bemühungen sind auch in den kommenden Jahren fortzuführen.

Durch die Verkürzung der Schonzeiten beim Rot- und Muffelwild soll der zwingend erforderliche Mindestabschuss über einen größeren Zeitraum verteilt werden können,

um die Beunruhigung durch den erhöhten Jagddruck für alle Wildarten möglichst gering zu halten (Intervalljagd). Die diesbezüglichen behördlichen legislativen Maßnahmen (Verordnungen und Bescheide) wurden auch für das Kalenderjahr 2012 getroffen.

Melk

Das **Rehwild** ist die im Bezirk Melk am stärksten vertretene Schalenwildart. Es kommt in sämtlichen Genossenschafts- und Eigenjagdreviden vor. Für auftretende Verbiss- und Fegeschäden auf Kultur- und Verjüngungsflächen ist somit in erster Linie das Rehwild der Verursacher. Problematisch sind nach wie vor Bereiche mit geringer Waldausstattung und kleinschacherlweiser Waldverteilung, wo im Winter eine erhöhte Wildkonzentration in den Einstandsgebieten nahezu zwangsweise eintritt. Auch in südexponierten Schutzwäldern oder schutzwaldähnlichen Waldbeständen sind Verbissschäden dann bedeutsam, wenn die natürliche Verjüngung der Waldbestände nicht oder nur unzureichend möglich ist und eine allmähliche Vergreisung der Bestände eintritt. Darüber hinaus ist eine gewisse Verbissgefährdung der Aufforstungen auf den teils mehrere Hektar großen Windwurfflächen der vergangenen Jahre gegeben.

Die Summe aus Abschuss und Fallwild betrug im Berichtsjahr 6.979 Stück. Diese Zahl liegt um 3 % über dem Jahr 2011 (6.774 Stk.) und markiert den höchsten jemals im Bezirk Melk getätigten Rehwildabschuss.

Aus den Ergebnissen der 3. Aufnahme des Wildeinflussmonitorings geht hervor, dass auf 59% der Probeflächen ein starker Wildeinfluss im Bezirk Melk festzustellen war. Insgesamt ist die Verbisssituation im Bezirk Melk daher nach wie vor als angespannt zu bezeichnen.

Das sehr standortstreue **Sikawild** ist seit mehr als 100 Jahren in den großen, geschlossenen Waldgebieten auf dem Ostrong heimisch. Diese Wildart ist ebenso örtlich Verursacher von Verbiss-, insbesondere aber auch von beträchtlichen Schäl- schäden. Im Jahr 2012 wurden im Bezirk Melk 281 Stück (inkl. Fallwild) erlegt. Gegenüber dem Jagdjahr 2011 (247 Stück) ist das eine Steigerung um 14 %. Die Ab-

schusszahlen der vergangenen 8 Jahre weisen eine zick-zack-artige Auf- und Abwärtsbewegung auf. Dies ist als Hinweis darauf zu deuten, dass die Abschusserfüllung wegen der unberechenbaren Lebensweise bzw. wechselnder Aufenthaltsorte dieser Wildart im Bereich des Ostrongs schwierig ist. Die Schälsschadenssituation betreffend das Sikawild ist allerdings nach wie vor angespannt.

Rotwild als Standwild kommt nur in den großen geschlossenen Waldgebieten im nordwestlichen Bezirksteil (Ostrong, Weinsberger Wald) vor. Auch 2012 wurde im Bezirk Melk der Beginn der Schusszeit für Schmalspießer und Schmaltiere nördlich der Donau auf 1. Mai vorverlegt. In den übrigen Bezirksteilen tritt Rotwild nicht bzw. nur als Wechselwild auf. Hier sind keine nennenswerten Schälsschäden zu verzeichnen. Abschuss und Fallwild werden im Berichtsjahr mit 68 Stück beziffert. Dies bedeutet gegenüber dem Jagdjahr 2011 (53 Stück) eine Steigerung von 28 %.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der Rotwildstand im Nordwesten des Bezirkes Melk sehr eng mit jenem des Bezirkes Zwettl in Zusammenhang steht. Die Abschusszahlen eines Revierteiles eines Großbetriebes, welcher sich im Rotwild-Kerngebiet befindet, werden wegen des zusammenhängenden Jagdgebietes statistisch im Bezirk Zwettl erfasst und sind daher in der oben angeführten Zahl nicht enthalten. Eine nachhaltige Wildstandsreduktion ist daher nur im Gleichklang beider Bezirke möglich.

Das Vorkommen von **Muffelwild** beschränkt sich im Bezirk auf den Dunkelsteinerwald. Auf steil geneigten, felsigen Schutzwaldstandorten – vielfach Donauabhängungen – sind Schäl- und Verbisschäden örtlich bedeutsam. Die Sanierung besonders gefährdeter Schutzwaldstandorte im Raume Aggstein ist nach wie vor Gegenstand eines entsprechenden Projektes.

Der Abschuss inkl. Fallwild betrug im Berichtsjahr 54 Stück. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2011 einer Steigerung von 23 %. Der Trend in den vergangenen 8 Jahren weist aber einen Rückgang der Muffelwildstrecke im Bezirk Melk aus. Da diese Schutzwaldstandorte besonders verbissgefährdet sind, weil die Naturverjüngung nur über sehr lange Zeiträume erfolgt, ist einer Regulierung des Muffelwildes in diesem Gebiet besonderes Augenmerk einzuräumen.

Damwild kommt im Bezirk in freier Wildbahn grundsätzlich nicht vor. Im Jahr 2012 wurden lediglich 2 Stück erlegt. Hierbei dürfte es sich um Wild handeln, welches aus Fleischgattern entkommen ist.

Das **Schwarzwild** ist forstlich praktisch ohne Bedeutung. Schäden treten allenfalls durch den massenhaften Verzehr von Bucheckern und Eicheln auf, wovon die Naturverjüngung betroffen sein kann. Ein massives Problem stellen hohe Schwarzwildbestände jedoch für die Landwirtschaft dar. Diesbezüglich wurden mehrfach Beschwerden seitens der Grundeigentümer an die Bezirkshauptmannschaft Melk herangetragen. Die Jagdausübungsberechtigten in den betroffenen Gebieten wurden seitens der Bezirkshauptmannschaft Melk wiederholt und mit Nachdruck auf diese ungünstige Schadenssituation hingewiesen. Im Berichtsjahr war mit 1.237 Stück (inkl. Fallwild) eine deutliche Abschusssteigerung gegenüber dem Jahr 2011 (508 Stück) um 143 % zu verzeichnen. Diese deutliche Steigerung der Abschusszahlen im Jahr 2012 war begleitet von intensiven Bemühungen der Jägerschaft, die Schwarzwildschäden auf den landwirtschaftlichen Flächen zu reduzieren und wurde diesbezüglich auch ein entsprechender Nachdruck seitens der Jagdbehörde in die Abschusserfüllung gelegt. Damit der Bejagung am Ansitz bzw. bei Riegeljagden nicht immer der gewünschte Erfolg erzielt werden konnte, wurde im Jahr 2012 die Aufstellung von Frischlingsfallen forciert. Im Berichtsjahr wurde in einem Schadensfall ein Schlichter seitens der Bezirkshauptmannschaft Melk mit der Schadensfeststellung beauftragt. Das heißt, dass in den übrigen Fällen die Schadenersatzregelung im direkten Gespräch zwischen Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümern erfolgte. Insgesamt war aber die Schadenssituation im vergangenen Jahr äußerst kritisch.

Neunkirchen

Rotwild

Im Verwaltungsbezirk Neunkirchen mit einer Gesamtfläche von rund 113 000 ha können etwa 35.000 ha zum Kerngebiet und etwa 35.000 ha zum Randverbreitungsgebiet bzw. Korridorgebiet des Rotwildvorkommens zugerechnet werden. Das Kerngebiet zeigt sich arrondiert, das Randverbreitungsgebiet teilt sich zu etwa 30.000 ha auf das Wechselgebiet und den Raum Puchberg am Schneeberg und zu etwa 5.000 ha auf das Gebiet im Osten des Verwaltungsbezirkes im Raume Scheiblingkirchen-Thernberg auf, wo Rotwild nur sporadisch vorkommt.

Gemessen an der potentiell möglichen Gefährdung, welche durch Rotwild für den Waldzustand besteht, ist Rotwild als sehr bedeutende Wildart zu beurteilen. Eine besondere Gefährdung zeigt sich im Verwaltungsbezirk in erster Linie im Randverbreitungsgebiet und Korridorgebiet, wo in der Vergangenheit wiederkehrend Schäden aufgetreten sind. In der Winterperiode 2011/2012 sind Schältschäden durch Rotwild punktuell und kleinflächig wiederum im Wechselgebiet und auch im Kerngebiet entstanden. Schältschäden sind auch im Bereich der Fütterungseinstände verursacht worden. Der Schadensdruck war wegen der zumeist geringen Schneelage und den auf etwa 3 Wochen im Februar 2012 beschränkten sehr tiefen Temperaturen, geringer als in einer üblichen Winterperiode.

Seitens der Bezirksforstinspektion besteht laufendes Bemühen Rotwildstände herzustellen, welche dem Lebensraum und dem natürlichen Äsungspotential, ohne dass Schäden entstehen, möglichst entsprechen. Weiters wird eine konsequente Bejagung von Rotwild außerhalb geeigneter Lebensraumgebiete mit dem Ziel, eine Gebietsausweitung zu verhindern, durchgeführt. Trotzdem zeigen Beobachtungen und Meldungen ein tendenzielles Ansteigen der Rotwildbestände.

Im Wechselgebiet wird seit dem Jagdjahr 2005 eine gemeinschaftlicher revierübergreifender Abschuss (Poolregelung) durchgeführt, das Poolgebiet umfasst derzeit 45 Jagdgebiete mit einer arrondierten Gesamtfläche von ca. 22.000 Hektar. Die Stückzahlen wurden so bemessen, dass Kahlwild de facto ohne Begrenzung der Zahl erlegt werden kann. Die Abschüsse sind bei den Hirschen regelmäßig etwas überrepräsentiert. In den übrigen Gebieten mit Rotwildvorkommen wurde in den betroffenen Hegeringen ab dem Jagdjahr 2008 für Hirschabschüsse der Klasse I und II ebenfalls eine Poolregelung geschaffen, welche sich bewährt hat und beibehalten wird.

In allen Gebieten mit Rotwildvorkommen wurde per Verordnung aus 2009 eine rotwildsichere Zäunung der Rehfütterungen angeordnet.

Der Gesamtabschuss inklusiv Fallwild beträgt im Jahr 2012 793 Stück. Diese Stückzahl liegt deutlich über dem Vorjahresniveau (637 Stück) und auch über dem bisher höchsten Abschuss von 767 Stück im Jahr 2007. Diese Abschussziffer gibt ebenfalls Hinweis auf einen vergleichsweise hohen Rotwildstand im Bezirk Neunkirchen.

Weiters wurde im Jagdjahr 2007 mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen eine flächendeckende Kontrolle der durchgeführten Rotwildabschüsse angeordnet, welche die Jagd ausübungsberechtigten verpflichtet, erlegte Rotwildstücke einem ernannten Kontrollorgan zu melden. Eine Grünbeschau kann im Ermessen des Kontrollorganes jederzeit erfolgen.

Ein sehr großer Stellenwert bei der Rotwildbewirtschaftung ist der Notzeitfütterung einzuräumen. Im Bezirk Neunkirchen werden derzeit insgesamt 42 Rotwildfütterungen betrieben, welche an 6 Standorten lediglich mit Heu beschickt werden. Eine Fütterung des Rotwildes erfolgt, mit Ausnahme von zwei Heufütterungsstandorten, ausschließlich in den Kernverbreitungsgebieten. Eine bezirkswweit gültige Rotwildfütterungsverordnung zur räumlichen Festlegung der Fütterungsgebiete und Festlegung zulässiger Futtermittel wurde 2009 erlassen.

Die erweiterte Schusszeit für Schmaltiere und Schmalspießler, die bereits ab 1. Mai erlegt werden können, hat sich bewährt und wurde beibehalten, die in NÖ geltenden Schusszeitregelungen für Schalenwild sind derzeit in Diskussion.

Gamswild

Probleme durch Gamswild treten kleinflächiger speziell in den Wintereinstandsgebieten auf. Besonders gefährdet sind sonnseitige, sehr steile, rasch ausapernde Flächen, wo es bei hoher Schneelage zum Abgang von Schneebrettern kommt und damit die Bodenvegetation freigelegt wird.

Die Waldgams hat in einzelnen Verbreitungsbereichen abgenommen, trotzdem ist der Verbissdruck auf Verjüngungsflächen zum Teil hoch. Auf diesen Flächen wird mit einer Schwerpunktbejagung gegengesteuert, um eine für die Waldkultur tragbare Situation herzustellen.

In einzelnen Jagdrevieren ist allerdings eine spürbare Reduktion der Bestände in der Vergangenheit eingetreten, andererseits ist es auf Schutzwaldstandorten im Gebiet Rax/Höllental zu sehr starken Schäden und Gefahr von erhöhten Erosionen gekommen.

Die Gesamtentnahme hat 2012 - 713 und 2011 - 550 Stück betragen, diese lag wegen der starken jagdlichen Eingriffe im Gebiet der Waldgamsverbreitungen höher als im Vorjahr, jedoch unter dem Niveau von 2009 (728 Stück) mit einem hohen Fallwildanteil.

Rehwild

Probleme durch Rehwild treten vorwiegend durch Verbisschäden an der Naturverjüngung und den Aufforstungsflächen auf. Der Verbissdruck ist, je nach Dichte des Rehwildvorkommens, sehr unterschiedlich. Auffallend ist, dass stärkere Schäden eher in den Genossenschaftsjagdgebieten festzustellen sind, gegebenenfalls auch durch den Umstand geringerer Waldausstattung der Landschaft mit höherer Rehwildkonzentrationen im Wald.

Die Abschussentwicklung zeigt im Vergleich der letzten 10 Jahre zunächst ein starkes Ansteigen der Abschüsse bis 2003 (6.032 Stück) und sodann eine leicht fallende Tendenz. Der Abschuss 2012 liegt mit 5.500 Stück etwa im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Der Fallwildanteil ist in einzelnen Gebieten überdurchschnittlich hoch, Ursache sind KFZ-Stücke in Revieren mit starkem Straßenverkehr und Reviere mit Grünlandbetrieben wo Mähverluste zu verzeichnen sind.

Durch den Umstand, dass Rehwild in der Notzeit fast in allen Jagdrevieren gefüttert wird, ist überwiegend eine gute Konditionierung des Rehwildes gegeben. Nach wie vor muss in einzelnen Revieren zum Schutze des Waldes durch konsequente Bejagung gegengesteuert werden. In einzelnen Gebirgsrevieren wurde die Notzeitfütterung eingestellt. Die Rehwildbestände so wie die Abschussziffern sind dort deutlich zurückgegangen.

Muffelwild

Muffelwild kommt nur in einer kleinen Population im Schwarzatal und im Bereich Großer Otter - Raach – Trattenbach vor. Die Populationsstärke ist gleichbleibend. Bedeutende Schäden etwa durch Verbiss wurden nicht gemeldet. Die Abschussziffern bewegen sich im langjährigen Trend etwa zwischen 25 und 50 Stück je Jagdjahr. 2012 betrug der Abschuss 43 Stück (2011- 21 Stück, 2010 - 58 Stück, 2009 - 39 Stück) und war damit relativ hoch.

Der Abschuss von Muffelwild wird im gesamten Bezirk Neunkirchen so angelegt dass dieser im Prinzip nach oben offen ist, da ein geeigneter Lebensraum hierfür nicht vorhanden ist.

Steinwild

Etwa seit dem Jahr 1995 sind in der freien Wildbahn am Südabfall der Hohen Wand zunächst 3 Stücke (vermutlich aus einem Gatter entsprungen) und nunmehr größere Steinwildrudel wiederholt zu beobachten. Ein Wildschadensproblem ist mittlerweile gegeben, wenngleich die vom Steinwild bevorzugten Einstände im Felsbereich der Hohen Wand liegen, wo eine Waldbestockung nur auf kleinerer Fläche vorhanden ist.

Zur Beobachtung der Entwicklung des Steinwildes in der freien Wildbahn, welche sich im Bereich der Hohen Wand auf Bezirksteilen von Wr. Neustadt und Neunkirchen aufhalten, wurde 2004 ein Steinwildmonitoring begonnen. Die bisherigen Ergebnisse aus dem Monitoring zeigen ein langsames, jedoch stetiges Anwachsen der Population.

Der 2007 zunächst abgeschlossene Beobachtungszeitraum wurde nach gemeinsamer Beratung zwischen den Bezirksverwaltungsbehörden Wr. Neustadt und Neunkirchen, der NÖ Umweltschutzbehörde und Steinwildfachleuten nunmehr auf 5 Jahre ausgedehnt und demnach bis einschließlich 2012 verlängert. Eine Besprechung und Beratung hat im großen Kreis bisher jedes Jahr stattgefunden. Im Jahr 2011 erfolgte erstmals ein Abschuss von Steinwildstücken. In 3 Jagdgebieten, 2 davon auf Wr. Neustädter Bezirksgebiet, wurden jeweils 1 älterer Steinbock, 1 Steinbock und 1 Steinkitz entnommen. 2012 wurden insgesamt 12 Stück Steinwild erlegt. Die Population wird laut wildbiologischer Untersuchung derzeit mit etwa 60 bis 70 Stück geschätzt. Eine deutlich höhere Entnahme ergibt sich zwingend wegen der festzustellenden Schäden an der Waldkultur und an der Felsspaltenvegetation der Hohen Wand.

Schwarzwild

Das Schwarzwild verursacht auf Waldflächen mit Ausnahme der Aufnahme von Eicheln und Bucheckern kaum nennenswerte Schäden. Die größte Abschussziffer bei Schwarzwild war mit 640 Stück im Jahr 2004 festzustellen. 2010 betrug der Gesamtabschuss 308 Stück und 2011 - 237 Stück, 2009 waren es 275 Stück und 2008 338

Stück. 2012 wurde ein Abschussrekord mit 521 Stücken erreicht. Die Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen, nämlich auf Weiden-, Wiesen-, Mais- und Getreideflächen waren 2012 höher als in den Vorjahren, wenngleich die Gebiete unterschiedlich sind und auch neue Schadensgebiete zu verzeichnen sind. Das traditionelle Schadensgebiet zwischen Pitten und Scheiblingkirchen war 2012 unterschiedlich stark betroffen. Südlich der S6-Semmeringschnellstraße sind erstmals Schäden und teils starke Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Wildschweine aufgetreten.

Seitens der Jägerschaft wurde darauf mit meist kurzfristig angesetzten Bewegungsjagden, oftmals revierübergreifend, reagiert. Die Jagderfolge sind sehr stark wechselnd. Auch mit Frischlingsfängen wird versucht, den Jagderfolg zu verbessern. Bejagt werden vorzugsweise Frischlinge und Überläuferstücke.

Im Verwaltungsbezirk Neunkirchen wurde zur Regulierung der Kirrfütterung des Schwarzwildes 2009 eine Verordnung erlassen, welche die bisher bestehenden Kirrgebiete der Fläche nach einschränkt und nunmehr 2 arrondierte Gebiete, die zusammen ca. 30 % der Bezirksfläche ausmachen, mit Kirrmöglichkeit ausweist. Eine Ausweitung bzw. Neuabgrenzung der Kirrgebiete erfolgte im Vorjahr wegen der räumlichen Ausbreitung des Schwarzwildvorkommens, eine entsprechende Bezirksverordnung wurde erlassen.

St. Pölten

Die Wildschadenssituation im Bezirk ist weitgehend unverändert. Schwerpunkt des letzten Jahres war eine Zunahme des Schwarzwild und Rotwildvorkommens, welche aber nur in den Abschussstatistiken spürbar war. Waldverwüstungs- oder Wildschadensverfahren wurde keines geführt.

Verbisschäden

Ein Großteil der vorkommenden Verbisschäden wird durch das überall im Verwaltungsbezirk verbreitete und meist dominante Rehwild verursacht.

Problemgebiete sind naturgemäß die Waldrandzonen gegenüber den ausgedehnten landwirtschaftlichen Gebieten, wo nach Aberntung der Felder temporäre Wildkonzentrationen auftreten, lokal ist hier von einer Notzeit zu sprechen.

Im Jagdjahr 2012 wurden im Bezirk St. Pölten insgesamt 5577 Stück Rehwild erlegt und 1881 Stück Fallwild angerechnet, durchschnittlich entspricht dies einer Entnahme von 6,72 Stück je 100 Hektar. Dies entspricht einer leichten Steigerung gegenüber 2011 wo im Schnitt 6,61 Stück je 100 ha entnommen wurden.

Schälschäden

Der Bezirk St. Pölten liegt am Rande der Rotwildkerngebiete des Alpenvorlandes und des Wienerwaldes und weist lediglich im Bereich des oberen Pielachtales und dem oberen Laabental eine eigenständige Rotwildpopulation auf. Die Population ist auf Basis von Fütterungszählungen als leicht steigend zu bezeichnen.

Im oberen Pielachtal wurde dieser Entwicklung mit höheren Abschüssen entgegnet die auch 2013 weitergeführt werden sollen. 2012 wurden insgesamt 95 Stück Rotwild entnommen.

Durch den gezielten Einsatz von Fütterungen gelingt es, das Wild in schadensneutralen Zonen zu halten. Die Erstellung eines Gutachtens über flächenhafte Gefährdungen des Waldes durch Wild war im Jahr 2012 nicht erforderlich.

Sonstiges

Schwarzwild war 2012 im gesamten Bezirk spürbar, Wildschäden wurden aber zur Gänze zwischen den Jagd ausübungsberechtigten und den Grundeigentümern geklärt. Ein Wildschadensverfahren musste 2012 nicht geführt werden.

Die Abschusszahlen bei Schwarzwild verdoppelten sich etwa gegenüber 2012. Im Bezirke St. Pölten wurden insgesamt 1643 Stück erlegt und 60 Stück Fallwild gemeldet. Da die Wildschweine im Maisanbaugebiet und den Laubwäldern gute Lebensbedingungen vorfinden, ist auch in den nächsten Jahren mit einer großen Population und einer entsprechenden Bejagungsnotwendigkeit zu rechnen.

Weitere Schalenwildarten wie Sika-, Damm- und Muffelwild kommen einzeln bzw. lokal vor, ein Wildschaden wurde aber in diesem Zusammenhang nicht gemeldet.

Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen werden vor allem in der nördlichen Hälfte des Bezirkes durch den Biber gemeldet. Diese Beschwerden werden

zuständigkeitshalber an die Naturschutzabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung weitergeleitet.

Scheibbs

Aufgrund der im vorangegangenen Jahr 2011 in vielen Revieren unzureichenden Kahlwildabschusserfüllung (mit bedingt durch die reichliche Buchenmast und den späten Wintereinbruch) wurden die Jagdausübungsberechtigten bereits anlässlich der Hageschauen nachdrücklich aufgefordert, frühzeitig mit den Abschüssen insbesondere des Kahlwildes zu beginnen und den Kahlwildabschuss tunlichst überzuerfüllen.

Die im Frühjahr erneut aufgetretene Idee einiger Landwirte, die Jäger sollten das auf den frisch ergrünten Wiesen sichtbare Rotwild bereits im April bejagen müssen, konnte unter Hinweis auf die daraus zweifellos resultierenden Waldschäden, welche in keiner Relation zu den wenigen erlegbaren Stücken stünden, zerstreut werden. Allerdings wurden die Jagdausübungsberechtigten in den potentiellen Schadgebieten neuerlich angehalten, möglichst frühzeitig Abschüsse in entsprechender Höhe zu tätigen.

Rehwild

Die Abschusserfüllung lag mit insgesamt 6.169 Stück deutlich über dem Jahr 2011 (Abschuss 5.545 Stück), womit die Abschusserfüllung bei 111 % der verfügbaren Zahl lag.

Gamswild

Die Abschusserfüllung blieb insgesamt auf niedrigem Niveau und lag im Bezirkschnitt bei nur 78 %. Mit 290 Stück lag der Abschuss zwar über dem Vorjahreswert, allerdings konnte in keinem Hegering der revierbezogen verfügbare Gamswildabschuss auch in den einzelnen Klassen richtig erfüllt werden.

Rotwild

Im Jahr 2012 konnten 865 der verfügbaren 918 Stück Rotwild erlegt werden, das ist eine Abschusserfüllung von 90%.

Im Vergleich dazu konnten im Vorjahr 705 Stück Rotwild erlegt werden, was damals eine Erfüllung von 90% bedeutete.

Die Verteilung der Abschüsse ist angesichts Geschlechterverteilung (29,5% Hirsche, 35,8% Tiere und 34,7% Kälber) sowie der hohen Zahl von alten Hirschen zufriedenstellend. Die 37 erlegten Hirsche der Altersklasse I machen einen Anteil von 14,5% der Hirsche aus. Nur 11% der Hirsche wurden der Schonklasse II entnommen, 74,5% der Altersklasse III.

Von den verfügbaren Tieren konnten 98,4% erlegt werden, von den Kälbern 82,8%.

Bei den Tierabschüssen ist vielfach ein hoher Anteil an Schmaltieren auffällig.

Im Bezirk Scheibbs ist flächendeckende Grünvorlage beim Rotwild verordnet. Für einen Hegering mit Schälschadensproblemen wurde zusätzlich die unverzügliche telefonische Meldung jedes Rotwildabschlusses an die Behörde angeordnet.

Die Wichtigkeit der neuerlichen Schusszeitverlegung für Schmaltiere und Schmalspießer in den Mai zeigte sich am relativ großen Anteil an der Gesamtstrecke.

Schwarzwild

Die Etablierung einer nennenswerten Scharzwildpopulation in dem für Schwarzwild wenig geeigneten Südteil des Verwaltungsbezirkes Scheibbs konnte nicht zuletzt bedingt durch das bezirksweite Kirrverbot weiter hintangehalten werden.

So bleibt Scheibbs in Niederösterreich weiter deutlich an letzter Stelle der Abschüsse, das Problem Schäden bleibt unbedeutend.

Bei **Damwild** gibt es im Umkreis von Wildgehegen einzelne Probleme aufgrund schlechter Wartung der Zäune durch ausgekommene Tiere. Ab dem Jahr 2012 wurde eine bezirksweit gültige revierübergreifende Abschussverfügung betreffend Damwild erteilt, um eventuell auftretendes Damwild ohne vorherige Nachfrage bei der Behörde erlegen zu können. Insgesamt wurden 2012 3 Stück erlegt.

Beim **Muffelwild** wirken die Altlasten durch Aussetzungen meist in früheren Jahrzehnten nach, 2012 wurden 31 Stück vor allem im südöstlichen Bezirksteil rund um den Ötscher erlegt.

Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr (23 Stück).

Schadenssituation und -entwicklung

Die Schadensfälle aus den Vorjahren waren 2012 noch aktuell, die über mehrere Jahre vorgesehenen jagdgesetzlichen Maßnahmen wurden verfügt und kontrolliert. Durch starke Schälschäden wurden bereits seit 2005 massive jagdbehördliche Maßnahmen ergriffen. Speziell im Raum St. Anton/Jeßnitz ist die Schälschadenssituation in einzelnen bäuerlichen Betrieben eskaliert, seitens der Jagdbehörde wurde mit hohen Abschussaufträgen und angeordneten Bewegungsjagden und Vertreibungsmaßnahmen reagiert.

Im Jahre 2012 ist ein neues bezirksübergreifendes Schälschadensschwerpunktgebiet musste im Sommer im Bereich Ybbsitz/Lunz (Hamot) festgestellt werden. Das Ausmaß lag im Verwaltungsbezirk Scheibbs an der Grenze zur flächenhaften Gefährdung, in Amstetten bereits darüber, weswegen rasches Gegensteuern notwendig war. In diesem Zusammenhang wurden auch bezirksübergreifend auf Druck der Behörde mehrere revier- und bezirksübergreifende Bewegungsjagden durchgeführt und zusätzlich verfügte Abschüsse getätigt. Die Bewegungsjagden waren insgesamt sehr erfolgreich, wenn auch zum Teil das Engagement einzelner Jagdausübungsberechtigter überschaubar war.

Die früher schlechte Situation sowohl der Alters- als auch der Geschlechterstruktur beim Rotwild hat sich durch die ergriffenen Maßnahmen der Jagdbehörde und der Hegegemeinschaft (insbesondere der verstärkte Kahlwildabschuss und die Schonung der mittleren Altersklassen bei Trophäenträgern) deutlich verbessert. Der Weg der Verringerung der Gemeinschaftsabschüsse bei Hirschen und Erhöhung der Kahlwildabschüsse im Rahmen von revierbezogenen Abschussverfügungen wurde fortgesetzt.

Bezirksübergreifend laufen seit 2004 auch Gespräche über Schusszeitänderungen in Kombination mit anderen Jagdstrategien (Intervall- und Schwerpunktjagd) und Jagdarten (Bewegungsjagden). Die Hegegemeinschaft für Rot- und Gamswild im Bezirk Scheibbs ist seit 2005 aktiv, wobei vor allem die Abschussplanung, die Grünvorlage erlegter Stücke und die Vorgangsweise bei Fehlabschüssen im Bezirk einheitlich gehandhabt wird.

Die **Verbissbelastung** ist im Bezirk Scheibbs unverändert sehr hoch. Insbesondere südseitige Hänge auf seichtgründigen Dolomitböden sind durch den selektiven Verbiss von einer massiven Baumartenverarmung betroffen. Dasselbe Problem gibt es

nach wie vor in den tiefer gelegenen Bestandesumwandlungsflächen im Nordteil des Bezirkes, wo die Umstellung von standortswidrigen Fichtenreinbeständen auf laubholzreiche Mischbestände durch den starken Verbissdruck behindert wird. Die Verjüngung der waldbaulich erforderlichen und wünschenswerten Baumarten ist weiterhin ohne Schutzmaßnahmen nur auf einem geringen Teil der Waldfläche des Bezirkes Scheibbs möglich.

Die letztgültigen Ergebnisse der bundesweit durchgeführten Erhebung eines Wildeinflussmonitorings bestätigen für den Bezirk Scheibbs diese Einschätzung. Der starke Wildeinfluss mit 78 % der Probeflächen im Bezirk Scheibbs bedeutet zwar eine Verbesserung gegenüber der Erhebungsperiode 04-06 auf 15 % der Flächen, ist aber im Vergleich zu den meisten anderen Bezirken in NÖ überdurchschnittlich groß. Zwar sind auf den WEM-Flächen keine Ziel- und Mischbaumarten verloren gegangen, jedoch sitzen Tanne und Eiche in der ersten Höhenklasse fest.

Waidhofen/Thaya

Schälschäden

Nachdem für das Berichtsjahr 2003 für die Verwaltungsbezirke Waidhofen an der Thaya und Gmünd besonders in den Gebieten entlang der Staatsgrenze zur Tschechischen Republik eine leicht steigende Schälschadenstendenz zu berichten war, kann die Situation für den Beobachtungszeitraum des Jahres 2012, verglichen mit dem der Jahre 2010 und 2011, als auf niedrigem Niveau gleich bleibend gewertet werden. Die Abschusszahlen lagen sowohl im Bezirk Gmünd als auch im Bezirk Waidhofen an der Thaya annähernd bei jenen des Jahres 2011. Besonders im nördlichen Teil des Bezirkes Gmünd sowie auch im Bezirk Waidhofen unterliegt das Rotwildvorkommen alljährlich starken Schwankungen, die auf rege Wechselwildbewegungen zwischen den grenznahen Einständen der beiden Bezirke und jenen in der Tschechischen Republik zurückgeführt werden können.

Seitens der Jagdbehörde des Verwaltungsbezirkes Gmünd wurde auf die in den Jahren 1999, 2000 und 2001 zu konstatierende steigende Schälschadenstendenz im Jahr 2002 mit der Wiedereinführung einer Bezirksrotwildabschussregelung reagiert - diese Regelung, die auch für das Jahr 2012 relevant war, betrifft alle Jagdgebiete, die außerhalb jener Zonen liegen, in der das Rotwild als Standwild jeweils in den einzelnen Abschussplänen erfasst ist.

Im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya wurde die Rotwild-Bezirksabschussregelung wie in den Vorjahren für alle Jagdgebiete des Bezirkes verfügt.

Verbissschäden

Im Dienstbereich der Bezirksforstinspektion Waidhofen an der Thaya ist das aktuelle Mischwaldverjüngungspotenzial schon aufgrund der vorhandenen Altbestands-Baumartenverteilung als niedrig zu bezeichnen. Insbesondere aus diesem Grund muss auch längerfristig dem vor allem die Mischholzarten betreffenden Verbissdruck auf einem erheblichen Anteil der Verjüngungsfläche mit Schutzmaßnahmen begegnet werden.

Die Tendenz des Verbisschadensdruckes ist für das ha. Aufsichtsgebiet im Berichtszeitraum aufgrund der außerdienstlichen Wahrnehmungen als gleich bleibend zu bezeichnen. Die Ergebnisse der zweiten Wiederholungsaufnahme im Rahmen des Wildeinflussmonitorings (WEM) bestätigen diese Annahme.

Schäden durch Schwarzwild

Der Schwarzwildbestand ist in den Bezirken Waidhofen an der Thaya und Gmünd im Zunehmen begriffen. So wurden im Jahr 2012 in beiden Bezirken Rekordstrecken erreicht. Trotz der erkennbaren Bemühungen seitens der Jägerschaft sind Schwarzwildschäden in landwirtschaftlichen Kulturen sowie im Grünland ebenfalls im Zunehmen. Begegnet wird der ansteigenden Schwarzwildpopulation vermehrt mit Riegeljagden, die im Bedarfsfall auch revierübergreifend durchgeführt werden. Das Festhalten an der scharfen Bejagung des Schwarzwildes ist jedenfalls auch weiterhin unerlässlich.

Wiener Neustadt

Die Wildschadenssituation im Bezirk Wiener Neustadt wurde in den letzten Jahren überwiegend durch die hauptsächlich vorkommenden Schalenwildarten Rotwild und Rehwild dominiert. Der Schwerpunkt im letzten Jahr lag allerdings bei den Schäden im Dauergrünland, welche durch das Schwarzwild verursacht wurden. Es kristallisierten sich zwei Schwerpunktbereiche heraus, wobei das flächenmäßig größere Gebiet eher gemischt landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Buckligen Welt betrifft, welche in Randlage zu größeren zusammenhängenden Waldgebieten liegen. Ein zweiter Schwerpunkt liegt im vorderen Piestingtal. Hier treten über das ganze Jahr Wühl-

tätigkeiten des Schwarzwildes auf, welche neben dem direkten Verlust von Grünfütter zu einer massiven Beeinträchtigung der Bewirtschaftung führen und nur sehr aufwändig bzw. langwierig saniert werden können. Eine monetäre Abgeltung des Futterverlustes und die Übernahme der Sanierungskosten oder Sanierungsarbeiten durch die Jägerschaft bringen für die betroffenen Rinderzuchtbetriebe keine befriedigende Lösung. Die Schadenssituation in der Buckligen Welt lässt sich auf Grund der tiefergründigeren Böden und der landwirtschaftlichen Mischbetriebe leichter entschädigen und verkraften. Damit entsteht auch eine größere Schadenstoleranz unter den betroffenen Grundeigentümern.

Dazu kommt, dass die Schwarzwildbejagung im Bereich der Buckligen Welt aufgrund der Topografie und der vorherrschenden großen Genossenschaftsjagdgebiete mit großen Jagdgesellschaften effizienter durchzuführen ist.

Das Jahr 2011 war auf Grund der Witterung und der starken Fruktifikation von Buche und Eiche von deutlich geringeren Abschusszahlen geprägt. Im Jahr 2012 führten die intensiven Bemühungen der Jägerschaft zu deutlich höheren Abschusszahlen. So stiegen die Entnahmen beim Schwarzwild von 509 Stück im Jahr 2011 auf 1.188 Stück im Jahr 2012. Beim Rotwild stieg die Strecke von 671 Stück im Jahr 2011 auf 945 Stück im Jahr 2012. Damit wurde im Jahre 2012 die höchste jemals erzielte Strecke für diese beiden Wildarten erreicht. Auch die Strecke beim Rehwild ist mit 4.570 Stück im Jahr 2012 über dem Ergebnis von 4.477 Stück im Jahr 2011.

Die hohen Abschusszahlen beim Rotwild bestätigen den allgemeinen Eindruck von steigenden Beständen dieser Schalenwildart und die Jägerschaft wird dringend ersucht, die gleichbleibend hohen Abschusszahlen zu erfüllen und von der Möglichkeit des Überschießens Gebrauch zu machen. Das Jahr 2013 ist das letzte Jahr der dreijährigen Abschussplanperiode. Im Bereich der Rosalia wurde aufgrund von Schälschäden durch das Rotwild die Einleitung eines Verfahrens wegen flächenhafter Gefährdung des forstlichen Bewuchses erforderlich.

In den Hauptschadensgebieten des Schwarzwildes wurden Informationsveranstaltungen gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümern (Landwirtschaftskammer) und Jägern durchgeführt, um hier durch intensive Zusammenarbeit aller Betroffenen zukünftigen Schäden vorzubeugen und das Schadensausmaß zu verringern.

Wien-Umgebung

Das Wald-Wild-Problem stellt in der Bezirksforstinspektion Wien-Umgebung, die die politischen Verwaltungsbezirke Bruck, Mödling und Wien-Umgebung umfasst, ein zentrales Problem der Forstaufsicht dar.

Grundsätzlich sind unterschiedliche Landschaftsräume zu unterscheiden: der Wienerwald, die Donauauen, das Wiener Becken und die Hundsheimer Berge sowie das Leithagebirge. Diese Lebensräume verteilen sich ungleich auf die drei Bezirke. Im Wesentlichen kommt es zu Verbiss- und Fegeschäden durch Rehwild, sowie in geringem Maße zu Schälschäden durch Rotwild. Rotwild stellt im Wienerwald (BH Mödling und BH Wien-Umgebung) zum überwiegenden Teil nur noch Wechselwild dar. Lediglich im Bezirk Bruck kann Rotwild kleine eigenständige Populationen bilden. Die Rotwildpopulation in den Auwäldern östlich von Mannswörth kommuniziert mit der Rotwildpopulation im Nationalpark nördlich der Donau. Weitere Populationen finden sich im Auwald von Fischamend, dem Leithagebirge, dem Maria Ellender Wald und den Hundsheimer Bergen.

Schwarzwild

Schwarzwild zeigt trotz der guten Abschussergebnisse 2012 im langjährigen Schnitt weiter einen zunehmenden Trend. Damit verbundene Schäden in Hausgärten im Umland von Klosterneuburg konnten in der Vergangenheit durch Abschussaufträge im verbauten Gebiet unter Kontrolle gebracht werden. 2012 wurden keine Aufträge erteilt. Bis auf einzelnen Meldungen waren 2012 keine Schäden zu beobachten. Erwähnenswert ist die überdurchschnittliche Schwarzwildstrecke im Jahre 2012. Die zum Teil Revier übergreifenden Riegeljagden wurden mit Erfolg durchgeführt. Es erging daher der dringende Appell an die Jägerschaft Schwarzwild intensiv zu bejagen. Im Bezirk Mödling wurden etliche revierübergreifende Riegeljagden mit gutem Erfolg durchgeführt. Dies war im Bezirk Bruck aufgrund der effizient durchgeführten Einzeljagden nicht erforderlich. In Absprache mit den Bezirksjägermeistern wurde auf die Wichtigkeit der Schwarzwildbejagung hingewiesen.

Rotwild

Die Waldverjüngung im Auwald (Nationalpark Donauauen) weist einen spürbaren Wildeinfluß auf, wobei der Schwellenwert (50 % der Probefläche mit ausreichender Naturverjüngung) nicht überschritten wurde. Es ist allerdings ein Trend zur sukzessiven Verstrauchung im Nationalpark erkennbar, der auf den Wildeinfluß zurückzuführen

ren ist. Aktive Verjüngungsmaßnahmen durch Pflanzung (Kultur) sind nur unter Einzelschutz möglich. Ein spürbarer Einfluss des Hochwildes, der zur Bestandesentmischung und dem Ausfall bestimmter Baumarten führt, ist in den Hundsheimer Bergen und den Waldkomplexen westlich der A4 im Raum Arbesthal feststellbar. 2012 wurde ein Verfahren nach §100, Jagdgesetz, zur Verminderung des Rotwildes durchgeführt.

Der Bericht über die Verbreitung des amerikanischen Leberegels weist auf eine Zunahme des Befalls der Rotwildpopulation hin. Rehwild regiert auf den Befall letal. Die wissenschaftlichen Untersuchungen über die Ausbreitung und Durchseuchung werden wie im Vorjahr weiter geführt. Nachdem für das Jahr 2013 die Errichtung einer Grünbrücke zur Öffnung des Alpen – Karpatenkorridors bei Arbesthal geplant ist, soll in einer Voruntersuchung die Verbreitung des Leberegels südwestlich der A4 dokumentiert werden, weil die begründeten Befürchtungen bestehen, dass eine Öffnung der A4, die zurzeit ein Wanderungshindernis für das Rotwild darstellt, eine Weiterverbreitung des Leberegels nach sich ziehen könnte.

Schältschäden sind allorts vor allem in frisch durchforsteten Eschenbeständen feststellbar, wobei weder die jagdgesetzlichen, noch die forstrechtlichen Schwellenwerte erreicht werden.

Im Bereich der umfriedeten Eigenjagden im Bez. Bruck konnten bislang keine Wald verwüstenden Wildschäden festgestellt werden, weil Verjüngungsflächen zum überwiegenden Teil eingezäunt werden. Das grundsätzliche Strukturproblem von Gebieten mit geringer Waldausstattung führt vor allem zu einem hohen Wilddruck auf die Waldflächen nach der Ernte der landwirtschaftlichen Kulturen, was sich auch in den Ergebnissen des WEM (Vergleich der Aufnahmen 06-09-12) widerspiegelt. Die Verjüngung unter Zaun auch außerhalb der umfriedeten Eigenjagden erscheint in diesem Zusammenhang daher wesentlich Ziel führender, als eine rigorose Reduktion der Wildbestände.

Zusammenfassend wird daher festgestellt, dass die Schadenssituation im Vergleich zu den vergangenen Jahren gleich geblieben ist. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob der lange Winter 2012/2013 zu verstärkten Schältschäden führen wird.

Die Abschusserfüllung bewegt sich in den überwiegenden Gebieten im tolerablen Bereich. Hinsichtlich der Schwarzwildsituation werden trotz der hohen Strecke 2012

erhebliche Bemühungen seitens der Jägerschaft erforderlich sein, um einen Anstieg der Schwarzwildpopulation in vertretbaren Grenzen zu halten.

Zwettl

Schälschäden

Rotwild kommt in zwei Bereichen des Verwaltungsbezirks Zwettl als Standwild vor, und zwar einerseits im Nordosten des Bezirks auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig mit vorgelagerten Bereichen des Forstamtes Ottenstein und andererseits im Süden des Bezirks im Weinsberger Wald.

Im Bereich des Truppenübungsplatzes Allentsteig traten im Berichtsjahr örtlich Schälschäden auf, wobei die Beunruhigung durch Sparten des militärischen Übungsbetriebs auch hinsichtlich der Schälschäden eine Sondersituation darstellt.

Im Zusammenhang mit den eine Zunahme des Rotwildes im TÜPL indizierenden Wahrnehmungen der vorangegangenen Jahre und den erwähnten Schälschäden wurde auch aufgrund eines § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 - bezogenen Wildschadensfalls 2011 gutachtlich für dieses gesamte Rotwildkerngebiet eine wesentliche Erhöhung der Abschussverfügung gegenüber den Abschussverfügungen der Vorjahre vorgeschlagen und in der Folge von Seiten der Eigenjagdverantwortlichen akzeptiert und als Abschussplangrundlage auch für das Berichtsjahr übernommen, nachdem der Rotwildabschuss in diesem Rotwildgebiet bereits 2009 und 2010 gegenüber den vorangegangenen Jahren wesentlich angehoben worden war.

Die Maßnahmen zur Reduktion des Rotwildbestands zielen neben der Ausrichtung auf eine Hintanhaltung bzw. Reduktion der rotwildbedingten Schäden im Rotwildgebiet auf eine Verhinderung der Ausbreitung des Rotwildes auf die TÜPL-benachbarten Bereiche ab und sind damit insbesondere auch auf den Gesichtspunkt der Schadensvermeidung in den benachbarten land- und forstwirtschaftlichen Kulturen ausgerichtet.

Unterstützt werden die Maßnahmen zur Verhinderung der Rotwildausbreitung seit Jahren durch für die außerhalb der Rotwildkerngebiete gelegenen Jagdgebiete erlassene Rotwild-Bezirksabschussverfügungen sowie durch bezirksweite Rotwild-Schonzeitverkürzungen. Weiters wurde für TÜPL-Randbereiche und angrenzende Bereiche eine Fütterungseinschränkungsverordnung (u.a. die rotwildaussperrende Ausgestaltung der Rehwildfütterungen betreffend) erlassen.

Im Weinsberger Wald und in den angrenzenden Bereichen traten im Berichtsjahr vereinzelt Schälsschäden auf.

Das in einem Teilbereich im Nordosten des Bezirks als Standwild vorkommende Muffelwild verursacht dort lediglich geringfügige Schälsschäden.

Verbisschäden

Im Verwaltungsbezirk Zwettl ist das aktuelle Mischwaldverjüngungspotential aufgrund der vorhandenen Altbestandsbaumartenverteilung als niedrig einzustufen. Insbesondere aus diesem Grund muss auch längerfristig dem vor allem die Mischholzarten betreffenden Verbissdruck auf einem erheblichen Anteil der Verjüngungsflächen mit Schutzmaßnahmen begegnet werden, während die natürliche Verjüngung standortstauglicher Baumarten ausreichend durchkommt.

VERBALBERICHT OBERÖSTERREICH 2012

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Land- und Forstwirtschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
Forst-652001/488-2013-As

An das
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion IV, Forstwesen
Marxergasse 2
1030 Wien

Bearbeiter: OFstR Dipl.Ing. Gerhard Aschauer
Tel: (+43 732) 77 20-146 83
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 98
E-Mail: lfw.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 17. Juni 2013

**Meldung der Waldverwüstungen gemäß
§ 16 (5) Forstgesetz 1975 im Rahmen des
Jahresberichtes über die Forstwirtschaft 2012**

B e r i c h t

gem. Pkt. 3 des Erlasses, Zl. 55.600/34-VB5/1988
über die Situation der Waldverwüstungen und der Dynamik der Wildschäden
in Oberösterreich

1. Entwicklung der Wildschadenssituation:

Seit dem Jahr 1994 richten sich in Oberösterreich die Abschüsse beim Schalenwild nach dem Zustand der Waldverjüngung. Das Ergebnis der gemeinsamen Beurteilung der sogenannten Vergleichs- und Weiserflächen durch Jägerschaft, Jagdausschüsse und Forstdienst der Bezirkshauptmannschaften bestimmt im Wesentlichen die Veränderung der Abschusszahlen. Aufgrund von Änderungen der Oö. Abschussplanverordnung wurden die Begehungsintervalle bei nachhaltigen I-er Jagden auf einen dreijährigen Zyklus ausgedehnt. Dadurch ist die Anzahl der beurteilten Jagdgebiete gegenüber dem Vorjahr um ca. ein Drittel gesunken.

Im Frühjahr 2012 wurden 425 Jagdgebiete einer Beurteilung unterzogen. Dabei konnte in allen Bezirken eine deutliche Verbesserung der Verbissituation festgestellt werden. Oberösterreichweit fielen 80 % der Jagden in Stufe I und wiesen damit eine tragbare bis überwiegend tragbare Verbissbelastung auf. Dieses überaus positive Ergebnis resultiert zu einem hohen Maß aus der günstigen Witterungssituation im Winter 2011/2012.

Im Berichtsjahr wurde der Abschussplan beim Rehwild mit 101 % sehr gut erfüllt. Beim Rotwild hat sich die Erfüllung mit 94 % gegenüber dem Vorjahr (75 %) deutlich verbessert. Die Abschussplanerfüllung beim Gamswild lag mit 80 % weiterhin in einem nicht vertretbaren Bereich.

2. Situation der Waldverwüstungen und Bezirksberichte:

Im Berichtsjahr wurde in Oberösterreich kein neuer Fall von flächenhafter Gefährdung gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 aufgegriffen, die aus den Vorjahren anhängigen Verfahren wurden fortgeführt. Weiters wurden Verfahren gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz durchgeführt bzw. weiter verfolgt. Eine detaillierte Darstellung erfolgt im Rahmen der nachstehenden Bezirksberichte.

Bezirk Braunau/Inn:

Im Jahr 2012 war weder ein Verfahren gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 anhängig noch wurde ein solches eingeleitet. Waldverwüstungen durch jagdbare Tiere wurden auch in den vorangegangenen Jahren nicht festgestellt.

Im Berichtsjahr wurde ein Antrag gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz gestellt. Behördlicherseits wurde die Einzäunung einer ca. 0,8 ha großen Fichtenkultur in der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen bescheidmässig angeordnet.

Die Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung des Jahres 2012 weist eine deutliche Verbesserung gegenüber 2011 auf. 96 % der im Jahr 2012 beurteilten Jagdgebiete fielen in Stufe I und lediglich 4 % in Stufe II. Dieses sehr positive Ergebnis ist zu einem großen Teil auf die Witterungsverhältnisse im vorangegangenen Winter zurückzuführen. Der Gesamtabschussplan für das Rehwild wurde mit ca. 6.200 Stück in etwa gleich zum Vorjahr angeordnet und zu 100,7 % erfüllt.

Bezirk Eferding:

Verfahren gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt. 2012 wurden keine neuen Verfahren gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz eingeleitet bzw. bearbeitet.

Die Beurteilungen der Vergleichs- und Weiserflächen haben eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Alle beurteilten Jagdgebiete lagen in Stufe I. Dieses positive Ergebnis spiegelt sich bei den durchschnittlichen Verbissprozenten wieder, die sowohl beim Laubholz (von 39% auf 19%) als auch bei der Tanne von (21% auf 9%) deutlich rückläufig waren. Der Abschussplan wurde beim Rehwild um durchschnittlich 2 % gegenüber dem getätigten Abschuss abgesenkt und im Gegensatz zum Vorjahr zu 100 % erfüllt.

Auch der Hasenverbiss war 2012 mit regionalen Unterschieden geringer als in den Vorjahren. Im Bereich der Donauauen und der Donauzubringer sind wieder Schäden durch den Biber aufgetreten.

Bezirk Freistadt:

Im Berichtsjahr wurde im Bezirk Freistadt keine Waldgefährdung gemäß § 16 (5) Forstgesetz 1975 festgestellt, auch Verfahren gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz wurden nicht durchgeführt.

Vereinzelte Klagen über Wildschäden gab es nur kleinörtlich durch Verbiss- und Fegeschäden an Mischbaumarten. Auch bei der gesetzlichen Interessensvertretung wurden keine Beschwerden über Wildschäden im Wald bekannt.

Im Jahr 2012 wurden 26 Jagdgebiete beurteilt, wobei 23 (88%) mit Stufe I und 3 (12%) mit Stufe II bewertet wurden. Die Verbissituation hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Jagdjahr deutlich verbessert.

Geringfügige Schäden durch Rotwild sind im Berichtsjahr im Bereich Sandl und Liebenau (Eigenjagden) aufgetreten. Die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Schwarzwild steigen proportional zur Schwarzwildstrecke. Vor allem entlang der österreichischen Staatsgrenze und den Bereichen im unteren Aisttal wurden Schadensmeldungen bekannt.

Bezirk Gmunden:

a) Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz:

Im Jahr 2012 waren insgesamt 5 Fälle von flächenhafter Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere anhängig. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Fälle aufgegriffen.

Miraberg Föhrengaben, Gemeinde Grünau:

Im Jahr 2012 wurde die Beschwerde des Jagdausübungsberechtigten beim Verwaltungsgerichtshof als unbegründet abgelehnt. Die schon mit dem Gutachten vom 8. Jänner 2010 vorgeschlagenen Maßnahmen – Zwangsabschuss vom 1.5. bis 31.1. auf einer Fläche von 110 ha und Schutzmaßnahmen gegen Schälung und Einzäunung gegen Verbiss – wurden daraufhin umgesetzt. Der angeordnete Zwangsabschuss gilt noch bis einschließlich Jagdjahr 2013/2014. Die vorgeschriebene Einzäunung (3,4 ha) und die Schälenschutzmaßnahmen (3,9 ha) wurden im Herbst 2012 realisiert.

Schutzwaldsanierungsprojekt „Höllengebirge“:

Der vorgesehene 10-jährige Projektzeitraum und die dazu angeordneten Zwangsabschüsse (mehrere Schwerpunktbejagungsgebiete mit insgesamt 1.400 ha) sind mit Ende des Jagdjahres 2012/2013 ausgelaufen. Die ÖBF-interne Zwischenevaluierung steht trotz mehrmaliger Urgenz nach wie vor nicht zur Verfügung. Da es nunmehr um die Endevaluierung geht, wurde mit der Abteilung Jagdrecht vereinbart, die Österr. Bundesforste AG. zur Vorlage des Berichtes bis längstens 30.06.2013 zu veranlassen.

Buchschachermair, Gemeinde Grünau:

Der ganzjährige Zwangsabschuss im Zwangsabschussgebiet Blaiken mit 174 ha Größe wurde bis einschließlich Jagdjahr 2014/2015 bescheidmäßig angeordnet.

Modereck-Briel, Gemeinde Gosau:

Die Lebensraumbeurteilungen seit 2008 zeigten ein Nachlassen des Verbissdruckes und damit die Wirksamkeit des angeordneten Zwangsabschusses. Da die Verjüngungsflächen überwiegend noch nicht dem Äser entwachsen sind, werden die angeordneten Zwangsabschüsse weiterhin fortgeführt.

Redlschlag, Eigenjagdgebiet Keferreuth, Gemeinde Grünau:

Nach der jährlichen Überprüfung der Verbisssituation im Rahmen der Lebensraumbeurteilung für die Abschussplanung wurde der ganzjährige Zwangsabschuss im 40 ha großen Schwerpunktbejagungsgebiet bis einschließlich Jagdjahr 2013/2014 angeordnet.

b) Waldgefährdungen gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz:

Hacklberg und Bäckerberg, Gemeinde Scharnstein:

Die Überprüfung im Rahmen der Lebensraumbeurteilung ergab, dass die bisherigen Zwangsabschüsse gut wirksam wurden. Für das Jahr 2012 wurde auf die bescheidmäßige Anordnung eines Zwangsabschusses verzichtet, jedoch im Rahmen der Abschussplanung die Schwerpunktbejagung weiterhin vorgeschrieben.

EJ-Gebiet Schindlbach, Gemeinde Grünau:

Der Grundeigentümer der EZ. 635 und 802, KG. Grünau hat im Jahr 2012 einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens nach § 64 Oö. JG. gestellt, weil in seinem Bereich Naturverjüngungsbestände nicht aufkommen können. Erhebungen konnten wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit im Jahr 2012 noch nicht durchgeführt werden. Sie sind mit dem Antragsteller für das Frühjahr 2013 vereinbart worden.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr in 13 Jagdgebieten Zwangsabschüsse zur Abwehr spezieller kleinörtlicher Schadenssituationen angeordnet.

c) Wildschadenssituation und deren Entwicklung:

Im Jahr 2012 ging nach den Ergebnissen der Lebensraumbeurteilungen der Anteil mit überwiegend überlasteten Lebensräumen auf knapp 40 % zurück. Damit zeigte sich der seit 2007 erkennbare starke Verschlechterungstrend wieder unterbrochen. Das durchschnittliche Verbissprozent anhand der rund 450 ausgezählten Weiserflächen ließ bei Laubholz geringfügig auf 23 %, bei Tanne auf 21 % nach, liegt aber nach wie vor über dem Grenzwert der Beurteilungsstufe II für stammzahlarme Verjüngung, welche eine Überbelastung anzeigt, die zu selektiver Beeinträchtigung der Verjüngung führt.

Stärker als in anderen Jahren treten die "angestammten Problembereiche" deutlich hervor. Es sind dies die Bereiche Grünaubach, Langbathtal, Almtal Südteil, Offenseetal, Ostteil St. Wolfgang, Teile von Gosau sowie die Flyschzone zwischen Altmünster und Scharnstein.

Die ÖBF-Jagdgebiete halten insgesamt ein besseres Verbissniveau als der Bezirksdurchschnitt. Eine beginnende Verbesserung zeigten die privaten Eigenjagden erstmals 2012 (rund 55 % in Stufe I), während nach wie vor nur 40 % der Genossenschaftsjagden eine tragbare Verbissbelastung aufweisen.

Über bereits längere Zeit ausgeglichene Verbissverhältnisse bestätigen sich im Rindbachtal, im Raum Rettenbach-Raschberg, im Goiserer Weißenbachtal, in den unteren Wirtschaftswaldlagen im Mitterweißenbachtal, im Westteil von St. Wolfgang. Verbessert haben sich in den letzten Jahren vor allem der Bereich Modereck-Briel, Plassen, Karbach, Traunstein.

Besonderes Augenmerk ist nach wie vor auf die großflächig vorhandenen Wiederbewaldungsflächen nach den Sturm- und Käferschäden der letzten Jahre zu legen, die inzwischen aufgeforstet wurden. Eine Reihe der angeordneten Zwangsabschüsse dienen auch der Entlastung dieser Verjüngungsflächen.

Bezirk Grieskirchen:

Im Berichtsjahr wurden keine flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 festgestellt. Im genossenschaftlichen Jagdgebiet von Aistersheim wurde ein Verfahren nach § 64 Oö. Jagdgesetz vom betroffenen Grundeigentümer beantragt. Das jagdbehördliche Verfahren wurde eingeleitet und ein forstfachliches Gutachten erstellt. Das Verfahren ist aber derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Vegetationsbeurteilungen im Frühjahr 2012 haben eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Alle begangenen Jagden wurden mit Stufe I beurteilt. Das mittlere Verbissprozent beim Laubholz ist von 38 auf 30 %, bei der Tanne von 30 auf rund 3 % gesunken. Der Abschussplan von 6.037 Stück wurde zu mehr als 100 % bei einer Bandbreite zwischen 80 und 120 % erfüllt.

Die Wildschadenssituation ist in den waldreicheren Lagen am Hausruck und an den Ausläufern des Sauwaldes entspannt. In den waldärmeren tieferen Lagen ist der Verbissdruck durch Rehwild und vereinzelt auch Hase lokal weiterhin zu hoch.

Bezirk Kirchdorf/Krems:

a) Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs.5 Forstgesetz:

GJ St. Pankraz, Gemeinde St. Pankraz:

Auf einer Fläche von ca. 2,35 ha wurden Schältschäden festgestellt, die den Tatbestand des § 16 (5) des Forstgesetzes 1975 erfüllen. Die Flächen befinden sich in privatem Eigentum und liegen im Nahbereich des Nationalparks Kalkalpen. Es wurde das Anbringen von Schältschutznetzen an den

Z-Bäumen und ein Zwangsabschuss auf Rotwild bescheidmässig angeordnet. Begleitend wurde bis zum Jagdjahr 2012/13 ein Zwangsabschuss auf Rotwild mit Bescheid vorgeschrieben und durchgeführt. In den letzten beiden Jahren wurden keine neuen Schälsschäden festgestellt, so dass das Verfahren abgeschlossen werden kann.

EJ Buchebnerreith, Gemeinde Hinterstoder:

Nach den Erhebungen im Jahr 2005 wurden massive Schälsschäden in Fichtenbeständen der II. Altersklasse festgestellt. Es finden sich kaum noch ungeschälte Fichten (6%) auf einer Fläche von rund 7 ha. Aus forstfachlicher Sicht ist auf der gegenständlichen Fläche eine gesunde Bestandesentwicklung nicht mehr möglich. Aufgrund der anhaltend hohen Rotwildbestände im Bereich Hinterstoder ist eine Entspannung der Wald-Wildsituation in kurzer Zeit nicht zu erwarten. Es wurde dem Waldbesitzer daher aufgetragen, in sämtlichen schälgefährdeten Beständen des Eigenjagdgebietes "Buchebnerreith" Einzelschutzmaßnahmen durchzuführen. Nach Durchführung dieser vorgeschriebenen Einzelschutzmaßnahmen und umfangreicher Durchforstungseingriffe konnte eine wesentliche Verbesserung der Schadenssituation erreicht werden, weshalb das Verfahren abgeschlossen wurde.

EJ Bärnreith, Gemeinde Hinterstoder:

Auf einer Fläche von ca. 20 ha wurden massive Schäl- und Verbisschäden festgestellt. Das Aufkommen von Naturverjüngung ist auf einem großen Teil der Waldfläche ohne Schutzmaßnahmen praktisch nicht möglich. Im Sommer 2012 wurden detaillierte Erhebungen durchgeführt, die eine verbesserte Verjüngungssituation gezeigt haben. Weiters erfolgte 2012 ein umfangreicher Forststraßenneubau, der eine Veränderung der Hochwildeinstände bewirkt hat. Eine Überprüfung der Schadenssituation im Sommer 2013 soll die weitere Vorgehensweise abstecken.

EJ Zamseggerreith, Gemeinde Hinterstoder:

Auf einer Schälsschadensfläche von ca. 3,5 ha ist nach Totalschälung eine gesunde Bestandesentwicklung nicht mehr möglich. Auf einer Fläche von ca. 0,5 ha kann durch eine Z-Baum Auszeige inkl. Einzelstammenschutz und anschließender Durchforstung noch eine entsprechende Bestandesentwicklung erreicht werden. Nach Durchführung dieser Maßnahmen 2012 und einer entsprechenden Abschussplanerfüllung wurde das Verfahren abgeschlossen.

EJ Molln, Gemeinde Molln:

Auf einer Fläche von insgesamt 7 ha (5 ha sind davon im bäuerlichen Eigentum, 2 ha ÖBf-AG) wurden Schälsschäden gravierenden Ausmaßes festgestellt. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Flächen befinden sich im Nahbereich des Nationalparks Kalkalpen. Auf jenen Flächen mit ausreichend vorhandenen, ungeschälten Individuen sollen Z-Baumauszeigen und Einzelschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Weiters wurden im Sommer 2008 Schälsschäden auf einer Fläche von ca. 8,8 ha aufgenommen. Eine behördliche Z-Baumauszeige wurde durchgeführt, die geschälten Stämme wurden entfernt. Nachdem keine neuen Schälsschäden aufgefunden wurden, wurde das Verfahren 2012 abgeschlossen.

EJ Breitenau, Gemeinde Molln:

Im Sommer 2003 wurde die BFI Kirchdorf über Schälsschäden im Bereich "Jaidhaus" informiert. Die anschließenden Erhebungen ergaben eine Schadfläche von 28 ha. Davon erfüllten ca. 10 ha den Tatbestand des § 16(5) des Forstgesetzes 1975. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Schadenssituation geht von zwei im Nahbereich gelegenen Rotwildfütterungen aus.

Als Maßnahmen wurden vorgeschrieben: Schälsschutzmaßnahmen, Einzäunungen und Absenkung des Rotwildbestandes. Die angeordneten Maßnahmen wurden durchgeführt. In den letzten Jahren sind keine weiteren Schäden hinzugekommen, weshalb das Verfahren 2012 abgeschlossen wurde.

GJ Molln:

Im Bereich Ramsau wurde ein Zwangsabschuss auf Hochwild im Bereich eines Wildgatters angeordnet, um die dort befindlichen Fichtenstangenhölzer vor weiteren Schälungen zu schützen.

Die Größe des Zwangsabschussgebietes ist lokal stark eingegrenzt und nur auf die Dauer eines Jagdjahres begrenzt. Nach Ablauf des Jagdjahres soll über weitere Maßnahmen (falls erforderlich) beraten werden. Im abgelaufenen Jahr wurden keine neuen Schälsschäden vorgefunden. Weiters ist geplant, das Schadensgebiet mit einer neuen Forststraße aufzuschließen und die Bestände zu durchforsten. Das Verfahren konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden.

b) Waldgefährdungen gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz:

EJ Großer Priel, Gemeinde Hinterstoder:

Die Schadensflächen (Schäl- und Verbissschäden) befinden sich im unmittelbaren Nahbereich der sog. Hausbergfütterung, welche aber inzwischen aufgelassen wurde. Es wurden Flächenschutzmaßnahmen angeordnet. Weitere Erhebungen sind für 2013 geplant.

GJ Hinterstoder:

In einem neuen Verfahren im Bereich des Tamberges (Südseite) wurden Schälsschäden durch Rotwild festgestellt, die die Ausweisung eines Schwerpunktjagdgebietes erforderlich gemacht haben. Die Fläche dieses Schwerpunktjagdgebietes beträgt rund 1000 ha und erstreckt sich über insgesamt 5 Jagdgebiete. Eine Z – Baum Auszeige wurde durchgeführt und mit den Durchforstungsarbeiten bereits begonnen. Zusätzlich erfolgte die Anbringung chemischer Schälsschutzmittel.

c) Ergebnis der Vegetationsbeurteilung im Jahr 2012:

Im Jahr 2012 lagen wieder 69 % der beurteilten Jagdgebiete in der Ziel - Beurteilungsstufe I (2011 waren es 31 %), womit eine deutliche Verbesserung in der Verbisssbelastung erkennbar ist. Die Jagdgebiete in Beurteilungsstufe II verzeichneten mit 27 % (67 % im Jahr 2011) ebenfalls eine deutliche Verbesserung. Der Mittelwert der Gesamtbeurteilung im Bezirk ist mit 1,35 dennoch am Ende der Skala für das Bundesland.

Die Verbisssprozente bei Laubholz und Tanne haben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich verbessert.

Die Abschusserfüllung lag beim Rehwild 2012 erstmals bei über 100 %. Auch beim Rotwild betrug die Erfüllungsquote der Abschusspläne 95 % und weist mit einer Stückzahl von 1110 (dies entspricht einer Steigerung von 18 %) die beste Erfüllung seit mehr als 10 Jahren auf.

Bezirk Linz-Land:

Verfahren gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz wurden im Berichtsjahr nicht eingeleitet. Die Waldausstattung des Bezirkes Linz-Land liegt bei lediglich 14 %, sodass dieser zu den walddärmsten Bezirken Österreichs zählt. Auf $\frac{3}{4}$ der Gesamtwaldfläche ist ohne Schutzmaßnahmen eine Verjüngung nur unter Verzicht der ökologisch wichtigen Mischbaumarten möglich. Die Beurteilung der Vergleichs- und Weiserflächen zeigten witterungsbedingt ein etwas besseres Bild. Im Jahr 2012 wurden 80 % der 15 beurteilten Jagdgebiete der Gesamtbeurteilung I zugeordnet, 20 % (3 Jagdgebiete) wurden mit Stufe II beurteilt.

Bezirk Perg:

Im Berichtsjahr waren keine Verfahren gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz anhängig.

Von den insgesamt 52 Eigen- und Genossenschaftsjagden im politischen Bezirk Perg wurden 25 Jagdgebiete beurteilt. 72 % davon wurden in Stufe I bewertet und weisen eine überwiegend tragbare Verbisssbelastung auf. 28 % der Jagdgebiete liegen in der Stufe II (und III) und haben eine zu hohe Verbisssbelastung. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren. Der Abschuss war auf Grund der Verbesserung der Beurteilungsergebnisse - sowohl bei Laubholz als

auch bei Nadelholz gleichbleibend. Der festgesetzte Abschuss von 4.900 Stück Rehwild wurde zu 100 % erfüllt. Somit setzt sich der Trend des Vorjahres fort und die historisch tiefen Abschusszahlen des Rehwildes aus dem Jahr 2007/2008 sind wieder ansteigend. Der Hasenverbiss war auch im Jahr 2012 relativ stark. Im Bereich der Donauniederungen wie auch entlang der Flussläufe der Naarn, der Aist und der Gusen treten verstärkt Schäden durch den Biber auf.

Bezirk Ried/Innkreis:

Im Bezirk Ried im Innkreis lagen 2012 keine Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz vor.

Zur Beurteilung der Verbisssituation wurden im Frühjahr des Jahres 2012 21 Jagdgebiete nach den Vorgaben der Abschussplanverordnung begangen und beurteilt, wobei 20 in Stufe I fielen und nur eine Genossenschaftsjagd in Stufe II. Das ist im Bezirk das beste Ergebnis seit Einführung der Oö. Abschussplanverordnung. Der Grund dafür dürfte im zwar teils kalten, aber schneearmen Winter und einer außergewöhnlich guten Buchen- und Eichenmast im Herbst 2011 liegen. Der vorgeschriebene Rehwildabschuss wurde im Berichtsjahr zu 100 % erfüllt.

Bezirk Rohrbach:

Im Berichtsjahr wurden keine Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz festgestellt.

2012 wurden 27 Genossenschaftsjagden und 3 Eigenjagden gemäß der Oö. Abschussplanverordnung beurteilt. 22 Jagden oder 73% wurden mit Stufe I, 8 Jagden oder 27 % mit Stufe II bewertet. Das bedeutet im Vergleich zum äußerst schlechten Ergebnis 2011 eine doch spürbare Entspannung, wiewohl einige Genossenschaftsjagden eine anhaltend unbefriedigende Entwicklung aufzeigen.

Die genossenschaftlichen Jagdgebiete Haslach, Lichtenau und Oberkappel wurden nun bereits zum vierten Mal in Folge mit Stufe II bewertet. In diesen Bereichen sind auch die Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand zu sehen. Ähnliches gilt für St. Ulrich. Konkrete Maßnahmen wie Schwerpunktbejagungen, Erhöhung des Geißenanteiles, generelle Erhöhung der Abschusszahlen, etc. wurden in den Bescheiden zum Abschussplan vorgeschrieben.

Vom 1.4.2012 bis 31.12.2012 wurden im Bezirk insgesamt 5.630 Stk. Rehwild erlegt. Der Abschussplan wurde zu 105 % erfüllt.

Bezirk Schärding:

Im Jahr 2012 waren im Bezirk Schärding weder Verfahren nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 noch nach § 64 Oö. Jagdgesetz 1964 anhängig.

Im Frühjahr des Jahres 2012 wurden zur Beurteilung der Verbisssituation 23 Jagdgebiete nach den Vorgaben der Oö. Abschussplanverordnung begangen und beurteilt.

Dabei wurden alle Jagdgebiete mit Stufe I beurteilt. Der Grund dafür dürfte im zwar teils kalten aber schneearmen Winter und einer außergewöhnlich guten Buchen- und Eichenmast im Herbst 2011 liegen. Der vorgeschriebene Rehwildabschuss wurde im Berichtsjahr zu 100% erfüllt.

Bezirk Steyr-Land:

Im Berichtsjahr wurde kein neuer Fall von flächenhafter Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 festgestellt, 2 Fälle sind weiter anhängig.

Genossenschaftsjagd Gaflenz, Eigenjagdgebiet Breitenau-Prentenberg, Eigenjagdgebiet Dr. Freiburger, Eigenjagdgebiet Forster und Eigenjagdgebiet Pfarrpründe Gaflenz:

Nach dem neuerlichen Auftreten von vermehrten Schälschäden in Gaflenz wurde vom forsttechnischen Dienst im Juni 2009 ein Gutachten erstellt und festgestellt, dass eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere vorliegt. Im Zuge einer Verhandlung wurde im Dezember 2009 ein Zwangsabschuss auf weibliches Rotwild, Schmalspießer und Kälber ohne zahlenmäßige Beschränkung bis 15.1.2010 einvernehmlich festgelegt. Betroffen waren alle Jagdgebiete im Gemeindegebiet von Gaflenz. Weiters wurde für das Jagdjahr 2010/11 ein Zwangsabschuss auf Schmaltiere und Schmalspießer beginnend ab 1. Mai 2010 festgelegt und es wurden Wildzählungen an 3 Fütterungsstandorten durchgeführt. Am 4. April 2012 fand eine weitere Verhandlung statt, bei der folgende Maßnahmen festgelegt wurden:

- ❖ Es wird danach getrachtet, möglichst hohe Abschüsse beim weiblichen Rotwild vorzunehmen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Ausnützung der Schusszeiten (1.5.2012 bis 31.12.2012) gelegt.
- ❖ Die vereinbarten Rotwildzählungen bei den bestehenden Fütterungseinrichtungen waren auch ohne gesonderten behördlichen Auftrag im Jagdjahr 2011/2012 durchzuführen und die Fütterungsstandorte den jeweiligen Behörden bekannt zu geben. Im Winter 2012/2013 hat jedoch keine offizielle Rotwildzählung stattgefunden.
- ❖ Es wurde vereinbart, ein neuerliches Rotwildkoordinierungsgespräch im April 2013 in Waidhofen/Ybbs durchzuführen.

Nationalpark Kalkalpen, Bereich "Zeckerleiten" und "Fleischmäuer":

Im Zuge einer Begehung im Mai 2009 wurde neuerlich eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere festgestellt. Da aufgrund der Managementplanverordnung für den Nationalpark O.ö. Kalkalpen die diesbezüglichen Bestimmungen des Jagdgesetzes nicht anzuwenden sind, wurde ein Maßnahmenvorschlag zur Wildstandsregulierung für Rot-, Reh- und Gamswild für 265 ha im Bereich "Zeckerleiten" und für 150 ha im Bereich "Fleischmäuer" erstellt, welcher noch bis zum Jagdjahr 2013/2014 (einschließlich) gilt. Im Jagdjahr 2012/2013 wurden im Schwerpunktabschussgebiet "Fleischmäuer" 4 Stk. Rotwild, 3 Stk. Rehwild und 17 Stk. Gamswild erlegt. Im Schwerpunktabschussgebiet "Zeckerleiten" wurden im selben Jagdjahr kein Stk. Rotwild, 1 Stk. Rehwild und 11 Stk. Gamswild erlegt.

Die Beurteilung der Jagdgebiete im Rahmen der Oö. Abschussplanverordnung ergab für den Berichtszeitraum eine leichte Verbesserung der Verbissituation. Der Anteil der Jagdgebiete mit tragbarer Verbissbelastung (Stufe I) betrug 79 %, 21 % der Jagdgebiete wurden mit Stufe II bewertet.

Bezirk Urfahr-Umgebung:

Im Jahr 2012 wurden keine Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 festgestellt. Es wurde auch kein Verfahren wegen einer Waldgefährdung gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz durchgeführt.

Auf Grund der guten Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre waren aufgrund der Ausdehnung des Begehungsintervalls auf 3 Jahre lediglich 16 Jagdgebiete zu beurteilen. Im Zuge dieser Vergleichs- und Weiserflächenbewertung waren von den 16 beurteilten Jagdgebieten 88 % mit der Stufe I und 12 % mit der Stufe II zu bewerten. Dieses Ergebnis 2012 ist trotz der geringeren Anzahl der beurteilten Jagdgebiete mit dem Beurteilungsergebnis des Jahres 2011 (89 % Stufe I und 11 % Stufe II) nahezu ident. Dieses Ergebnis ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Beibehaltung der erhöhten Abschussquoten beim weiblichen Rehwild zurückzuführen. In einem genossenschaftlichen Jagdgebiet wurde 2011 die Manipulation einer Vergleichsfläche durch Verstreichen von Terminaltrieben durch ein fetthaltiges Mittel festgestellt. Das daraufhin eingeleitete Behördenverfahren wurde eingestellt, da kein Täter ausgeforscht werden konnte.

Bezirk Vöcklabruck:

Im Jahr 2011 wurden keine neuen Verfahren gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 durchgeführt.

Im Jahre 2012 wurden von den beurteilten Jagden 31 mit der Stufe I und 2 mit der Stufe II bewertet. Positiv wirkte sich in den letzten Jahren die sogenannte Drittelregelung aus. Im Bezirk Vöcklabruck wurden 32 % Böcke, 34 % Geißen und 34 % Kitze erlegt. Der Gesamtabschuss betrug 2012 5.931 Stück Rehwild.

Ein Ansteigen des Rotwildabschlusses vor allem in der Flyschzone und damit ein Ansteigen des Rotwildbestandes ist zu beobachten. Schälschäden treten schon seit geraumer Zeit nicht mehr auf.

Besonders in der Flyschzone als auch im Kobernauserwald verjüngt sich die Weißtanne größtenteils ohne Schutzmaßnahmen. In gefährdeten Bereichen wird die Weißtanne verstrichen. Die Abschussplanerfüllung lag im Jahr 2012 wieder bei 98 %.

Die im Bezirk nur kleinflächig vorhandenen Schutzwaldbereiche (Höllengebirge und Drachenwandgebiet) weisen bereits einen relativ guten Zustand im Hinblick auf die notwendige Laubholzverjüngung auf. Lediglich in den Südlagen ist noch immer verstärkter Verbissdruck gegeben, welchem mit erhöhten Abschüssen beim Rot- und Gamswild bzw. durch die Vorschreibung von Zwangsabschlüssen entgegengewirkt wird. Die durch die Stürme der letzten Jahre entstandenen Kahlflecken werden intensiv bejagt, um die Flächen wieder relativ rasch in Bestand bringen zu können und damit der Erosion entgegenzuwirken.

Bezirk Wels-Land:

Im Berichtszeitraum 2012 wurden keine Verfahren gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 durchgeführt. Derzeit sind auch keine jagdrechtlichen Verfahren gemäß § 64 Oö. Jagdgesetz anhängig.

Die Vegetationsbeurteilungen im Frühjahr 2012 haben eine deutliche Verbesserung ergeben. Alle beurteilten Jagden erreichten nach einem deutlich schlechteren Ergebnis des Vorjahres die Stufe I. Das mittlere Verbissprozent beim Laubholz ist von 32 % auf 28 % leicht, bei der Tanne von 27 % auf 10 % deutlich gesunken.

Der Abschussplan von 3.977 Stück wurde mehr als voll erfüllt. Der getätigte Abschuss lag um 30 Stück über dem Plan.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann:
Im Auftrage

Dipl.-Ing. Dr. Walter Wolf

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Forst-652001/488-2013-As

Linz, am 17. Juni 2013

Vor Absendung:

An die AG I

mit der Bitte um Mitzeichnung!

Nach Absendung:

An die AG I

zur gefälligen Kenntnisnahme

VERBALBERICHT SALZBURG 2012

Berichte der einzelnen Bezirke im Land Salzburg zur Wildschadenssituation im Berichtsjahr 2011

Stadtgemeinde Salzburg

Mit der Novellierung des Salzburger Jagdgesetz 1993 obliegt die Abschussplanfestsetzung ab Jahresbeginn 2003 direkt beim örtlichen Bezirksjägermeister; jagdbehördliche Steuerungsmöglichkeiten beschränken sich somit ausschließlich auf die Bescheid mäßige Bewilligung des Abschusses von Rabenvögeln (205 Krähen, 60 Elstern, 30 Eichelhäher).

Aigen-Gaisberg:

Kleinwald: Die Schutzwaldflächen des Gaisberges haben mit der Umsetzung des Schutzwaldsanierungsprojektes Gaisberg eine anhaltende Verbesserung der Habitatqualität (günstige Äsungsverhältnisse als Folge der flächigen Verjüngungs- und Pflegemaßnahmen) erfahren. Zudem ergaben sich aus den Orkan- und Starkwindereignissen (Kyrill, Paula, Emma) neue Verjüngungsflächen, die – wildökologisch gesehen – sich ebenfalls positiv auswirken werden. Zur künftigen nachhaltigen Sicherung dieser günstigen Verjüngungsentwicklung werden neben einer Beibehaltung der forstlichen Bewirtschaftungsintensität verstärkt gezielte jagdliche Maßnahmen (Schwerpunktbejagung, Einhaltung der Abschussplanvorgaben) zwingend notwendig sein. Im Bereich der Verjüngungsflächen gilt es nicht nur das quantitative Aufkommen der Naturverjüngung sicherzustellen, sondern insbesondere den qualitativen Erfordernissen (bodenstabilisierende Bergmischwaldbaumarten) waldbaulich zu entsprechen.

Österreichische Bundesforste AG: Aus Forstschutzgründen ist als Folge der oben angeführten Orkan- und Starkwindereignisse im Jahr 2009 zudem eine flächige Hiebsführung im Bereich des Naturwaldreservates Gaisberg erforderlich geworden. Diese Schutzwaldstandorte sind durch extreme standörtlichen Gegebenheiten und hohen Wildverbissdruck geprägt. Zur Sicherstellung der Wiederbewaldung wurden dem Ansuchen des Grundeigentümers (Eigenjagd) auf Vorverlegung der Abschusszeit und Erhöhung des Gamswildabschusses behördlich entsprochen. Auf der ca. 6 ha großen Kahlhiebsfläche erfolgte zudem die Vorschreibung jagdtechnischer Maßnahmen (Schwerpunktbejagung). Dieser Bescheid wurde infolge durch die Kommunalpolitik und die Medien in einen flächendeckenden Gamswildtotalabschuss umgedeutet und die jagdbehördliche Entscheidung in unsachlicher Weise kritisiert. Die hohe Verbissbelastung (vorwiegend durch Gamswild) hemmt die standortsgemäße Wiederbewaldung massiv bzw. bedingt eine schutzwaldtechnisch nicht wünschenswerte Entmischung (Tanne, Bergahorn). Jagdtechnische Maßnahmen wurden unverständlicherweise durch den Forstbetrieb Flachgau-Tennengau nicht zur Umsetzung gebracht.

Leopoldskron:

Die überdurchschnittlich hohen Fallwildzahlen resultieren aus der landwirtschaftlichen Nutzung und dem enorm hohen Beunruhigungsfaktor (insbesondere freilaufenden Hunde). Verbisschäden auf Waldflächen treten infolge des hohen Wiesenanteiles kaum auf; jedoch lassen sich Wildschäden an nicht gezäunten landwirtschaftlichen Kulturen und Gartenbaubetrieben kaum vermeiden. Ständige Beschwerden seitens der Landwirte betreffen den überhöhten Rabenvögelbesatz. Seitens der Jagdbehörde wurden deshalb Abschüsse behördlich bewilligt bzw. angeordnet.

Liefering:

Keine Anmerkungen

Sam:

Keine Anmerkungen

Bezirk Salzburg-Umgebung (Flachgau)

Im Bereich der besonders vom Rotwild geprägten Wildregionen 10.4 - 10.7 und 11.1 wurden im Jahr 2012 zwei Begehungen aufgrund von Schadensmeldungen durchgeführt. Eine Schadensfläche liegt im Bereich des Untersberges in einem abgelegenen, nicht erschlossenen Waldteil der Forstverwaltung Mayr-Melnhof. Die Schältschäden waren schon in früheren Jahren erfolgt, wurden aber erst im Jahr 2012 entdeckt.

Ein weiterer Schadensbereich war im Bereich der Wildregion 10.4 auf der orografisch rechten Seite des Weißenbachtals zu verzeichnen. Beide Erhebungen gaben nicht Anlass für Gutachten gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 bzw. die Notwendigkeit einer Abschussverpflichtung gemäß § 90 Salzburger Jagdgesetz.

Eine dritte Schadensfläche im Bereich des Schafberges im Nahbereich einer Fütterung wurde erst im Jänner 2013 gemeldet. Es dürfte sich in erster Linie um Verbisschäden an einer Kultur handeln. Eine Begehung ist noch nicht möglich gewesen.

Im Bereich des Schafberges tragen neben dem Rotwild die hohen Muffelwildbestände zu einem erhöhten Wilddruck auf die Waldflächen bei. Sowohl das Rot- als auch das Muffelwild stehen in einem intensiven Austausch mit den Beständen im unmittelbar angrenzenden Oberösterreich.

Über immer wieder festzustellende Einzelschäden hinaus sind keine flächenhaften Schäden der Forstbehörde bekannt.

Die Abschusserfüllung im Jahr 2012 liegt in den Wildregionen 10.4 und 10.5 bei 99 - 114%. In der Wildregion 11.1 wurde der Abschuss zu 88% bei Rotwild (116% Tiere) erfüllt. 2 .

In der Wildregion 10.7 (Rotwild-Freizone) wurden insgesamt 30 Stück Rotwild erlegt. In dem von vor allem Rehwild geprägten Wildraum 12 ist weiterhin ein Wilddruck durch Verbiss- und Fegeschäden feststellbar. Die Schadensfeststellungen sind weiterhin nur lokal abgegrenzt feststellbar. Im Bereich der Gemeinden Obertrum, Mattsee und Nußdorf war jedoch ein leichter Anstieg an Wildschäden feststellbar. Im Spätwinter bzw. Frühjahr 2012 war im Bereich des Haunsberges der Zuzug von Muffelwild aus dem oberösterreichischen Raum zu vermerken.

Durch gemeinschaftliche jagdbetriebliche und forstbetriebliche Maßnahmen in Verbindung mit Schwerpunkt Bejagungen wurde versucht weiteren Schädigungen vorzubeugen. Bezüglich der Abschusserfüllung beim Rehwild im Wildraum 12

Bezirk Hallein (Tennengau)

Zur Erledigung der Forst- und Jagdagens und zur Zuständigkeitsaufteilung innerhalb der Bezirkshauptmannschaft ist vorerst einmal festzuhalten, dass im Bezirk Tennengau die Forst- und Jagdagens nach wie vor in Personalunion geführt werden. Aufgrund dieser Aufgabenverteilung ist es auch möglich, in kürzest möglicher Zeit die erforderlichen behördlichen Maßnahmen zur Schadensminimierung und -vorbeugung umzusetzen; in Schadensfällen können rasch Entscheidungen getroffen werden und die erforderlichen Maßnahmen auch sofort aufgetragen werden.

Die langfristige Regelung der Wald-/Wildfrage erfolgt über das Steuerungsinstrument der alljährlich wiederkehrenden Abschussplanung Ende März/Anfang April des jeweiligen Jahres.

Erhöhte Abschüsse in den bekannten Schadensgebieten bzw. erhöhte Abschüsse zur Regulierung und Herstellung eines waldverträglichen Wildstandes werden deshalb schon in den Abschussplanbescheiden den jeweiligen Jagdinhabern vorgeschrieben.

Wie bereits in den Jahresberichten der letzten Jahre angeführt wurde, ist die **Wildschadenssituation im Bezirk Hallein insgesamt gesehen unverändert**.

Schältschäden: Im Berichtsjahr 2012 sind in den altbekannten Schältschadensgebieten keine neuen Schältschäden zu den Altschäden dazu gekommen.

In den Rotwildgebieten wurden in den letzten Dezennien insgesamt 5 Rotwildwintergatter bewilligt. Die errichteten Wintergatter Langwies (seit 1994), Ullmannreith (seit 2001) und Einberg-Moosberg (seit 1998) in der Gemeinde Abtenau, Weiglhofalm (seit 2005) in Rußbach und Neubach (seit 1996) in der Gemeinde Annaberg/ Lungötz haben sich bewährt und zur Schadensentlastung im altbekannten Schältschadensgebiet: Raum Abtenau/ Annaberg/ Rußbach beigetragen.

Insgesamt ist im Bezirk Tennengau weiterhin der Abschuss von Rotwild im Ausmaß der Vorjahre erforderlich, damit gewährleistet ist, dass Waldbestände aufwachsen können, die nicht durch Schälung in ihrem Bestand gefährdet und wirtschaftlich durch Schältschäden entwertet sind.

Verbisschäden: Die Verbissituation im Bezirk Tennengau ist gegenüber den Vorjahren ebenfalls unverändert.

Im Berichtsjahr 2012 wurden keine Verbiss-Schadensfälle an die Behörde herangetragen bzw. sind auch keine bei den diversen Begehungen im Zuge der Außendiensttätigkeit im Bezirk von Forstorganen festgestellt worden. Im Bereich der Flächenwirtschaftlichen Projektsflächen im Raum Rußbach, Scheffau und Hallein wurde der Wildbestand reduziert und wird weiters versucht, auf niedrigerem Stand zu halten. Die erhöhten Abschüsse haben zur Verbissentlastung der aufkommenden Verjüngung beigetragen.

Bezirk St.Johann (Pongau)

Angemerkt wird, dass eine statistisch abgesicherte und wildregionsweise bezogene Angabe von Art und Ausmaß nicht möglich ist, da entsprechende Trakt-Vergleichs-Weiserflächen nicht vorhanden sind. Daher beschränkt sich der Bericht im Wesentlichen auf augenscheinliche Beobachtungen, Eindrücke und einzelfallbezogene Erhebungen bzw. Verfahren sowie generelle Wiedergabe der vorjährig ergangenen Berichte. Hinsichtlich Verbiss wird auch auf die vorliegenden Ergebnisse des

Wildeinflussmonitorings, Periode 2007-9, verwiesen.

Die Rotwildabschüsse lagen 2012 auf höchstem Niveau mit 1.544 Stück, zweitbestes Ergebnis nach 2009 mit 1.568 Stück.

Wildregion 2.3:

Einzelne Rotwildaussensteher verursachten im Jänner/Februar 2012 Schälungen in talnahen Wäldern der Ortschaft Unternberg. Als Mitverursachung wurde seitens der örtlichen Jägerschaft die Vertreibung des Rotwildes aus Fütterungsbereichen durch Schitourengeher genannt, da der schneereiche Winter eine fast flächenhafte Geländenutzung ermöglichte.

Im Bereich Rotwildrandzone Vorderschneeberg traten nur sehr vereinzelt frische Schälungen auf. Die intensive Bejagung der vergangenen Jahre auch in der Schonzeit hat wahrscheinlich zu einer wesentlichen Bestandsverdünnung geführt, die sich hoffentlich nachhaltig auf eine tragbare Schälsituation niederschlägt.

Die Rotwildabschussplanerfüllung 2012 betrug 69%. Inwieweit sich der Rotwildstand durch die starke Anhebung der Abschussvorgaben seit 2004 und eine auch damit verbundene erhöhte Abschusstätigkeit auf eine Verringerung des Gesamtbestandes niedergeschlagen hat, wird sich konkret erst in den kommenden Jahren zeigen.

Ein Rotwildaustausch mit dem angrenzenden Raurisertal ist zweifelsohne vorhanden.

Wildregion 5.2:

Während der Winterperiode 2011/12 traten im Bereich der Rotwildfütterung Brennerköpfl massive Neuschälungen auf, mitverursachend wahrscheinlich Fütterungsmängel. Feststellung einer flächenhaften Gefährdung des Waldes durch Rotwild gemäß § 16 Abs.5 FG 1975 idgF. auf rund 18 ha (Alt-u. Neuschälung), Maßnahmenanordnung im Rahmen eines § 90 Sbg. JG 1993 idgF. Verfahrens.

Die Rotwildabschussplanerfüllung 2012 betrug 86% und liegt im mehrjährigen Schnitt. Die geplante Umzonierung der Jagdreviere Mühlbach Ost sowie Haidberg-Gainfeld, Teil Süd, von Rotwildfrei- auf Randzone würde die Hegegemeinschaft bei der Umsetzung der notwendigen Wildstandsreduktion wesentlich unterstützen. Während das Abschussverhältnis Trophäenträger zu Kahlwild in der Wildregion 1:3 beträgt, liegt dieses in den vorstehend genannten Freizonenrevieren bei 1:1. Die in Rand- u. Kernzonenrevieren mögliche Vorschreibung „Kahlwild vor Hirsch“ stellt dabei eine wesentliche Hilfestellung zur Reduktion des Kahlwildes dar.

Wildregion 5.3:

Rotwildfreizone. Keine besonderen Vorkommnisse.

Wildregion 6.1:

Die Rotwildabschussplanerfüllung 2012 betrug 96% Schusszeitverlängerung für Rotwild im Bereich Kötschachtal-Graukogel zur Vermeidung von Schälschäden.

Anordnung von Maßnahmen gemäß § 90 Sbg. JG 1993 in der GJ Dorfgastein Ost zur Verminderung von Verbisschäden durch Gams sowie zur Herstellung eines geregelten Rotwildfütterungsbetriebes.

Feststellung von Schälsschäden im Bereich GJ Dorfgastein Ost aufgrund einer „illegalen Fütterung“.

Vereinzelt Winterschälung.

Wildregion 6.2:

Die Rotwildabschussplanerfüllung 2012 betrug 106%.

Vereinzelt Winterschälung.

Wildregion 6.3:

Die Rotwildabschussplanerfüllung 2012 betrug 98%.

Frische Schälsschäden durch Rotwild im Bereich Saualmfütterung. Feststellung einer flächenhaften Gefährdung des Waldes durch Rotwild gemäß § 16 Abs.5 FG 1975 idgF. auf rund 16 ha (Alt- u. Neuschälung), Maßnahmenanordnung im Rahmen eines § 90 Sbg. JG 1993 idgF. Verfahrens.

Wildregion 6.4:

Die Rotwildabschussplanerfüllung 2012 betrug 58%.

Anhand der vorliegenden Rotwildwinterzählstände kann festgestellt werden, dass sich die hohen Abschüsse der vergangenen Jahre auf eine Verringerung des Gesamtbestandes niedergeschlagen haben. Es wurden keine Schälungen festgestellt bzw. gemeldet.

Wildregion 8.1:

Die Rotwildabschussplanerfüllung 2012 betrug 98%.

Vereinzelt Winterschälung.

Wildregion 8.2:

Die Rotwildabschussplanerfüllung 2012 betrug 91%.

Vereinzelt Winterschälung.

Im Jänner 2012 Schusszeitverlängerung für Rotwild im Bereich GJ Löbenau sowie JBG Naue zur Vermeidung von Schälsschäden.

Wildregion 9.2:

Die Rotwildabschussplanerfüllung 2012 betrug 75%. Der Rotwildrandzonenbereich der WR-westlich von St. Martin- wurde durch intensive Bejagung der vergangenen Jahre stark ausgedünnt.

Vereinzelt Winterschälung.

Wildregion 9.3:

Rotwildfreizone.

Keine besonderen Vorkommnisse.

Bezirk Tamsweg (Lungau)

Der Winter 2011/12 war durch keine Extremwerte gekennzeichnet, die Schneemengen und Temperaturwerte lagen im Durchschnitt. Die gilt auch für den Frühwinter 2012.

Im Berichtsjahr ist keine neue flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere von den zuständigen Organen des Forstaufsichtsdienstes festgestellt worden.

Es mussten zwölf Verfahren über waldgefährdende Wildschäden gemäß den jagdrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden (überwiegend Schälsschäden).

Verbisschäden: Im Jahr 2012 wurden keine großflächigen oder sehr gravierenden Schadensflächen festgestellt, es hat sich keine deutliche Veränderung des Schadensausmaßes gegenüber den Vorjahren ergeben. Es treten nur örtlich stärkere Verbisschäden auf, insbesondere in Gebieten, wo alle drei Schalenwildarten Rotwild, Rehwild und Gamswild gleichzeitig ihre Vorkommen haben oder wo eine jahreszeitliche Konzentration durch Wildfütterungen entsteht. Entsprechend den Wildbeständen sind stärkere Verbisschäden im Oberlungau zu finden, Schwerpunkte liegen in den Gemeinden Muhr, Zederhaus, St. Michael und Thomatal.

Ergänzend darf auf die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings verwiesen werden, im Bezirk Tamsweg wurden bei der Ersterhebung 32 % der Probeflächen ohne Weideeinfluss als stark durch Wildverbiss belastet eingestuft, die Wiederholungsaufnahme 2007/09 ergab 43 %. Die Vergleichswerte in den angrenzenden Regionen sind großteils höher. Es wird erwartet, dass die zweite Wiederholungsaufnahme wiederum einen Rückgang des Schadensausmaßes zeigen wird.

Schälsschäden: Nach einer deutlichen Schadensabnahme zu Beginn der 90-iger Jahre ist seither eine kontinuierliche Zunahme der Schälsschäden festzustellen. Waren es ursprünglich meist nur verstreute Schäden ohne räumliche Konzentrationen, so verstärken sich die Schäden seit 2004. Die Schadensschwerpunkte liegen ebenfalls im Oberlungau in den Gemeinden Muhr, Zederhaus und St. Margarethen. Zusätzlich ist die Gemeinde Weißpriach in ihrem Südteil von starken Schälsschäden betroffen, durch die Einstellung einer Wildfütterung ist hier allerdings eine deutliche Abnahme der Gefährdung erreicht worden. Eine Begründung der Schadenszunahme ist in dem bezirkswweit zu hohen Rotwildbestand zu sehen, dieser hat seit Mitte der 90iger Jahre kontinuierlich zugenommen.

Die Kennzahlen der Österreichischen Waldinventur 2007-2009 zeigen im Vergleich zur Vorerhebung eine deutliche Zunahme der Schälsschäden im Land Salzburg:

Der Prozentanteil geschälter Stämme ist von 8,1 % auf 10,0 % gestiegen, der geschädigte Vorrat erhöhte sich von 4,6 % auf 6,1 %. Im Bezirk Tamsweg erhöhte sich der Prozentanteil geschälter Stämme von 8,2 % auf 10,9 %, diese Steigerung liegt deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Es ist allerdings aufgrund der relativ geringen Anzahl der Erhebungspunkte im Bezirk auf die eingeschränkte Aussagekraft zu verweisen.

Wildstände und Abschüsse: Wie bereits ausgeführt ist insbesondere beim Rotwild ein überhöhter Bestand seit ca. 10 Jahren festzustellen. Seit 1994 erfolgt ein zu geringer Abschuss beim Rotwild, lediglich im Jahr 2004 wurde eine merkbare Steigerung erreicht. Im Jahr 2005 und den Folgejahren ist jedoch der Abschuss bei allen drei Schalenwildarten

wieder abgesunken, der vorgeschriebene Mindestabschuss bei den Tieren und Kälbern wurde allerdings nur zu ca. 80 % erfüllt.

Im Jahr 2009 konnte der Abschuss beim Rot- und Rehwild nicht zuletzt durch spezielle jagdbehördliche Maßnahmen (Abschussanordnungen Kahlwild vor Hirschabschuss) angehoben werden. 2010 und 2011 war beim Rotwild ein Abschussrückgang zu verzeichnen.

2012 zeigte sich eine Umkehr dieses Trends, mit 924 erlegten Stück Rotwild wurde der höchste Abschuss absolut und prozentuell seit 2004 erzielt. Die notwendige bezirksweite Reduktion des Rotwildbestandes benötigt allerdings eine Beibehaltung der Abschüsse in dieser Höhe für mehrere Jahre.

Die Fütterungsstände beim Rotwild zeigen laut Statistik der Salzburger Jägerschaft in den letzten Jahren einen Anstieg. Die Verhältnisse sind in den einzelnen Wildregionen unterschiedlich. Ohne intensive Nutzung der Phase unmittelbar nach Schusszeitbeginn werden stets Probleme mit der Abschussplanerfüllung auftreten.

Zusammenfassend wird für den Bezirk Tamsweg der Bestand an Gamswild als ausgewogen beurteilt. Im Bereich des Gamswildes ist schon mehrere Jahre ein kontinuierlicher Rückgang der Abschusszahlen bundes-, landes- und bezirkswest festzustellen, bei den höheren Altersklassen ist ein Bestandesrückgang dafür maßgeblich. Gamswildzählungen zeigten keinen prägnanten Rückgang des Gesamtbestandes. Es ist eine Tendenz des Gamswildes zur Abwanderung von touristisch stark genutzten Gebieten bzw. intensiv bejagten Gebieten in ruhigere Einstände –häufig Waldbereiche– wahrzunehmen.

Auch der Rehwildbestand ist großteils noch ausgewogen und nur in Einzelfällen überhöht.

Der Rotwildbestand ist häufig überhöht und dringend zu reduzieren. Dies muss umgehend erfolgen, die Abschusssteigerung 2012 und damit die Erfüllung des Mindestabschusses ist in den nächsten Jahren beizubehalten. Der Trend bei den neuen Schältschäden ist umzukehren um insbesondere die möglichst rasche und naturnahe Wiederbewaldung und weitere Entwicklung der großen Schadensflächen von der Sturmkatastrophe November 2002 nicht zu gefährden.

Bezirk Zell am See (Pinzgau)

Im Jagdjahr 2012 waren nach dem schneereichen Winter 2011/12 Wildschäden gemeldet worden bzw. wurden welche im Zuge der Forstaufsicht von der Behörde wahrgenommen.

Schältschäden: Insgesamt kann angemerkt werden, dass sich die Situation beim Rotwild nicht entspannt hat. Eine Zunahme der Wildbestände (besonders auffällig in den Randzonen der Wildregionen 3.1 und 3.2) kann beobachtet werden. Hier sind vor allem Aus-

nahmen vom Abschussplan gemäß § 90 Jagdgesetz in Hinblick auf Rotwild gemacht worden. Es zeichnet sich der Trend ab, dass hier das Rotwild zum Standwild (gemacht) wird, dies aber von einigen Grundeigentümern aufgrund der Schäden in der Land- und Forstwirtschaft nicht toleriert wird.

So wurde in der Forstaufsichtsstation Mittersill in der Gemeinde Uttendorf, Wildregion 3.2, ein Verfahren gemäß § 16(5) ForstG 75 eingeleitet (Wahrung der Behörde). In der Forstaufsichtsstation Saalfelden in der Gemeinde Leogang, Wildregion 3.3 ist ebenfalls ein Verfahren nach § 16(5) ForstG 75 eingeleitet worden (Meldung der Grundeigentümer).

Im Winter 2011/12 wurden insgesamt 12 Notzeitfütterungen bewilligt. Diese zeigten sich aber in Hinblick auf eine Hintanhaltung von Schälschäden zum Teil recht wirkungslos, sodass man in diesen Gebieten in ähnlich gelagerten Fällen andere Maßnahmen diskutieren muss.

Für die Jagdjahre 2011 und 2012 wurden für die vier Forstaufsichtsstationen insgesamt 58 Bescheide für Maßnahmen zum Schutz des Waldes nach § 90 Salzburger Jagdgesetz erlassen.

Im Jahr 2011 waren es 20, im Jahr 2012 (schneereicher Winter 2011/12) waren es 38. Im gesonderten Fall Rauris (Wildregion 2.2) kann man von einer vorsichtigen Entspannung der Lage sprechen. Die vereinbarten Maßnahmen haben teilweise gegriffen, die Gesamtsituation ist aber weiter nicht zu vernachlässigen.

Verbisschäden: Bei der Verbiss Situation ist davon auszugehen, dass sich diese nach wie vor nicht entschärft hat (Entmischungstendenz), wobei man aber zwischen Wildberbiss und dem nicht zu unterschätzenden „Keimlingsverbiss“ durch Weidetiere unterscheiden muss.

VERBALBERICHT STEIERMARK 2012



Abteilung 10

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion Forstwesen
Marxergasse 2
1030 Wien

Landesforstdirektion

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Klaus Tiefnig
Tel.: (0316) 8774530
Fax: (0316) 8774520
E-Mail: landesforstdirektion@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: Abt 10-F-62F1/2013-2

Graz, am 14. Juni 2013

Ggst.: Wildschadensbericht 2012 Steiermark

Wildschadensbericht 2012

Wildschadensbericht für das Bundesland Steiermark und die einzelnen
Bezirksforstinspektionen – zusammengestellt durch die Abteilung 10 Landesforstdirektion

Bundesland Steiermark

Wildstand und Abgang

Die Wildstandsmeldungen der Jägerschaft für das Jagdjahr 2012/2013 zeigen im Vergleich zum vorangegangenen Jahr bei den drei Hauptschalenwildarten, Reh-, Rot- und Gamswild, neuerlich einen gleichbleibenden bis leicht ansteigenden Bestand (siehe Abb. 1-3). Seitens des Forstaufsichtsdienstes werden die Rot- und Rehwildbestände ebenfalls als anhaltend hoch, regional, vor allem beim Rotwild, sogar immer noch als ansteigend beurteilt. In vielen Fällen liegt der gezählte Rotwildfütterungsstand nach wie vor in einem krassen Missverhältnis zum genehmigten Zielbestand und damit zur Lebensraumkapazität. Einerseits durch die lange Rotwildfütterungssaison, größtenteils bereits ab 15. Oktober bis in den Juni hinein, andererseits ist deshalb, da sich ein hoher Jagddruck als äußerst kontraproduktiv erweisen würde solange das Rotwild in den nur gering wildschadensanfälligen Hochlagen einsteht, im kurzen, noch verbleibenden Zeitraum die rechtzeitige Abschusserfüllung abseits der freien Fütterungen sowie außerhalb der Wintergatter kaum zu bewerkstelligen. Durch die Vorverlegung der Jagdzeiten für Schmaltiere und Schmalspießer um zwei Wochen, vom 01. Juni auf den 15. Mai, wird den Jagdberechtigten nunmehr die Möglichkeit eingeräumt

8020 Graz • Brückenkopfgasse 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

Öffentliche Verkehrsmittel: Bus Linie 31, 32, 33, 39, 40 Haltestelle Griesplatz

DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201

IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

bereits verstärkt Abschüsse in diesen Klassen zu tätigen, bevor das Rotwild Richtung Sommerlebensraum zieht. Im Gegenzug, da aus wildbiologischer Sicht einer generellen Verlängerung der Schusszeiten nicht zugestimmt werden kann, endet die Schusszeit auf Rotwild in der Steiermark per 31. Dezember. Nur im Fall von Gefahr im Verzug kann die Bezirksverwaltungsbehörde die festgesetzten Jagdzeiten auch für einzelne Reviere oder Revierteile im zeitlich erforderlichen Ausmaß abändern. Trotz lokaler Probleme bei der Abschusserfüllung im Zusammenhang mit der Auflassung von einzelnen Rotwildfütterungen beträgt der Rotwildgesamtabgang für das Jagdjahr 12/13 schließlich 104 % des festgelegten Rotwildabschusses.

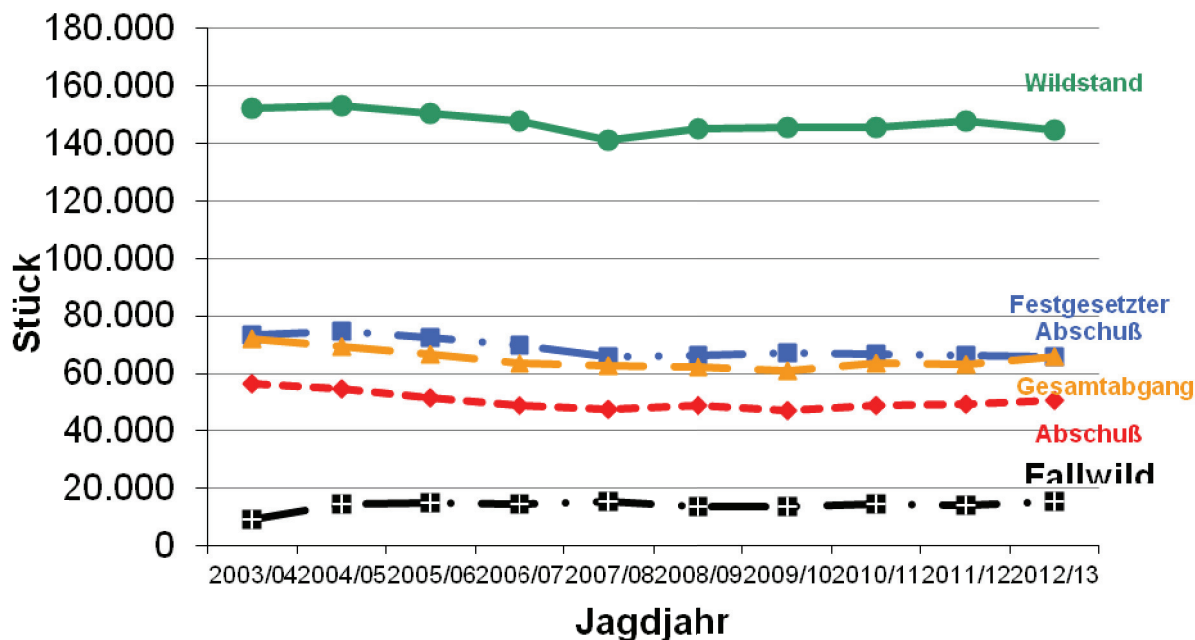
Auch beim Rehwild ist möglicherweise regional eine Bestandszunahme, zumindest jedoch ein Anstieg der Verbisschäden zu verzeichnen. Der Rehwildgesamtabgang liegt bei rund 100 % des festgesetzten Abschusses, mit einem Fallwildanteil von knapp über 23 %. Hohe Fallwildmeldungen, vor allem an weiblichem (Verkehrs-)Fallwild, betreffen die klassischen Rehwildbezirke.

Beim Gamswild scheint die in den letzten Jahren rückläufige Bestandsentwicklung durch eine entsprechende Rücknahme der Abschüsse weitestgehend zum Stillstand gekommen zu sein. Der Gamswildgesamtabgang von 3.559 Stück und eine Erfüllung von etwas mehr als 80 % bildet den vorläufigen Tiefststand, bis zum Jagdjahr 2005/06 waren es noch über 5.000 Stück jährlich. Ob der Abwärtstrend nach den regionsweise beträchtlichen Schneemengen des Winters 12/13 tatsächlich gestoppt werden konnte bleibt abzuwarten. Als Folge der jahrelangen Übernutzung in der Ernteklasse weisen die Gamswildbestände zum Teil ungünstige Altersstrukturen auf. Nur rund 69 % der in der Klasse I frei gegebenen Stücke wurden erlegt. Anstatt in den angestammten Kernlebensräumen tritt Gamswild verstärkt in Schutz- und Wirtschaftswaldgebieten auf. Meldungen über hohe und/oder zunehmende Waldgamsbestände mit lokalen Gamswildkonzentrationen im Bereich von Windwurfflächen liegen aus den Bezirken Bruck/Mur, Deutschlandsberg, Graz-Umgebung, Hartberg, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag, Voitsberg und Weiz vor.

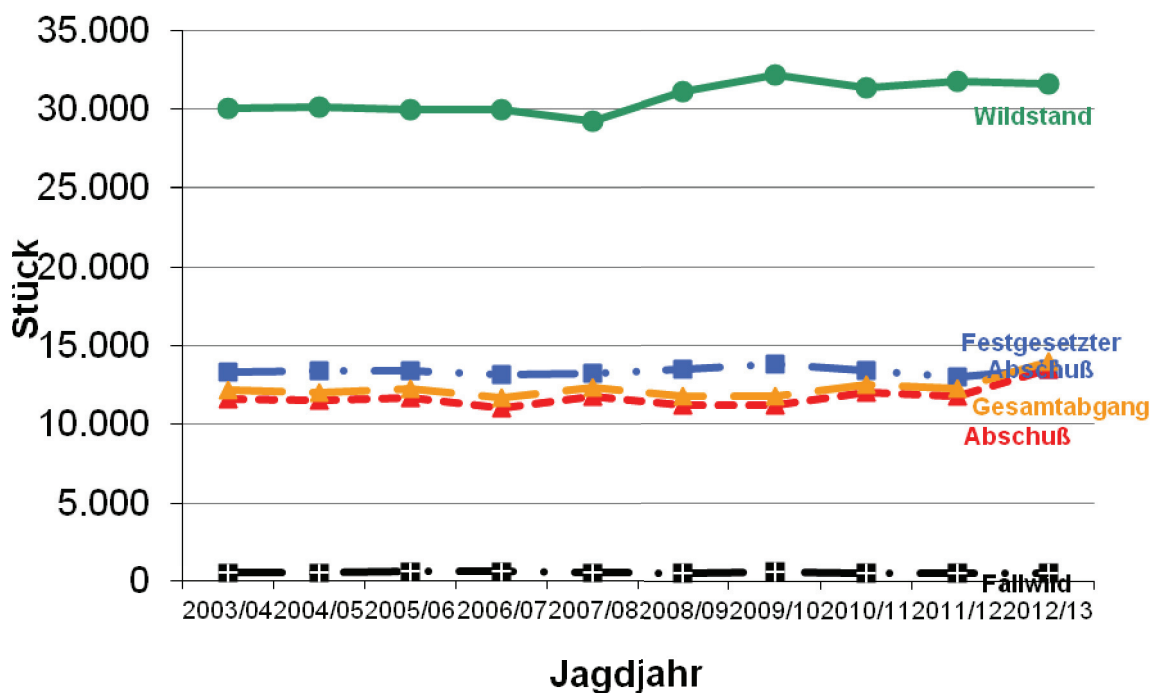
Erwähnenswert ist die mit rund 162 % des festgesetzten Abschusses überaus hohe Abschusserfüllung beim Muffelwild. Offensichtlich in Umsetzung der bereits seit 2010 eingeführten Mindestabschussregelungen entfallen annähernd zwei Drittel des Gesamtabgangs auf Zuwachsträger.

Über eine wildart- und gebietspezifische Anpassung der Jagdmethoden und Jagdstrategien hinaus gilt es auch beim Rotwild, bei den Alttieren, Schmaltieren, Schmalspießern und Kälbern, sowie beim Rehwild, bei den Altgeißen, Schmalgeißen, Jährlingsböcken und Kitzen, über den festgesetzten Mindestabschuss hinaus wesentlich stärker einzugreifen.

Rehwild



Rotwild



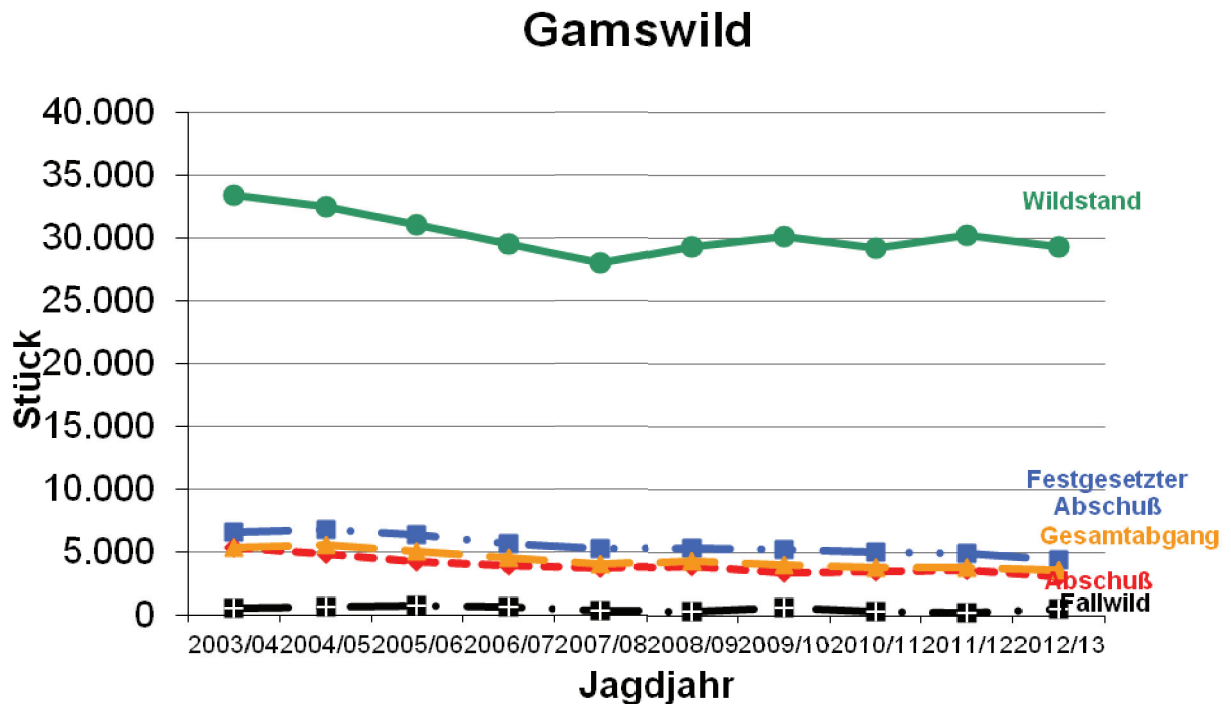


Abb. 1-3: Wildstände und Abgang von Reh-, Rot- und Gamswild

Wildeinfluss

Aus den Wildschadensberichten der einzelnen Fortfachreferate lässt sich abermals kein Rückgang der Verbissbelastung ableiten, sondern ist diese als anhaltend hoch zu bezeichnen. Während die Schäden an den Wirtschaftsbaumarten insgesamt stagnieren beziehungsweise sich regional unterschiedlich darstellen, wird der selektive Verbiss an seltenen, ökologisch wertvollen Mischbaumarten, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, generell als kritisch, ja sogar als zunehmend beurteilt. Die subjektive Ansprache des Wildeinflusses durch die zuständigen Organe des Forstaufsichtsdienstes spiegelt sich auch im Ergebnis des Wildeinflussmonitorings (WEM 12) wider, das unter Zugrundelegung der zwischen Jägerschaft und Forst akkordierten Schwellenwerte abermals auf rund zwei Drittel der Probeflächen in der Steiermark starken und lediglich auf einem Viertel der Punkte keinen oder geringen Wildeinfluss ergibt. Teilweise prekär ist die Verjüngungs- beziehungsweise die Verbissituation vor allem in Schutzwald- aber auch in Misch- und Laubwaldgebieten. Während die Schäden im Schutzwald hauptsächlich durch Rot- und Gamswildverbiss verursacht werden, zeichnet im Wuchsgebiete 8.2 Eichen-Hainbuchenstufe, vor allem in den Bezirken mit geringer Waldausstattung, verschärft durch hohe Wildkonzentrationen über die Wintermonate, zur Gänze das Rehwild für den extremen Verbiss, der lokal sogar bis zum Ausfall der Hauptbaumart Eiche führt, verantwortlich.

Ohne konsequente Wildstandsreduktion ist demnach in den dringend zur Verjüngung anstehenden Schutz- und Laubwaldgebieten sowie auf den ausgedehnten Windwurf- und Borkenkäferflächen nicht nur der Verlust von ökologisch wertvollen Haupt- und Mischbaumarten zu erwarten, sondern ist die fristgerechte Wiederbewaldung und damit die nachhaltige Sicherung der Waldfunktionen massiv in Frage zu stellen.

Die Schwerpunkte der durch Rotwild verursachten Schäl- und zum Teil großflächigen Verbisschäden lagen im vergangenen Jahr in den Bezirken Bruck an der Mur (Aflenz Land, St. Ilgen, Halltal, Tragöss), Hartberg (Karnerviertel, Mönichwald), Murtal (Pusterwald, Mitterriegel-Bretstein), Liezen (Rottenmann, Oppenberg-Gulling, Trieben, Palfau, Gams, Wolfsbachau, Reinischkogel), Murau (Zirbitz Westseite mit Mühlen-Kulm, Linderhube, Perchau, Grebenzen Ostseite im Bereich Grasserkopf-Königreich, Paalgraben, Stadl/Mur, westlich von Murau und südlich der Mur bis zur Landesgrenze zu Salzburg, Laßnitz-Lambrecht, Laßnitz-Murau entlang der Landesgrenze zu Kärnten, Schöttl, Salchau-Krumegg, Eselsberg, Hinteregg, Feßnach, Triebendorf), Müzzzuschlag (Frörschnitz), Stainach (Aich/Sonnseite, Gössenberg, Sattental, Grimming/Sonnseite, Kulm bei Gröbming, Kleinsölktal, Aigen, Donnersbach, Koppental, Mitterberg und Niederöblarn), Voitsberg (Graden, Salla, Maria Lankowitz, Gößnitz und Hirscheegg, Kainach-Gallmannsegg), Weiz (Passail, Rettenegg). In Summe ist sowohl in den Rotwildkerngebieten als auch in den Vorlagen ein weiterer leichter Anstieg von meist kleineren, lokal begrenzten Schadereignissen festzustellen. Deren Ursachen stehen nicht nur im Zusammenhang mit überhöhten Rotwildbeständen, sondern auch mit unsachgemäßer Bejagung und Fütterungsaufösungen.

Zur Vergegenwärtigung der Schäl- und Verbisschadenssituation wird in Erinnerung gebracht, dass laut Österreichischer Waldinventur (ÖWI 07/09) im Bundesländervergleich in der Steiermark die meisten Schäl- und Verbisschäden auftreten, betroffen davon sind nicht nur Forstbetriebe, sondern auch zunehmend der Kleinwald. Im gegenständlichen Berichtsjahr mussten in 13 Fällen Verfahren nach §16 (5) FG 1975 i.d.g.F., flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere, eingeleitet werden.

Lokal offensichtlich wieder zunehmend von Bedeutung sind auch Verbisschäden durch (Wald-) Gamswild. Gemeldet wurden Flächen aus den Bezirken Bruck an der Mur (Rennfeld, Gußwerk), Deutschlandsberg (Kloster, Salegg, Soboth/Eibiswald, Feistritzbach, Freilanderalm), Graz-Umgebung (Pfaffenkogel, Walchergraben, Gamskogel, Stübinggraben, Schönegg, Schöckl-Nordseite, Gsollkogel, Raachleiten/Gösting), Hartberg (Wechselgebiet), Leoben (Eisenerzer Alpen, einzelne Gebiete in den Niederen Tauern und entlang des Gleinalmzuges), Liezen (Landl, Gams, Salberg-Harting, Blosen-Hohe Trett), Murtal (Kothgraben), Müzzzuschlag (Langenwang, Krieglach), Stainach (Kohlanger-Rastanger), Weiz (Hoher Zetz, Raab- und Weizklamm), Voitsberg (Gradenberg, Piberegg,

Teigitschgraben). Wiederholt wird in den Berichten der hohe Verbißdruck durch Gamswild auf Windwurf- beziehungsweise Schlagflächen angesprochen.

Im Hinblick auf die regional rückläufigen Gamsbestände und ungünstigen Populationsstrukturen ist bei der Bejagung des Gamswildes erforderlichenfalls besonderes Augenmaß anzuwenden. Erweist sich in den Verzahnungsbereichen zwischen Kernlebensräumen und Waldgebieten eine konsequente Bejagung des Gamswildes zur Vermeidung von Schäden in Wirtschafts- oder Schutzwaldbeständen als unerlässlich, sollte daher in Einständen, die den Anforderungen hinsichtlich Gamswildlebensraum bei gleichzeitig geringer Wildschadensanfälligkeit gerecht werden, (weitestgehende) Jagdruhe gelten. Grundsätzlich wird eine frühzeitige Abschusserfüllung empfohlen, um das Gamswild in den Wintereinständen nicht unnötig zu beunruhigen.

Meldungen über hohe Verbissbelastung durch Rehwild liegen aus den Bezirken Graz-Umgebung (Umland von Graz), Hartberg und Fürstenfeld (Eichberg, Grafendorf, Neudeu, Puchegg, ST. Johann i. d. H., Dietersdorf, Übersbach) Leibnitz (im Leibnitzer Feld und der Weinbauregion), Radkersburg (entlang der Grenzmur) vor.

Für den Landeshauptmann:

Der Landesforstdirektor:

(Unterschrift am Original im Akt)

(Dipl.-Ing. Michael Luidold)

VERBALBERICHT TIROL 2012



Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Waldschutz

DI Christian Schwaninger

Bundesministerium
für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Sektion IV Forstwesen
Marxergasse 2
1030 Wien

e-mail

Telefon 0512/508-4600
Fax 0512/508-4605
waldschutz@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Bericht „Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh in Tirol“;
§ 16 (6) Forstgesetz 1975**

Geschäftszahl IIIf3-110/1558

Innsbruck, 27.03.2013

Bericht gemäß § 16 (6) Forstgesetz 1975 – Bundesland Tirol

Berichtsjahr 2012

Waldweide

Aktuelle Daten:

In Tirol wird rund ein Viertel der gesamten Ertragswaldfläche zumindest vorübergehend im Laufe des Jahres beweidet. In Summe waren dies im Jahr 2012 laut den Meldungen der Bezirksforstinspektionen rund 90.000 ha. Aufgetrieben wurden dort 30.235 Rinder und Pferde, wobei der Großteil nur durch die Vorweide und Nachweide sowie die Schneefucht den Wald belastete. Die Schafweide hat in den Bezirken Imst, Innsbruck-Land und Osttirol die größte Tradition. In Summe wurden 23.822 Schafe und einzelne Ziegen in den Wald aufgetrieben. Die Waldweide wird von den Schafen ebenso im Frühjahr und Herbst ausgeübt.

Die Weidebelastung verursacht im Wald nur in einzelnen Bereichen und meist nur punktuell eine flächenhafte Gefährdung. Diese Probleme können mit den vorhandenen rechtlichen Instrumentarien des Forstgesetzes, des Wald- und Weideservitutengesetzes und der Tiroler Waldordnung in der Regel erfolgreich bewältigt werden. Die Projekte zur Ordnung von Wald und Weide wurden auch im Jahr 2012 weiter betrieben und konnte in Summe eine Waldfläche von 407 ha von der Waldweide entlastet werden. Dazu wurde u.a. 5280 lfm Zäune errichtet. 18 aktuelle Projekte sind noch nicht abgeschlossen.

Langjährige Entwicklung:

Die ehemals weit verbreitete flächige Beweidung des Waldes durch die landwirtschaftlichen Nutztiere war in Tirol in den letzten Jahrzehnten einem starken Wandel unterworfen. Rückgang der Beweidung auf Extensivflächen, Intensivierung von bestehenden Almweideflächen, Wandel bei den gehaltenen Rinderrassen, höhere Viehgewichte und teilweise geringere Geländegängigkeit der Rinderrassen, sowie aktive Weidefreistellung von Waldflächen haben insgesamt zu einer Verringerung der Weidebelastung des Waldes geführt. Waren vor 20 Jahren noch 160.000 ha Wald von 50.000 Rindern und Pferden sowie 45.000 Schafen und Ziegen beweidet, so sind dies aktuell nur mehr 90.000 ha mit 30.000 Rindern und Pferden sowie 24.000 Schafen und Ziegen. Im gleichen Zeitraum wurden über 11.000 ha Wald (vornehmlich Schutzwald) im Zuge von Wald-Weideregulierungen aktiv von jeglicher Beweidung entlastet. Die Beweidung durch Schafe und Ziegen findet fast ausschließlich im Frühjahr für kurze Zeit statt, ehe diese auf Weidefläche ober Holz den Almsommer verbringen. Ähnlich aber in abgeschwächter Form verhält es sich bei der Waldweide durch Rinder. Auch diese weiden zu einem hohen Anteil nur einige Wochen im Wald und befinden sich ansonsten Großteils auf Reinweidefläche. Stellt man die Äsungszusammensetzung und den täglichen Nahrungsbedarf der Weidetiere mit der gegebenen Weidezeit dem Nahrungsbedarf und Äsungszusammensetzung des Schalenwildes gegenüber, so zeigt sich klar, dass die Belastung der Waldvegetation durch die landwirtschaftlichen Nutztiere um ein Vielfaches geringer ist als durch das Schalenwild.

Wildschäden

Die Bezirksforstinspektionen versuchen bei Wildschäden im Wald durch ständigen Kontakt zu den Jagdverantwortlichen regionale unbürokratische Lösungen herbei zu führen. Dabei wird immer zunächst angestrebt, ohne Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten, einvernehmliche Ergebnisse zu erzielen. Somit geben die § 16 Gutachten immer nur die Hotspots wieder und wird das Ausmaß der Wildschäden im Wald durch diese Gutachten nur zum Teil erfasst. Zur Veranschaulichung des Ausmaßes des Wildeinflusses und der Wildschäden auf den Tiroler Wald dürfen daher aktuelle geldmäßige Bewertungen an dieser Stelle eingefügt werden.

Kosten der Wildschäden

unmittelbar betriebswirtschaftliche Schäden

Wie im Waldbericht an den Tiroler Landtag über das Jahr 2011 ausgeführt, verursacht das Schalenwild im Tiroler Ertragswald jährlich einen in etwa gleich großen betrieblichen Schaden wie Stürme, Nassschnee, Lawinen, Muren, Hagel, Frost, Dürre, Waldbrände und Steinschlag zusammen genommen. Der unmittelbar wirksame betriebliche Wildschaden, der den Waldeigentümer trifft, wurde mit **6.6 Mio. Euro** angeschätzt.

Die darüber hinausgehenden Schäden durch Verlängerung der Verjüngungszeiträume, Produktionsverlust, Qualitätsverlust, Verringerung des Holzpotenzials und Kosten durch zeitliche Mehraufwendungen bei den Grundeigentümern und in der Verwaltung machen ein Vielfaches von diesem Betrag aus.

Anschätzung der Summe aller wildschadensbedingter Schäden und Kosten

In einer aktuellen Studie der TU München und des Zentrums für Wald, Forst und Holz in Weihenstephan kommen CLASEN/KNOKE 2012 zum Schluss, dass in **Deutschland** von einem **Wildschaden im Wald von 20,- bis 70,- pro ha** auszugehen ist.

Angesichts der im Winter höheren Wilddichten im zur Verfügung stehenden Lebensraum in Tirol gegenüber Deutschland und der großen Bedeutung des Schutzwaldes für die Unterlieger ist für Tirol von zumindest gleich hohen, sehr wahrscheinlich im oberen Bereich der dortigen Schätzwerte liegenden Schäden pro Hektar Wald auszugehen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Folgekosten inkl. dem erhöhten Bestandesrisiko durch Entmischung und den erhöhten Kosten in der Verwaltung und bei den Grundeigentümern kann mittlerweile von einem angeschätzten durchschnittlichen Schaden von zumindest **60,- Euro / ha** und somit von einem jährlichen Gesamtschaden durch Wildeinfluss auf den Wald in **Tirol** in der Größenordnung von **30 Mio. Euro** ausgegangen werden.

Gutachten nach § 16 (5) FG

Im Jahr 2012 lagen 70 gültige Gutachten über eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch Schalenwild vor. Die dadurch erfasste Waldfläche beträgt über 1.500 ha. Weiters wurden in 44 Revieren bzw. Revierteilen auf einer Fläche von über 1.800 ha waldgefährdende Wildschäden festgestellt, ohne dass dort bereits eine flächenhafte Gefährdung laut Forstgesetz vorlag. Die Anzahl der Gutachten laut Forstgesetz ist damit gegenüber den Vorjahren etwas zurückgegangen, die als geschädigt bzw. gefährdet gemeldete Waldfläche hat ebenso abgenommen. Die Schältschäden bedingen 40 % der Gutachten; in weiteren 7 % der Gutachten sind sowohl Schältschäden als auch Verbiss- und Fegeschäden für die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses verantwortlich. Die restlichen 53 % entfallen auf Gutachten mit ausschließlich Verbiss- und Fegeschäden.

Ein auf Initiative der Politik erstelltes wildökologisches Gutachten gibt seit 2010 den Weg zur Reduktion des Rotwildes in Tirol um ein Drittel (-10.000 Stück) vor. Dieses Gutachten war Grundlage für die Abschussplanung 2011 und 2012. Die vorgegebenen Abschusspläne für Rotwild wurden im Jahr 2012 in ganz Tirol im Durchschnitt zu 80 % erfüllt, inkl. Anrechnung des Fallwildes wurden die Planziffern im Mittel zu 85 % erreicht. Der der Abschussplanung zugrundeliegende Wildstand auf Basis einer landesweiten Rotwildzählung von 25.800 Stück (inkl. Dunkelziffer) wird durch diese Abschusserfüllung nicht weiter verringert worden sein.

Bezirk Reutte

Im Bezirk Reutte wurden 6 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Verjüngungsfläche von 380 ha und 13,9 ha Stangenholz-Baumholzfläche in Folge Schälung gegeben.

Die Gutachten betreffen die GJ Pfafflar mit 5,6 ha Verbiss- und Schälfläche, die GJ Weißenbach mit 310 ha Verbiss- und Fegeschadfläche, die GJ Musau mit 3,3 ha Schälfläche, die EJ Steeg-Süd mit 13,5 ha Verbiss- und Fegeschadfläche, die GJ Nesselwängle mit 37 ha Verbiss- und Fegeschadfläche und die GJ Forchach mit 25 ha Verbiss- und Schälfläche.

Die Jagdbehörde hat in allen betroffenen Jagden mit Ausnahme von Forchach entsprechende Maßnahmen im Rahmen eines § 52 Verfahrens nach dem Tiroler Jagdgesetz ergriffen. Im Rahmen der Abschussplanung wird auch auf die in 11 Revierteilen gemeldeten Wildschäden, die noch keine flächenhafte Gefährdung darstellen, entsprechend Rücksicht genommen. Diese beziehen sich auf 415 ha Wald.

Im Bezirk Reutte ist die vereinbarte Reduktion des Rotwildes aufgrund der Tuberkulosesituation in besonderem Maße erforderlich.

Bezirk Landeck

Im Bezirk Landeck wurden 24 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Verjüngungsfläche von 604 ha und einer Stangenholz-Baumholzfläche von 15,6 ha gegeben.

Die Gutachten betreffen die EJ Radurschl ÖBF mit in Summe 149 ha Verbissfläche, die GJ Kaunerberg mit 13 ha Verbissfläche, die EJ Kaunertal mit 70 ha Verbissfläche, die GJ Kaunertal mit 18 ha Verbissfläche, die GJ Serfaus mit 14 ha Verbissfläche, die GJ Pfunds mit 19 ha Verbissfläche, die GJ Fließ linkes Innufer mit 60 ha Verbissfläche, die GJ Zimmerberg mit 0,3 ha Schäflfläche, die GJ Schnann mit 3,5 ha und 7 ha Schäflfläche, die GJ Pettneu mit 4 ha Schäflfläche, die GJ Strengen mit 113 ha Verbissfläche, die EJ Waldjagd ÖBF in St. Anton mit 0,8 ha Schäflfläche, GJ Landeck mit 19,6 und je zwei mal 11 ha Verbissfläche, GJ Ischgl mit 8,7 und 18,7 ha Verbissfläche, die GJ Tobadill mit 8,2 und 13,3 ha, die GJ See mit 36 ha Verbissfläche und die GJ Kappl mit 10 ha Verbissfläche.

Die Jagdbehörde hat im Jahr 2012 in 5 betroffenen Jagden Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen.

Bezirk Imst

Im Bezirk Imst wurden 13 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Verjüngungsfläche von 294 ha und einer Stangenholz- Baumholzfläche von 43 ha gegeben.

Die Verbiss- und Fegeschäden bedingten in den EJ Tarrenz auf 33 ha, GJ und EJ Nassereith auf 87 ha, in der GJ Obsteig auf 10 ha und in der GJ Sölden auf 97 ha flächenhafte Gefährdungen des forstlichen Bewuchses.

Schälschäden bedingten in einer EJ in Imsterberg auf 20 ha und in der GJ Arzl i.Pitztal auf 1,5 ha flächenhafte Gefährdungen in Stangenholzbeständen.

Verbiss- und Schälschäden verursachten gemeinsam in der GJ Imst auf 40 ha und in der GJ Obsteig auf in Summe 30 ha ebenso flächenhafte Gefährdungen des forstlichen Bewuchses.

Die Jagdbehörde hat in 6 Fällen Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen.

Im Rahmen der Abschussplanung wird auf die Schadgebiete gesondert eingegangen, dabei wird auch auf die in 22 Revierteilen mit in Summe 73 ha gemeldeten Wildschäden, die noch keine flächenhafte Gefährdung darstellen, entsprechend Rücksicht genommen.

Bezirk Innsbruck-Land

Im Bezirk Innsbruck-Land wurden insgesamt 17 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer durch Verbiss beeinträchtigten

Verjüngungsfläche von 42,7 ha, einer Stangenholz- Baumholzfläche mit Schältschäden von 99 ha gegeben.

Schältschäden bedingten in der EJ Matreiwald, GJ Schönberg, GJ Navis, GJ Neustift, EJ Niedererberg, GJ Trins-Süd, EJ Oberhofen, EJ Fotschertal ÖBF, GJ Sellrain und GJ Gries i.S. eine flächenhafte Gefährdung von Stangenholz- und Baumholzbeständen im Ausmaß von je 0,2 bis 52 ha.

Verbiss- und Fegeschäden verursachten in den GJ Trins-Nord auf 1,7 ha, in den EJ+GJ Petttau /Unterpettnau auf 28 ha und in der EJ Zirl auf 13 ha eine flächenhafte Gefährdung der Waldverjüngung.

Die Jagdbehörde hat in 8 Fällen Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen. Weitere Maßnahmen sind im Jahr 2013 geplant. Im Rahmen der Abschussplanung wird auf die Schadgebiete gesondert eingegangen, dabei wird auch auf die 2 Revierteile mit in Summe 1250 ha gemeldeten Wildschäden, die noch keine flächenhafte Gefährdung darstellen, entsprechend Rücksicht genommen.

Bezirk Schwaz

Im Bezirk Schwaz wurden insgesamt 2 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Verjüngungsfläche von 20,7 ha gegeben.

Die flächenhafte Gefährdung durch Verbisschäden ist in der EJ Hinterriss-Mitterschlag auf 10 ha und in der EJ Bächental (Kesselbach) auf 10,7 ha gegeben.

Die Jagdbehörde hat in beiden Revieren mit Maßnahmen nach § 52 TJG reagiert.

Bezirk Kufstein

Im Bezirk Kufstein wurden insgesamt 7 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf Stangenholz- Baumholzfläche von 10,5 ha und auf Verjüngungsflächen von 10 ha gegeben.

Die Gutachten betreffen Schältschadensflächen in Brandenburg in der EJ Kumbach mit 2 ha, der GJ Brandenburg mit 0,3 ha. In Thiersee führten Schältschäden in der GJ Thiersee-Vorderer Sonnberg auf 1 ha, in der EJ Ebenwald auf 1,5 ha und in der EJ Thiersee- Vorderkesselbodenalpe auf 4 ha zur Gutachtenerstellung. In Ellmau sind in der dortigen GJ ebenso waldgefährdende Schältschäden aufgetreten. Durch Verbisschäden ist in der GJ Erl auf 10 ha eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses gegeben.

Die Jagdbehörde hat in allen Schadgebieten, so wie in weiteren 5 Revieren in Thiersee, Brandenburg und Ebbs in denen Waldgefährdungen durch Verbiss- bzw. Schältschäden vorlagen, welche aber jeweils noch keine flächenhafte Gefährdung lt. FG darstellten, Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen.

Bezirk Kitzbühel

Im Bezirk Kitzbühel wurden keine Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet.

Die Jagdbehörde hat in 9 Revieren in Jochberg, Brixen, Hopfgarten Itter und Kirchdorf wegen Schältschäden und in Kössen sowie Oberndorf wegen Verbisschäden Maßnahmen nach § 52 TJG ergriffen, weil dort Waldgefährdungen vorlagen, die aber jeweils noch keine flächenhafte Gefährdung laut FG darstellten.

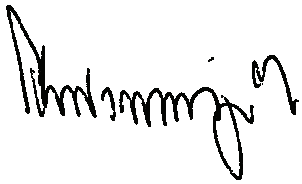
Darüber hinaus wurden für 102 Reviere gemeinsame Abschusspläne für Rotwild vorwiegend mit Beginn der Schusszeit erlassen und im gesamten Bezirk die Grünvorlage von Rotwild vorgeschrieben.

Bezirk Lienz

Im Bezirk Lienz wurde 1 Gutachten nach § 16 (5) als gültig gemeldet. Die flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses ist auf einer Verjüngungsfläche von 4,1 ha gegeben.

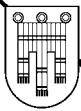
Dieses Gutachten betrifft die GJ St.Veit i. D.

In 15 Revieren mit Waldschäden wurden Maßnahmen nach § 52 TJG vorgeschrieben, obwohl diese noch keine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses darstellten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Schwaninger', with a stylized flourish at the end.

DI Christian Schwaninger

VERBALBERICHT VORARLBERG 2012



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: Vc-14.04

Bregenz, am 25.03.2013

Lebensministerium
zH Herrn Dipl Ing Ronald Huber
Marxergasse 2
1030 Wien
SMTP: ronald.huber@lebensministerium.at

Auskunft:
Ing. Christoph Hiebeler
Tel: +43(0)5574/511-25313

Betreff: Wildschadensbericht 2012 - Vorarlberg

Bezirke:

• **Bludenz:**

Das Bezirksergebnis der Vergleichsflächenauswertung 2012 liegt bei 50% tragbarem Wildeinfluss auf die Verjüngung und somit immer noch 20% unter dem bis zum Jahre 2018 in der Forststrategie geforderten Sollwert von 70%.

Im Jahre 2012 wurden im Bezirk Bludenz zwei Gutachten über flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere erstellt:

- Waldgebiet „Gättertobel“, GJ St. Gallenkirch II – auf 2,5 ha – Schadensverursacher Rotwild
- Waldgebiet „Ladritsch“ im Gr. Walsertal. Betroffen sind: EJ Sera/EJ Hinterkamm/GJ Blons – auf ca. 30 ha – Schadensverursacher Rot-, Reh- und Gamswild

• **Bregenz:**

Das Bezirksergebnis der Vergleichsflächenauswertung 2010 liegt bei 59 % tragbarem Wildeinfluss auf die Verjüngung und somit 11% unter dem von der Forststrategie im Jahre 2018 zu erreichenden Sollwert von 70 %. Im Jahr 2013 kommt es zu einer Neuaufnahme aller Vergleichsflächen im Bezirk.

Im Bezirk Bregenz wurde 2012 kein Gutachten über flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere erstellt:

- **Dornbirn:**

Das Bezirksergebnis der Vergleichsflächenauswertung 2010 liegt bei 79% tragbarem Wildeinfluss auf die Verjüngung und somit wurde der von der Forststrategie geforderte Sollwert von 70% deutlich übererfüllt. Im Jahr 2013 kommt es zu einer Neuaufnahme aller Vergleichsflächen im Bezirk.

Im Bezirk Dornbirn wurde 2012 kein Gutachten über flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere erstellt.

- **Feldkirch:**

Das Bezirksergebnis der Vergleichsflächenauswertung 2010 liegt bei 54 % tragbarem Wildeinfluss auf die Verjüngung und somit 16 % unter dem von der Forststrategie bis zum Jahre 2018 geforderten Sollwert von 70%. Im Jahr 2013 kommt es zu einer Neuaufnahme aller Vergleichsflächen im Bezirk.

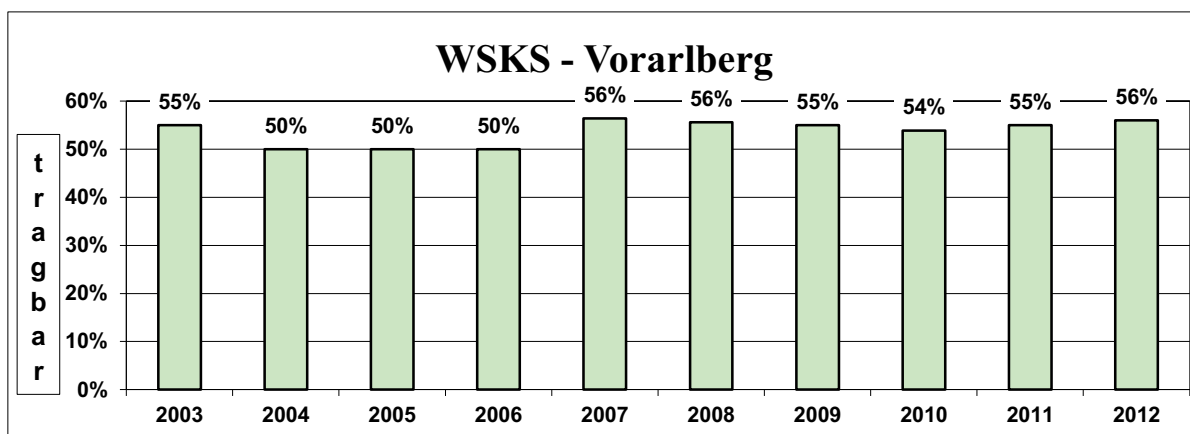
Im Bezirk Feldkirch wurde 2012 kein Gutachten über flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere erstellt.

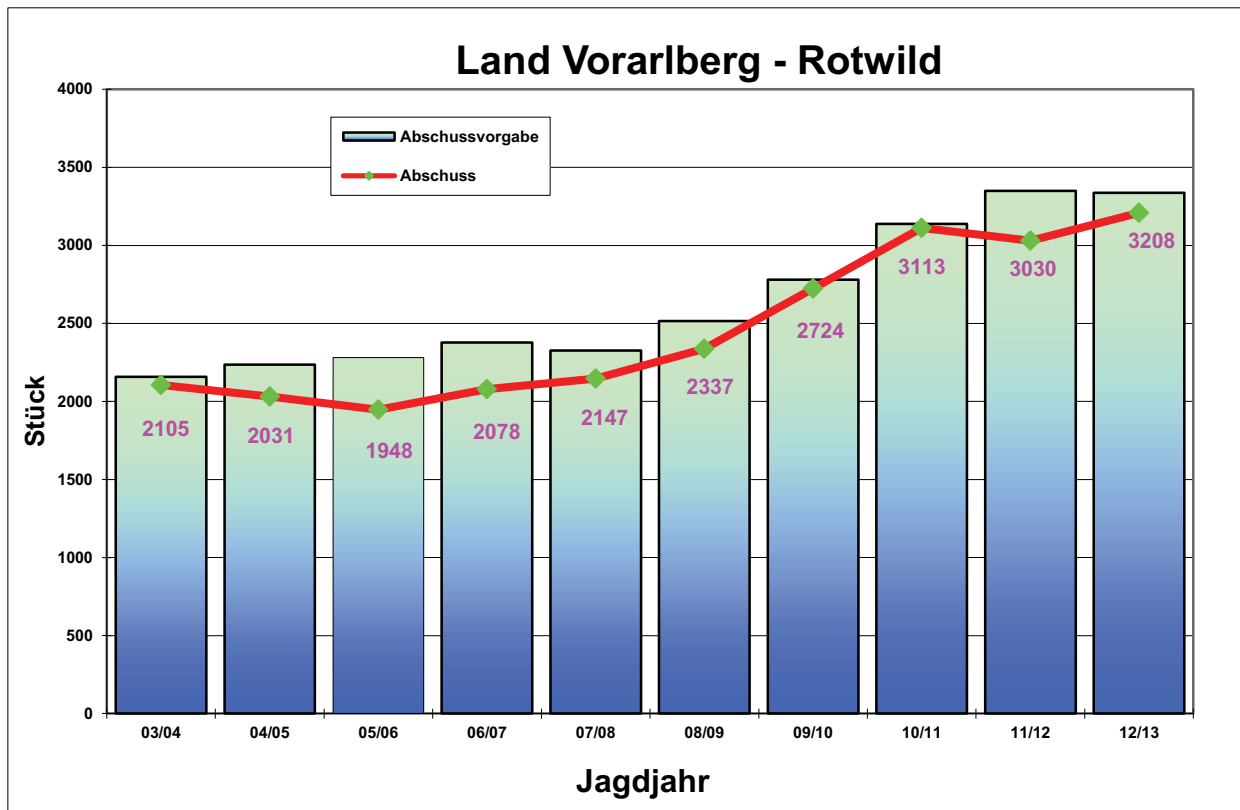
Zusammenfassung:

Insgesamt wurden im Jahr 2012 landesweit zwei Gutachten über flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere auf einer Gesamtfläche von ca. 33 ha erstellt. Seit 2008 wurden von den Bezirksforsttechnikern auf einer Fläche von ca. 700 ha insgesamt 26 Gutachten über flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere in Vorarlberg erstellt.

Die Auswertung im Wildschaden-Kontrollsystem Vorarlberg (WSKS) ergab bei 56% aller Flächen einen tragbaren Wildeinfluss auf die Verjüngung. Dieser Wert liegt um 14% unter dem von der Forststrategie 2018 geforderten Sollwert von 70%.

In den letzten 10 Jahren schwankt der tragbare Wildeinfluss auf die Verjüngung zwischen 50% und 56%, wobei sich im letzten Jahr eine leichte Verbesserung von 1% ergeben hat. D.h. in Vorarlberg weist nur jedes zweite ausgewertete Vergleichsflächenpaar einen tragbaren Wildeinfluss auf die Waldverjüngung auf.





Die letztjährige Mindestabschussvorgabe von 3.337 Stück beim Rotwild ist zu 96% (2011: 89%) erfüllt worden \Rightarrow Kahlwild 94%, Hirsche 100%. Die relativ gute Abschussplanerfüllung ist auch auf die aufgetretenen TBC-Fälle in Vorarlberg und Tirol zurückzuführen. Es ist auch vereinzelt ein erhöhtes Problembewusstsein der Jägerschaft über die regional viel zu hohen Rotwildbestände erkennbar. Beim Reh-, Gams- und Steinwild lag die Erfüllung der Mindestabschussvorgaben jeweils bei 100%.

Für das Jagdjahr 2013/14 wurde aufgrund TBC-Präventionsmaßnahmen, nicht wegen der seit Jahren schlechten Ergebnisse der Vergleichsflächen, der Mindestabschuss bei Rotwild um rund 14 % auf 3.816 Stück erhöht.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

DI Siegfried Tschann

VERBALBERICHT WIEN 2012

B E R I C H T 2 0 1 2
gem. Erlass
des BMLFUW, Zl. 41.323/01 – IV1/2003
betreffend Verbiss- und Schälsschadenssituation
durch jagdbares Wild

Allgemein:

Die Wildschadenssituation des Bundeslandes Wien blieb im abgelaufenen Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert und ist weiterhin als zufriedenstellend zu bewerten.

Im Vergleich mit den übrigen Waldgebieten Wiens bestehen allerdings im ca. 2400 ha großen und von einer Mauer umgebenen Erholungsgebiet *Lainzer Tiergarten* stark abweichende Verhältnisse. Es muss dort die gesamte Verjüngung gegen Verbiss geschützt werden, die Schälsschadenssituation hat sich gegenüber dem Vorjahr abermals leicht verschlechtert.

In den südöstlichen Landesteilen (städtische Forstverwaltung Lobau) können die Wildschäden allgemein als gleichbleibend bewertet werden, es wurde jedoch eine neuerliche leichte Zunahme von Schadereignissen durch Schwarzwild festgestellt (vor allem in den Grenzbereichen zu Siedlungsgebieten).

Die forstliche Bedeutung von Wildschäden ist im Hinblick auf die Eigenschaft der Region als „Nationalpark Donauauen“ reduziert, der Einfluss des Wildes ist dort grundsätzlich anders zu bewerten als im Wirtschaftswald. Bei neu angelegten Waldflächen ist ein Verbiss- bzw. ggf. Fegeschutz jedoch oft unumgänglich.

Verbissituation:

Im Bundesland Wien ergaben sich im Berichtsjahr 2012 regional unterschiedliche Erfordernisse im Hinblick auf den Schutz der Verjüngung. Während in den Wienerwaldgebieten im Westen des Bundeslandes für den überwiegenden Teil der Verjüngungsflächen kein Schutz erforderlich ist, sind in den Auwaldgebieten der Lobau nur noch 10 % der Flächen ungeschützt, innerhalb des Lainzer Tiergartens ist eine Verjüngung ohne Schutz überhaupt nicht möglich. Die Art des Schutzes verteilt sich im Berichtsjahr – zumindest in den außerhalb des Lainzer Tiergartens gelegenen Wienerwaldbereichen – etwa zu gleichen Teilen auf Zaun- und Einzelschutz, in den

Auwaldgebieten des Ostens wurden im Vorjahr noch ungeschützte Verjüngungen teilweise durch Zäune geschützt, der Anteil an Einzelschutz beträgt hier 60 %.

Die Verbisssituation blieb somit insgesamt im Wesentlichen auf dem guten Niveau von 2011. In den Wienerwaldrevieren erfolgte wohl auch aufgrund des Mastjahres sogar eine neuerliche leichte Verbesserung. In den dortigen Waldgebieten außerhalb des Lainzer Tiergartens ist weiterhin eine Verjüngung aller waldbaulich erforderlichen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich.

Das Aufbringen von Eichenverjüngungen ist in manchen Bereichen jedoch nach wie vor nur großflächig möglich, und dies trotz der sicherlich ausreichenden Fütterung sowie gezielten Bejagung des Rehwildes, vor allem in den westlichen Landesteilen (Wienerwaldbereich). Als eine der Ursachen kann sicherlich auch weiterhin der Verdrängungsdruck durch Waldbesucher angegeben werden (Mountainbiker, Jogger, Hundebesitzer), die Rückzugsflächen und Einstände des Rehwildes werden dadurch stark beunruhigt, das Wild infolgedessen in zunehmendem Maße nachtaktiv.

Schältschäden:

Im Bereich der Schältschäden im Lainzer Tiergarten gab es im Berichtsjahr 2012 eine leichte Verbesserung der Situation, jedoch nur im Vergleich mit dem Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden dort bei 10 % der Waldgebiete starke Schältschäden (mehr als 30 % der Stämme) festgestellt (2011 noch 16 % der Flächen, 2010 0 %), das Ausmaß der Waldgebiete *ohne* Schäden liegt bei 65 %.

In den außerhalb der Tiergartenmauer gelegenen Waldgebieten des Wienerwaldbereiches treten Schältschäden mangels Vorkommens von Hochwild nicht auf.

Zusammenfassend kann die Wildschadenssituation in Wien so beurteilt werden, dass neben einer weitgehend gleichbleibenden Situation bei den Verbissschäden nach wie vor eine angespannte Lage im Bereich der Schältschäden innerhalb des Lainzer Tiergartens, sowie neuerlich verstärktes Auftreten von Schwarzwildschäden vor allem in den Auwaldrevieren beobachtet wurden.

Es kam aber auch im Jahr 2012 im Bundesland Wien zu keiner flächenhaften Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 (5) FG 1975, es erfolgte auch keine Abgabe eines entsprechenden Gutachtens an die Jagdbehörde.